

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

JAHRESRECHNUNG
- Rechenschaftsbericht -

2025

Jahresrechnung 2025 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen



I. Rechenschaftsbericht	5
1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2025	5
2. Feststellung des Jahresergebnisses und Planvergleich	8
3. Kassenlage und Kassenbericht	11
4. Erläuterungen zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes	12
4. 1. Abweichungen nach den Hauptgruppen 0 - 2 und 4 – 8	13
Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	15
Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	16
Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen	18
Hauptgruppe 4 – Personalausgaben	20
Hauptgruppen 5 und 6 – Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22
Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen	28
Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben (u. a. Zuführung z. VermHH)	31
4. 2 Abweichungen nach Einzelplänen	33
Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	35
Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	37
Einzelplan 2 – Schulen	39
Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	42
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	44
Einzelplan 5 – Gesundheits- und Veterinärwesen	51
Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	53
Einzelplan 7 – Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	55
Einzelplan 8 – Wirtsch. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	58
Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	59
5. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt	61
E+A des Vermögenshaushalts - Hauptgruppen 3 und 9	63
VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung	64
VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	67
VermHH. EPL. 2 - Schulen	68
VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege	73
VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	74
VermHH. EPL. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	77
VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	78
VermHH. EPL. 8 - Allgemeines Grundvermögen	81
VermHH. EPL. 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	82
6. Stand der Rücklagen	83
7. Stand der Schulden	85
8. Vermögensübersicht	87
9. Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Haushaltsüberschreitungen	90
II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS)	A

I. Rechenschaftsbericht

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2025

Haushaltsplanung

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 25.03.2025 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 29.04.2025.

Entwicklung des Gesamthaushalts:

KREISHAUSHALT	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
	2024	2025	+/-	%
Verwaltungshaushalt E/A	136.034.500	140.270.300	4.235.800	3,1
Vermögenshaushalt E/A	37.211.900	36.995.900	-216.000	-0,6
Gesamt Kreishaushalt	173.246.400	177.266.200	4.019.800	2,3
WIRTSCHAFTSPLAN				
Eigenbetrieb KLINIKUM				
Erfolgsplan - Erträge	687.016	779.033	92.017	13,4
- Aufwendungen	659.553	748.620	89.067	13,5
- Überschuss/Fehlbetrag	27.463	30.413	2.950	10,7
Vermögensplan E/A	17.504.578	12.899.040	-4.605.538	-26,3
Gesamt Klinikum	18.191.594	13.678.073	-4.513.521	-24,8
Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum	191.437.994	190.944.273	-493.721	-0,3

Allgemeine Finanzlage des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Die Finanzsituation des Landkreises wurde bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen musste als alleiniger Träger des Klinikums Garmisch-Partenkirchen ein laufendes Betriebskostendefizit des Klinikums in Form eines Liquiditätszuschusses in Höhe von 5,0 Mio. Euro tragen. Ergänzend wurden noch Investitionszuschüsse und der laufende, jährliche Tilgungszuschuss gewährt. Die Finanzlage des Landkreises ist geordnet, muss jedoch insgesamt spätestens ab dem Jahr 2024 als sehr angespannt bezeichnet werden. Aufgrund des Fehlens einer höheren Allgemeinen Rücklage

müssen sämtliche Investitionen über Kredite finanziert werden. Die wichtigen und notwendigen Investitionen in die weiterführenden Schulen werden die Haushalte der kommenden Jahre auf längere Sicht prägen. Steigende Zinsen, jährliche Erhöhungen der Bezirksumlage, weiter steigende Soziallasten und die allgemeine Teuerung belasten zusätzlich den Verwaltungshaushalt.

Der Verwaltungshaushalt wurde planerisch von folgenden Faktoren wesentlich bestimmt:

- Die **Umlagekraft** stieg gegenüber dem Vorjahr leicht um 3,7 %.
- Der Kreisausschuss hat am 25.02.2025 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 55,0 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** stieg gegenüber dem Vorjahr von bisher 22,0 v. H. auf 23,55 v. H. Dadurch und durch die um 3,7 % gestiegene Umlagekraft musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 3,1 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2025 damit auf 31,37 Mio. Euro.
- Die **Krankenhausumlage** sank leicht um rd. 14 Tsd. Euro ab auf rd. 2,5 Mio. Euro, nachdem sie zum Vorjahr 2024 noch um rd. 700 Tsd. Euro angestiegen war.
- Die **Schlüsselzuweisungen** betragen 16,96 Mio. Euro und lagen damit rd. 548 Tsd. Euro (+ 3,35 %) **über dem Niveau des Jahres 2024.**
- Die **Personalkosten** stiegen durch Tariferhöhungen und neue Stellenausweisungen, Höhergruppierungen, Beförderungen und Stufensteigerungen um 1,28 Mio. Euro auf rd. 26,49 Mio. Euro. Auf die Ausführungen hierzu zum Stellenplan 2025 wird verwiesen.
- Die geplanten **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2025 stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 300 Tsd. Euro auf 3,06 Mio. Euro (VJ 2,74). Gegenüber dem Vorjahr mussten Preissteigerungen im Bauunterhaltsbereich eingeplant werden. Zudem war die Durchführung dringlich notwendiger Unterhaltsmaßnahmen geplant.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergab sich erneut ein deutlicher Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr (+ 2,5 Mio. Euro). Der Zuschussbedarf stieg von 13,48 Mio. Euro binnen Jahresfrist auf 16,0 Mio. Euro an.
- Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe im Rahmen des SGB II (Jobcenter) ergab sich ein **Minderbedarf von ca. 135 Tsd. Euro.**

Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

Im Jahr 2025 blieb das geplante Investitionsvolumen des Landkreises in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Prägend für den Vermögenshaushalt war weiterhin das Projekt Erweiterungs-, Um- und Ausbau der Zugspitz-Realschule mit einem geplanten Volumen von 7,9 Mio. Euro zzgl. 653 Tsd. Euro für die Containeranlage, die Fertigstellung von Um- und Ausbau des Veterinäramtsgebäudes mit rd. 1,4 Mio. Euro, Austausch und Erneuerung der Heizungsanlage an der Christophorus-Schule und Brandschutzsanierung mit Austausch der Beleuchtungs- und Elektrotechnik mit zusammen rd. 740 Tsd. Euro und die LED- und Brandschutzsanierungsmaßnahmen am Beruflichen Schulzentrum mit 235 Tsd. Euro. Hinzu kamen Investitionen in Schulausstattung und weitere Maßnahmen im Zuge der Digitalisierung an Schulen. Für die kommende Generalsanierung des Werdenfels-Gymnasiums waren 330 Tsd. Euro für Planungs- und Architektenleistungen vorgesehen.

Den IT-Bereich der Verwaltung prägten Investitionen in neue MS Office-Lizenzen und diverse Lizenzen für Fachanwendungen.

Auf verschiedenen Liegenschaften des Landkreises wurde in den Zu- und Ausbau von Photovoltaikanlagen im Umfang von geplant 500 Tsd. investiert.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen.

2. Feststellung des Jahresergebnisses und Planvergleich

Das nachstehende Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2025 wurde entsprechend den Bestimmungen der Landkreisordnung und der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik erstellt.

Es wurde nachstehendes Gesamtergebnis gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-K festgestellt:

HKRDJR29 - Jahresrechnung - Haushaltsrechnung

Beträge in DM EUR

Kunde: Landkreis Garmisch-Partenk.

Haushaltsjahr:

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	141.984.096,26	19.619.587,87	161.603.684,13
2 Neue Haushaltsreste	0,00	11.406.715,75	11.406.715,75
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	252.552,73-	0,00	252.552,73-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	141.731.543,53	31.026.303,62	172.757.847,15
6 Soll-Ausgaben	140.958.798,83	25.768.693,57	166.727.492,40
7 Neue Haushaltsreste	787.510,33	5.317.610,05	6.105.120,38
8 Abgang alter Haushaltsreste	14.680,65-	60.000,00-	74.680,65-
9 Abgang alter Kassenreste	84,98-	0,00	84,98-
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	141.731.543,53	31.026.303,62	172.757.847,15
11 Unterschied (5 ./ 10)	0,00	0,00	0,00

Die haushaltsrechtliche Kreditermächtigung wurde durch Bildung eines Haushaltseinnahmerestes für eine **Kreditaufnahme von 11.406.715,75 Euro** in Anspruch genommen.

Der Vergleich der Eckwerte zum Haushaltsplan stellt sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
a) Verwaltungshaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	140.270.300	141.731.544	-1.461.244
davon Zuführung an den VermHH:	4.981.900	11.425.397	-6.443.497
b.) Vermögenshaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	36.995.900	31.026.304	5.969.596
davon Zuführung an allg. Rücklage:	0	0	0
c) Gesamthaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	177.266.200	172.757.847	4.508.353

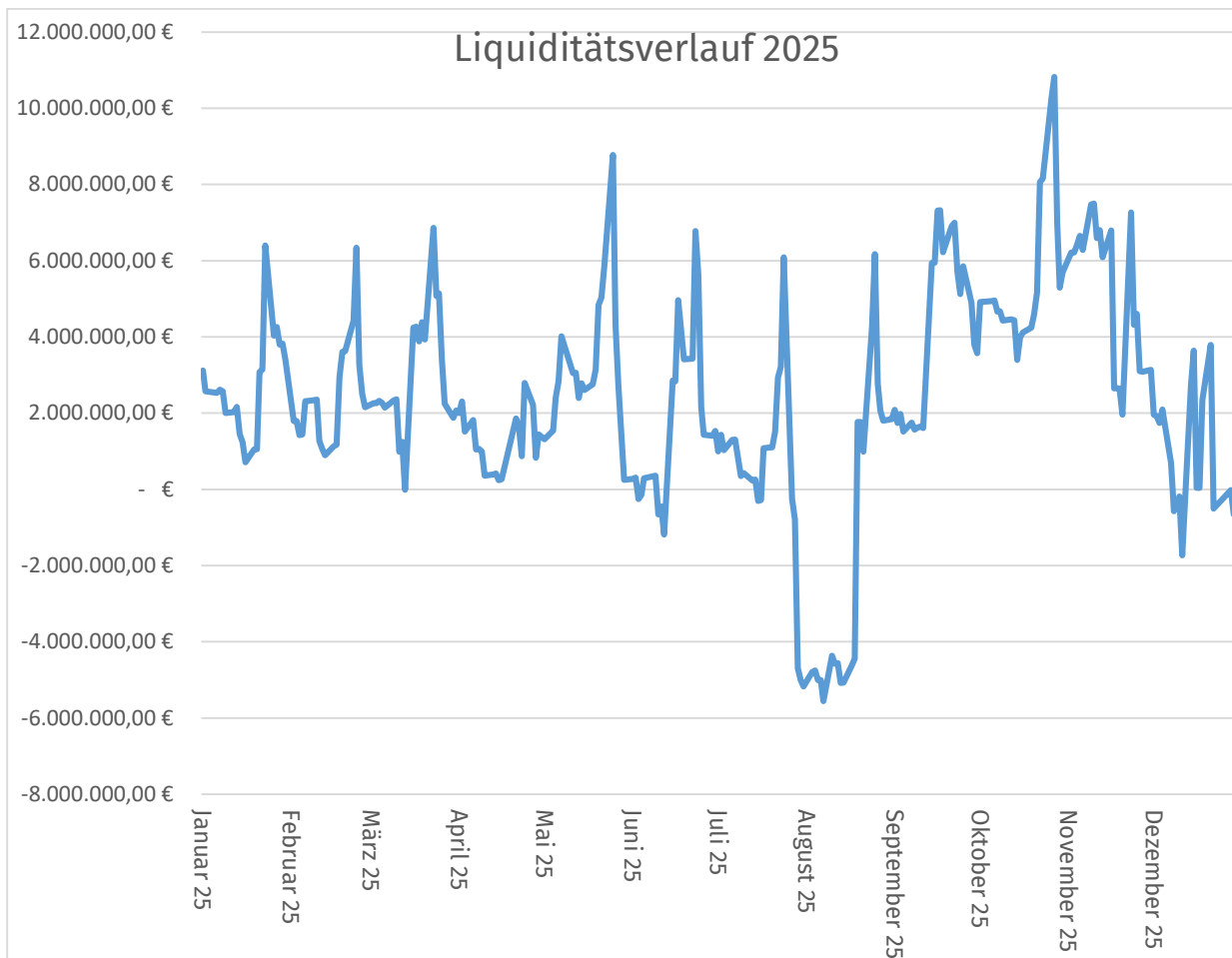
Rechnungsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr

- Schnellüberblick zum Jahr 2025 -

Gesamtvolumen	172.757.847 €
- Vergleich zum Vorjahr	163.535.050 €
Verwaltungshaushalt	141.731.544 €
- Vergleich zum Vorjahr	137.122.201 €
Vermögenshaushalt	31.026.303 €
- Vergleich zum Vorjahr	26.412.849 €
<u>WICHTIGSTE EINNAHMEN:</u>	
Kreisumlage	73.268.870 €
- Vergleich zum Vorjahr:	70.675.300 €
Schlüsselzuweisungen:	16.965.416 €
- Vergleich zum Vorjahr:	16.417.844 €
Pauschale Finanzaufweisungen:	1.642.125 €
- Vergleich zum Vorjahr:	1.643.801 €
Grunderwerbsteueranteil:	3.907.583 €
- Vergleich zum Vorjahr:	3.091.743 €
Überlassenes Kostenaufkommen:	2.293.771 €
- Vergleich zum Vorjahr:	2.471.384 €
<u>WICHTIGSTE AUSGABEN:</u>	
Bezirksumlage:	31.372.413 €
- Vergleich zum Vorjahr:	28.270.135 €
Sozialetat (EPL 4 - Zuschussbedarf):	22.838.844 €
- Vergleich zum Vorjahr:	23.734.540 €
Personalkosten:	26.494.736 €
- Vergleich zum Vorjahr:	25.208.699 €
<u>SCHULDEN</u>	
des Landkreises zum Jahresende:	35,8 Mio. Euro
- Vergleich zum Vorjahr:	31,5 Mio. Euro
des Eigenbetriebes Klinikum zum Jahresende:	45,1 Mio. Euro
- Vergleich zum Vorjahr:	41,7 Mio. Euro
<u>WICHTIGSTE INVESTITIONEN:</u>	
Christophorus-Schule Neubau Heizung und Sanierung ELT	743.300 €
Planung Generalsanierung Werdenfels-Gymnasium	500.000 €
Planung Aufstockung Staffelsee-Gymnasium G9	312.347 €
Generalsanierung und Umbau Veterinärämtergebäude	1.472.733 €
Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums	276.879 €
Planung Neubau des Gesundheitsamtes	67.898 €
Generalsanierung der Zugspitz-Realschule	7.899.656 €
+ Temporäre Containeranlage ZRS	644.883 €
Landratsamt Um- und Ausbau/Sanierung	373.009 €

3. Kassenlage und Kassenbericht

Die Kreiskasse hat im Jahr 2025 (Vorjahreswerte in Klammern) 39.904 Anordnungen (VJ 42.081) geprüft, ausgeführt und gescannt. Davon wurden über den elektronischen Anordnungsworkflow 12.399 Anordnungen (VJ 11.000) abgewickelt. Im Berichtszeitraum wurden so von der Kreiskasse 3.881 Finanzadressen (VJ 3.794) neu angelegt, 4.157 Mahnungen (VJ 4.232) und 697 Vollstreckungsersuchen (VJ 587) erstellt sowie insgesamt 167.312 IST-Buchungen (VJ 171.853) verbucht.



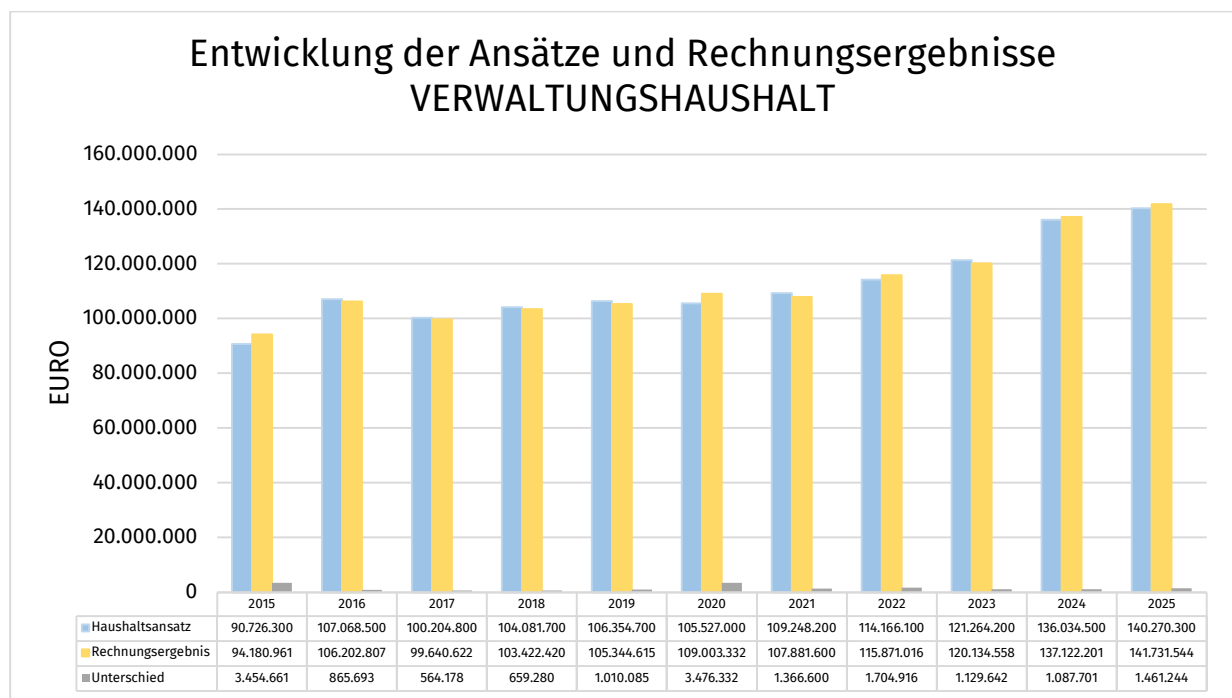
Die obige Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes im Laufe des Jahres entsprechend dem tatsächlichen Zahlungseingang/-ausgang vom 01.01. bis 31.12. (Wertstellungsdatum).

Der Liquiditätsbestand hat sich dabei im Berichtsjahr zwischenzeitlich negativ entwickelt, was insbesondere durch die Finanzierung des Vermögenshaushaltes mit einem Haushaltseinnahmerest für die Kreditaufnahme begründet ist. Dabei bildet jedoch die grafische Abbildung für den Monat August nicht die Realität ab, da der aufgenommene Kredit seitens des Kreditinstitutes mit Wertstellung rückwirkend zum Augustbeginn 2025 gutgeschrieben und die Überziehung für den Zwischenzeitraum zinslos gestellt wurde

(lange Abwicklungszeit bis zur Verfügungstellung der Kreditsumme lag in der Verantwortung des Kreditgebenden).

Die Kassenliquidität war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Kassenkredite mussten zur Mitte des Jahres mit in der Spitze 5,1 Mio. € für wenige Tage in Anspruch genommen werden. Auch im Jahr 2025 konnten, durch die kurzfristige Anlage von liquiden Mitteln auf einem Tagesgeldkonto, Zinserträge generiert werden. Allerdings lag die Verzinsung mit zu Jahresbeginn bis zu 2,1 % Zins, am Jahresende jedoch nur noch bei max. 1,6 % Zins, deutlich unter dem Vorjahresstand. Es wurden insgesamt Ertragszinsen in Höhe von 34.236 Euro (Vorjahr: 94.232 Euro) generiert. Verwahrentgelte für Kontoguthaben fallen seit Juni 2022 nicht mehr an.

4. Erläuterungen zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes



Der Verwaltungshaushalt entwickelte sich im Berichtsjahr positiver als in der Planung erwartet wurde. So konnten im Verwaltungshaushalt insgesamt rd. 6,44 Mio. Euro an Einsparungen bzw. Mehreinnahmen erzielt und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, was den Vorjahreswert von rd. 1,23 Mio. Euro deutlich überschreitet. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben liegen mit rd. 1,48 Mio. Euro mehr um rund 1,04 % über den Planwerten.

Das positive Ergebnis wird maßgeblich geprägt durch eine deutliche Minderung des Defizits des Einzelplanes 4 (Jugend- und Soziales), welches um rund 3,72 Mio. Euro unter den Planwerten lag.

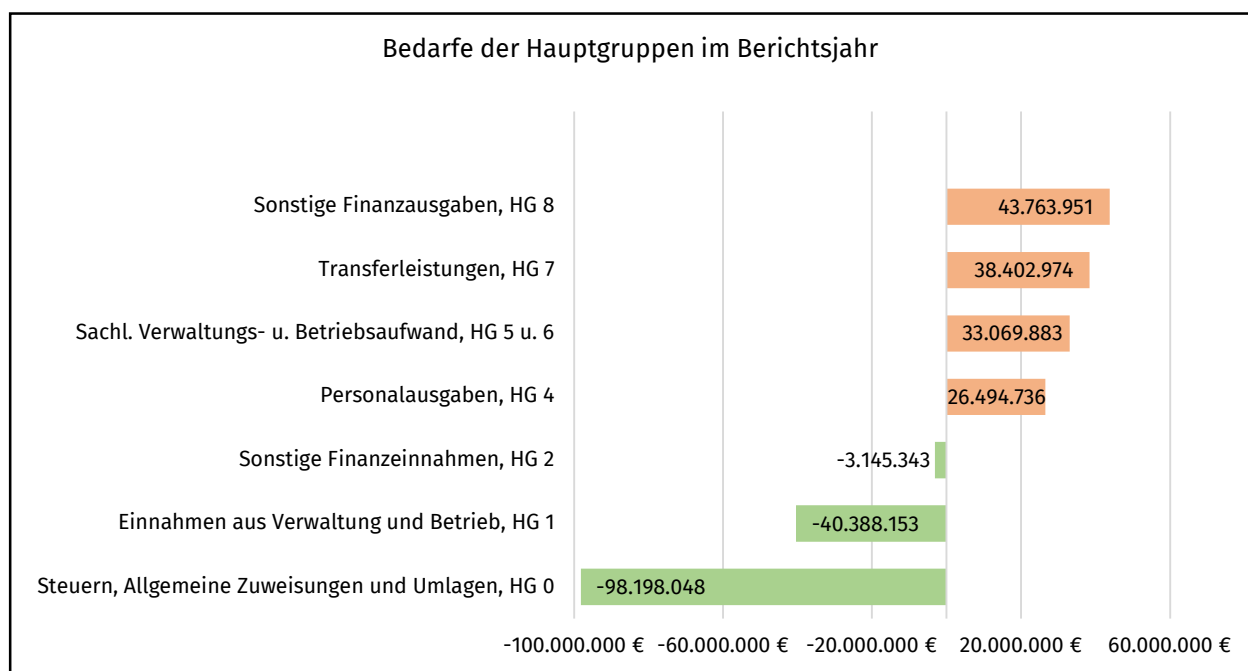
Auch Minderbedarfe im Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung, rd. 437 Tsd. Euro weniger), Einzelplan 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung, rd. 402 Tsd. Euro weniger), Einzelplan 3 (Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege, rd. 35 Tsd. Euro weniger), Einzelplan 5 (Gesundheit, Sport, Erholung, rd. 173 Tsd. Euro weniger) und im Einzelplan 7 (Wirtschaftsförderung, ÖPNV, rd. 860 Tsd. Euro weniger) führten zu einer Ergebnisverbesserung.

Dem gegenüber standen jeweils ein höherer Bedarf im Einzelplan 2 (Schulen, rd. 227 Tsd. Euro mehr), im Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr, rd. 46 Tsd. Euro) und im Einzelplan 8 (Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen, rd. 24 Tsd. Euro).

Im Bereich des EPL 9 (allg. Finanzwirtschaft) basieren die Mehrausgaben insbesondere auf der gegenüber der Planung deutlich höheren Zuführung zum Vermögenshaushalt. Im Gegenzug ergaben sich höhere Einnahmen aus dem überlassenen Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer und dem überlassenen Kostenaufkommen.

4. 1. Abweichungen nach den Hauptgruppen 0 - 2 und 4 – 8

Allgemeines zu den Hauptgruppen:



Entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 KommHV-K in Verbindung mit der VVKommHaushaltSyst sind die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte nach den einzelnen (Einnahme- bzw. Ausgabe-) Arten zu ordnen. Diese Ordnung gliedert sich zunächst in 10 Hauptgruppen. Die Hauptgruppen 0-2 (Einnahmen) sowie die Hauptgruppen 4-8 (Ausgaben) sind dabei dem Verwaltungshaushalt, die Hauptgruppe 3 (Einnahmen) sowie die Hauptgruppe 9 (Ausgaben)

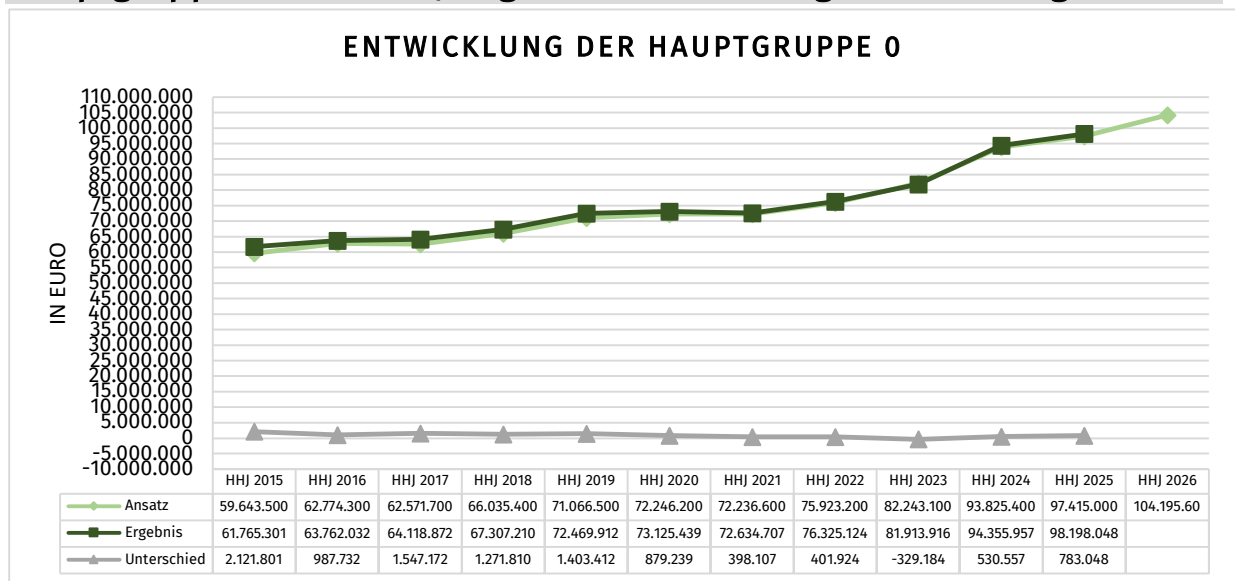
dem Vermögenshaushalt zugeordnet. Die einzelnen Hauptgruppen werden weiter in Gruppen und Untergruppen unterteilt.

Mit der Auswertung nach den Hauptgruppen bzw. Gruppen kann der Frage nachgegangen werden, wie viele Personalkosten, Bauunterhaltskosten, Transferaufwendungen etc. jeweils insgesamt angefallen sind. Dabei handelt es sich jedoch um Bruttowerte, da Einnahmen und Ausgaben nicht wie beim Zuschussbedarf der Einzelpläne in Bezug zueinander gebracht werden.

Auf der Einnahmeseite stellt die Hauptgruppe 0 aufgrund der Kreisumlage die dominanteste Kostengruppe dar. Auf der Ausgabenseite stellt inzwischen die Hauptgruppe 8 (sonstige Finanzausgaben/Bezirksumlage/Zuführung) die dominanteste Hauptgruppe dar, gefolgt von der Hauptgruppe 7 (Transferaufwendungen) und den Hauptgruppen 5 und 6 (sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand).

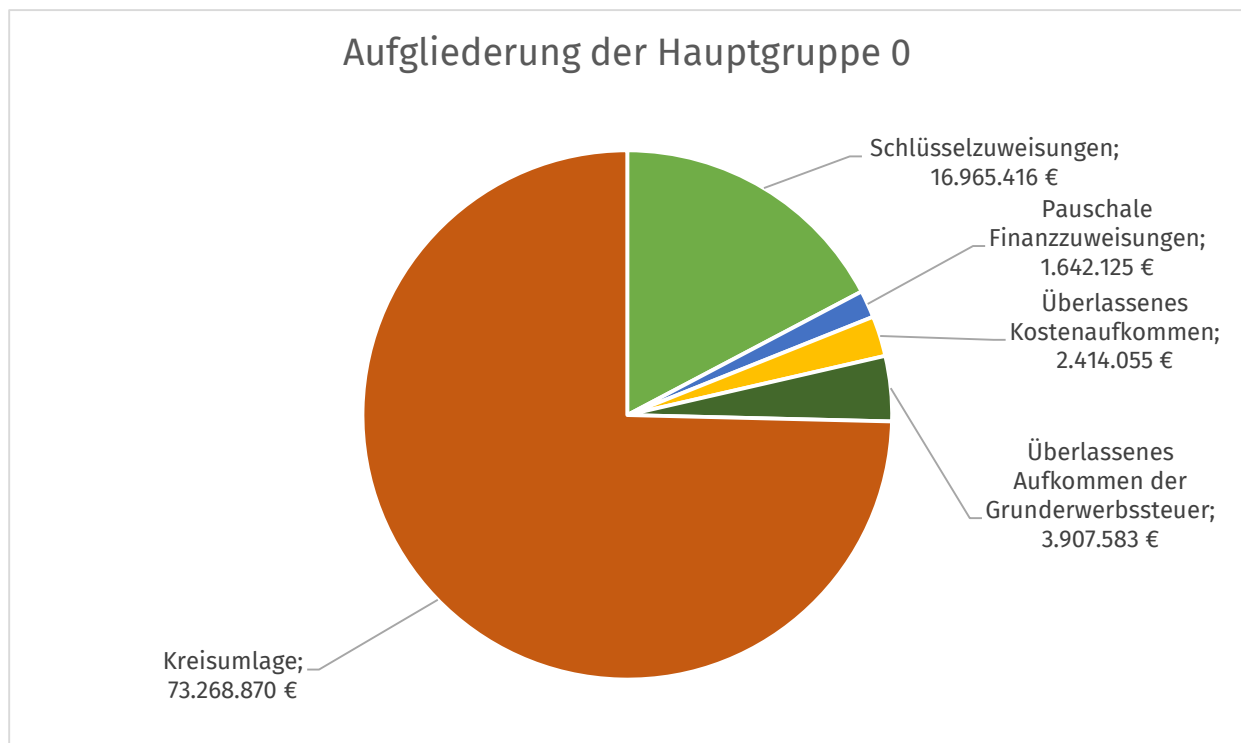
Die Hauptgruppe 4 (Personalaufwendungen) fällt hierbei etwas weniger stark ins Gewicht und folgt mit bereits deutlichem Abstand zu den vorgenannten Hauptgruppen.

Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

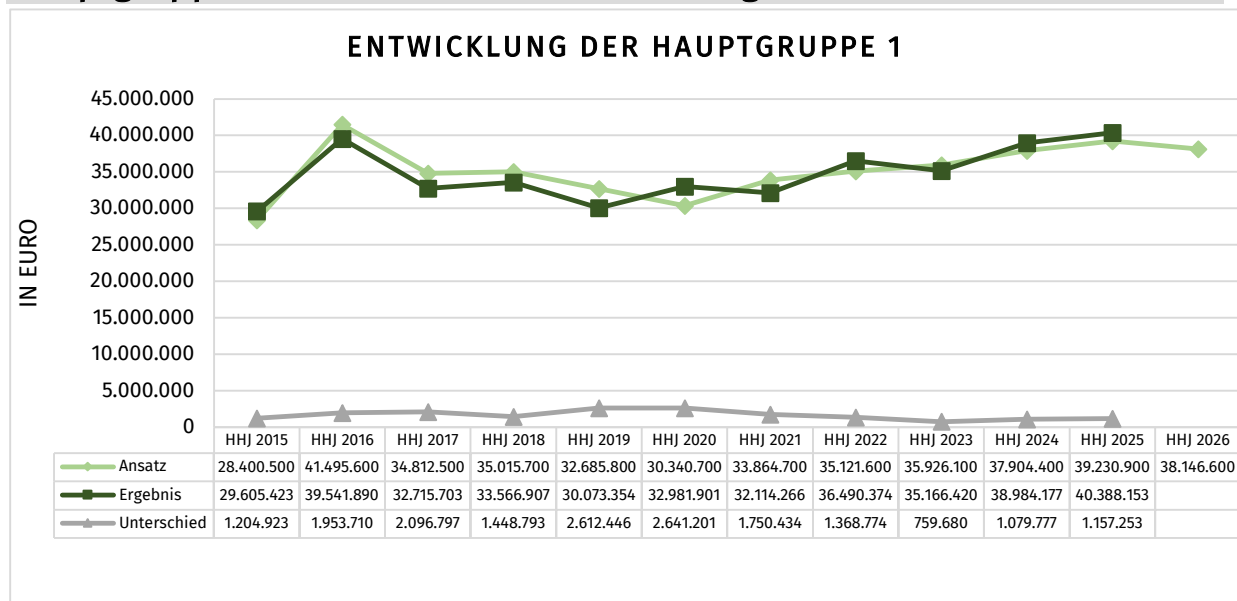


Anmerkung:

Die Hauptgruppe 0 wird regelmäßig von der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen dominiert. Die im Vergleich zum Plan ausgewiesenen Mehreinnahmen resultieren vor allem aus der gegenüber der Planung gestiegenen Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer um rd. 700 Tsd. Euro und des Anstiegs des überlassenen Kostenaufkommens um rd. 86 Tsd. Euro.



Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb



Anmerkung:

Die Hauptgruppe 1 wird von den Sozialleistungserstattungen geprägt. Die Mehreinnahmen der Hauptgruppe 1 sind dabei vor allem auf eine Steigerung der Gastschulbeiträge um rd. 509 Tsd. Euro gegenüber Planansatz zurückzuführen. Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1,08 Mio. Euro ergaben sich im UA 4361, da hier endgültige Abrechnungen rückwirkend ab dem 2. Quartal 2022 abgerechnet und damit erstattet werden konnten und die weitere laufende Erstattung bis zum 2. Quartal 2025 vollzogen wurde. Weitere Mehreinnahmen gegenüber der Planung ergaben sich bei der Grundsicherung für Senioren (228 Tsd. Euro), der Erstattung des Landes für die Heimerziehung (177 Tsd. Euro), der Kostenerstattung örtlicher Träger bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (159 Tsd. Euro) und der Erstattung durch Gemeinden im Bereich des ÖPNV (233 Tsd. Euro – vordringlich für den Blaue Land Bus). Dem gegenüber standen Mindereinnahmen im Bereich der Erstattungen des Landes nach § 3 AsylBlG (minus 666 Tsd. Euro), der Erstattung des Landes für Leistungen bei Krankheit nach § 4 AsylBlG von rd. 336 Tsd. Euro und der Grundsicherung für jüngere Erwerbsfähige von rd. 265 Tsd. Euro.

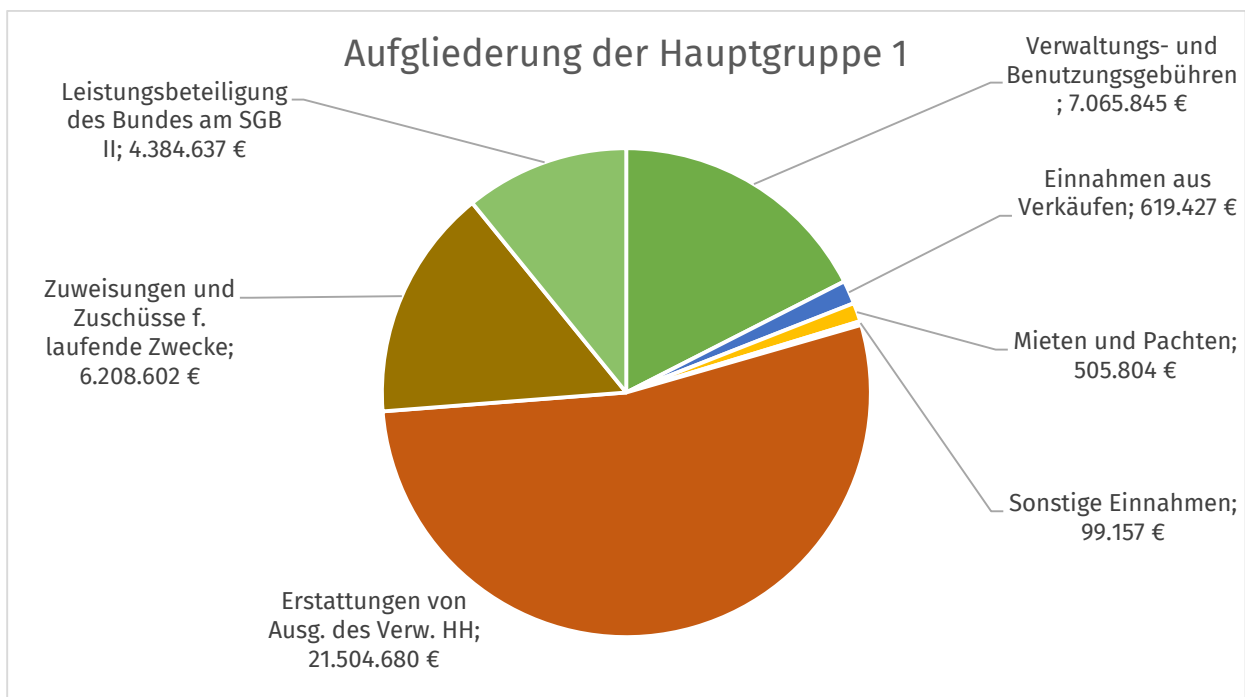
Deutliche Abweichungen bei den Einnahmen (Mehreinnahmen um rd. 33 Tsd. Euro) ergaben sich auch im UA 1100, da hier die restliche Personalkostenerstattung der Jahre 2023 und 2024 für die Stelle des Wildbiologen abgerechnet werden konnte.

Im Bereich ÖPNV werden die Ausgleichsleistungen des Bundes bzw. Landes im Falle der Anerkennung des Antrags des Verkehrsunternehmens zu 100 % erstattet. Der Landkreis als Besteller des ÖPNV ist hier nur zwischengeschaltet und leitet die seitens des Landes eingehenden Gelder 1:1 an die antragstellenden Verkehrsunternehmen weiter. Kosten entstehen dem Landkreis hierbei nicht. Es handelt sich damit um „durchlaufende Gelder“, die über ein Verwahrkonto abzuwickeln sind. Der Haushalt des Kreises wird damit künftig

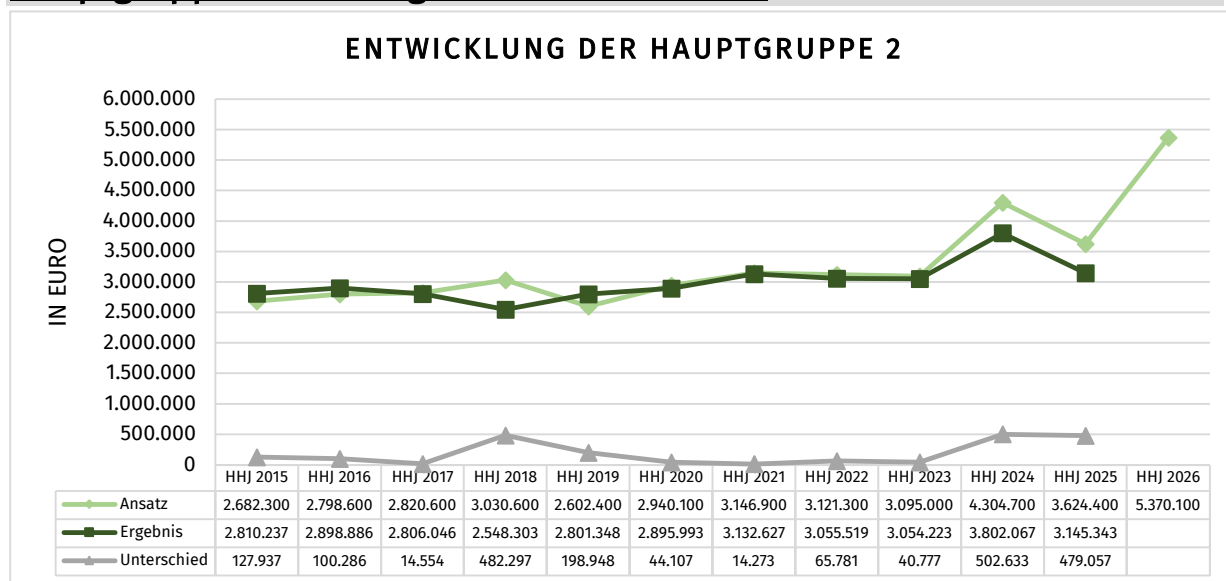
weder in Einnahme, noch in Ausgabe erhöht. Ein entsprechendes Verwahrkonto wurde bereits im Haushaltsvollzug 2023 eingerichtet. Daher ergaben sich für den Haushaltsvollzug 2025 ebenfalls keine Auswirkungen mehr.

Im Bereich der Abfallwirtschaft sanken die Gebühreneinnahmen aus Abfallgebühren aufgrund der zum 01.01.2024 vollzogenen Abfallgebührensenkung deutlich. Zeitgleich waren höhere Kosten für die Abfallentsorgung zu verzeichnen. Hierdurch wurde eine erneute Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage erforderlich.

Zu den Ausgaben hierfür vgl. Hauptgruppe 7 und Gruppe 69 bzw. Einzelplan 4.



Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen



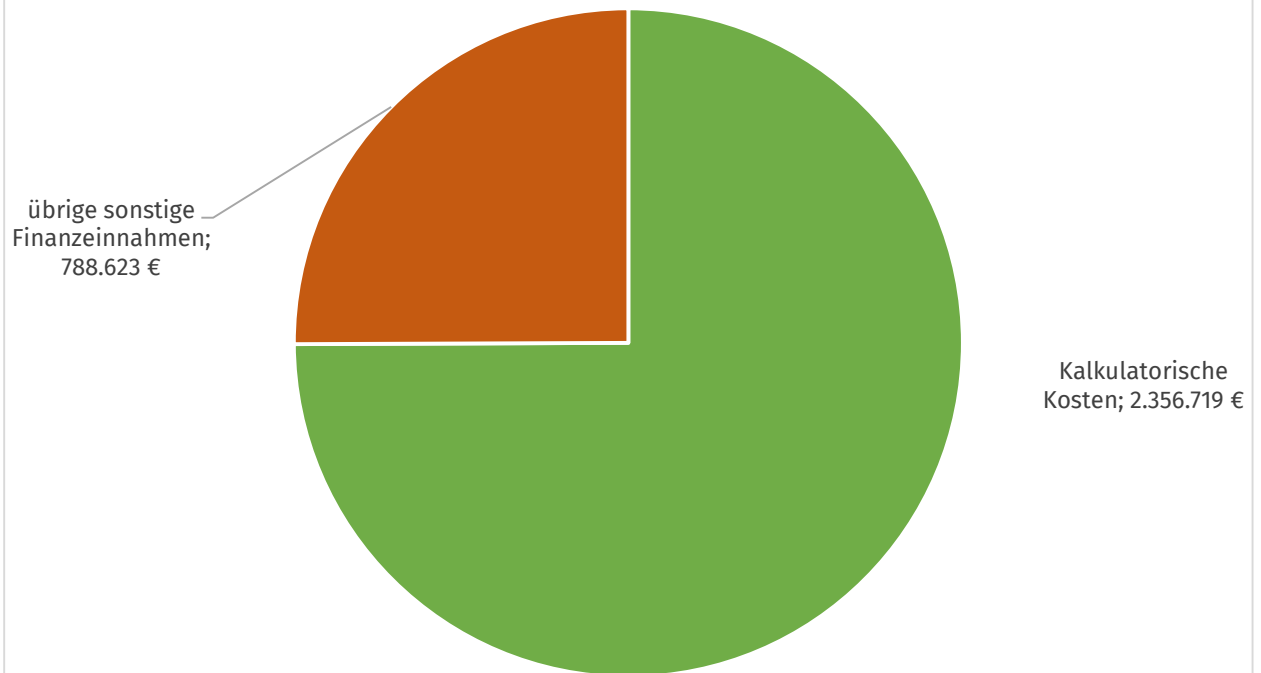
Anmerkung:

Die Hauptgruppe 2 wird im Wesentlichen von den Einnahmen aus kalkulatorischen Kostenverrechnungen sowie von Kostenbeiträgen im Sozialwesen geprägt. In der Gruppe 28 sind zudem Zuführungen vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt geplant. Hier war für das Haushaltsjahr 2025 eine Zuführung in Höhe von rd. 16 Tsd. Euro zum Verwaltungshaushalt vorgesehen. Durch eine konsequent auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgelegte Haushaltsführung konnte die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt im Jahr 2025 jedoch vollständig vermieden werden.

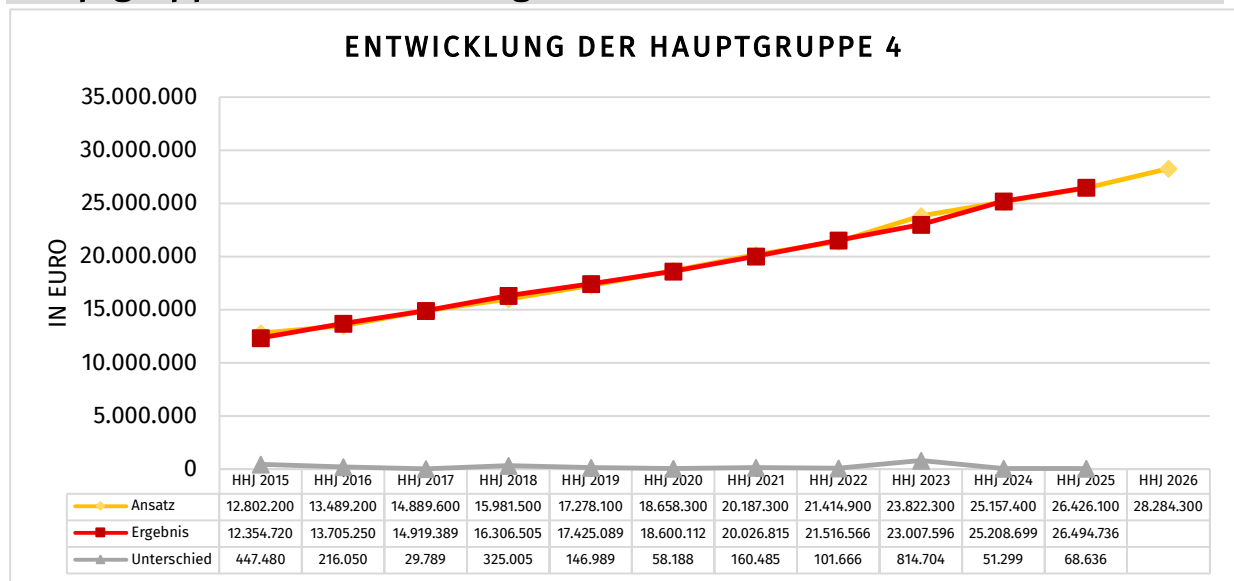
Mehreinnahmen ergaben sich in der Hauptgruppe 2 unter anderem durch höhere Erstattungen der überörtlichen und der örtlichen Träger im Bereich der Übernahme der Krankenbehandlung, höheren übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete bei der Grundsicherung für Senioren und erhöhten Einnahmen aus Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz bei der Grundsicherung für jüngere Erwerbsfähige.

Mindereinnahmen ergaben sich aus einer gegenüber der Planung deutlich geringeren Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage für die Abfallgebühren (minus 339 Tsd. Euro), einer geringeren Verzinsung des Anlagekapitals (minus 93 Tsd. Euro) und niedrigeren Abschreibungen (minus 75 Tsd. Euro).

Aufgliederung der Hauptgruppe 2



Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

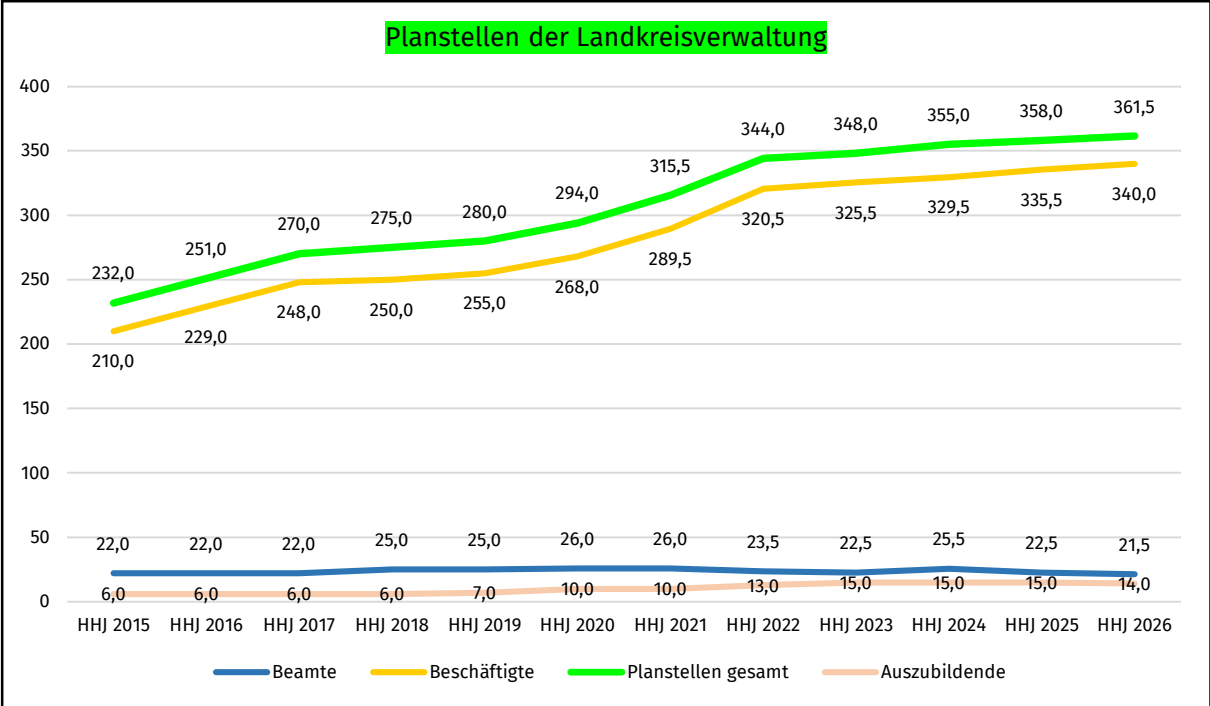


Anmerkung:

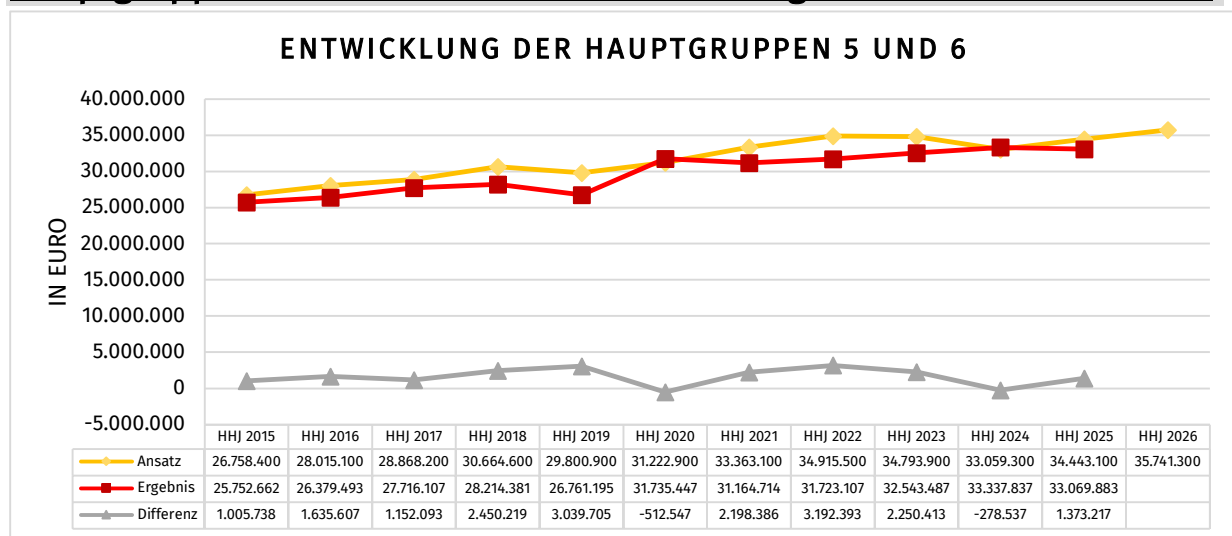
Die Hauptgruppe 4 umfasst die Besoldung bzw. die Gehälter der Beamten und Angestellten inkl. der Versorgungsaufwendungen und Personalnebenkosten.

Die Ansätze für Personalkostenausgaben mussten zum Haushalt 2025 zwecks Ausgleichs des Verwaltungshaushalts erneut pauschal um 3 % gekürzt werden. Hierdurch wurde im Haushaltsvollzug eine sehr stringente Bewirtschaftung des Personalhaushalts erforderlich, da zugleich die Tarifierhöhungen, tarifliche Stufensteigerungen, Beförderungen und Höhergruppierungen im Deckungsring 1 aufgefangen werden mussten. Vor diesem Hintergrund konnten vakante Stellen teilweise erst deutlich zeitverzögert besetzt werden. So blieben in manchen Aufgabenbereichen vorhandene Planstellen das ganze Jahr über unbesetzt. So waren zum Stichtag 30.06.2025 lediglich 329,5 von insgesamt 358 Planstellen tatsächlich besetzt (92 %). Neue Stellen des Stellenplans 2025 konnten erst gegen Ende des Jahres besetzt werden, sofern die Refinanzierung gewährleistet war.

Trotz dieser gegenüber den Vorjahren deutlich erschwerten Bedingungen für die Bewirtschaftung des Personalhaushalts ergab sich im Haushaltsvollzug nur eine ganz geringfügige Überschreitung des Deckungsrings Personalkosten um rd. 68 Tsd. Euro oder 0,25 %.



Hauptgruppen 5 und 6 – Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand



Anmerkung:

Die Hauptgruppen 5 und 6 umfassen den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und sind dementsprechend in ihren Kostenarten sehr heterogen. Neben den klassischen Ausgaben für Unterhalt und Bewirtschaftung der Gebäude sowie Verwaltungsausstattungen im weiteren Sinne wie EDV, Büromaterial und Büroausstattung beinhaltet diese Gruppe auch die besonderen Ausgaben für die Leistungserbringung, wie bspw. die Kosten der Hausmüllabfuhr, die Gastschulbeiträge, die Ausgaben für die Schülerbeförderung sowie die Unterkunftskosten im Leistungsbereich des SGB II.

Auch die Hauptgruppen 5 und 6 mussten in Teilen zum Haushaltsjahr 2025 beim sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand zum Zwecke des Haushaltsausgleichs pauschal gekürzt werden.

Die Minderausgaben von rd. 1,3 Mio. Euro der Hauptgruppen 5 und 6 sind auf zahlreiche Gründe zurückzuführen. Im Bereich der Gutachtenkosten für den ÖPNV ergab sich die größte Minderausgabe mit rd. 524 Tsd. Euro. Hier fielen deutlich geringere Kosten für die externe Beratung an, zudem wurden Rechnungen für die Umsetzung der Verbundraumarbeiten erst im Jahr 2026 gestellt. Ebenso lag der Aufwand für Bauunterhaltsmaßnahmen rd. 449 Tsd. Euro unter den Planansätzen. Gegenüber der Planung deutlich geringer fiel auch der Unterhalt des Fuhrparks aus. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich geringere Bewirtschaftungskosten aufgrund der (vorübergehend) deutlich geringeren Treibstoffkosten. Zudem ist die Umstellung des allgemeinen Fuhrparks auf elektrische Fahrzeuge fast vollumfänglich abgeschlossen worden, was die Treibstoffkosten weiter senkt. Unterjährig konnten neue Leasingverträge für die Dienstwagen zu deutlichen günstigeren Konditionen gegenüber den Vorjahren abgeschlossen werden. Durch die ständige Erneuerung des Fuhrparks fielen auch die Reparaturkosten für Fahrzeuge gegenüber den Vorjahren geringer aus.

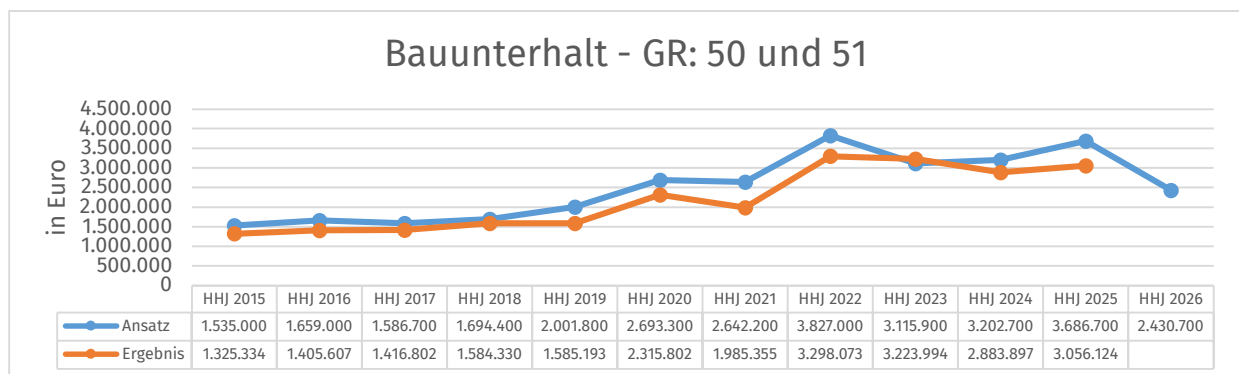
Die Ausgaben für Sachbedarf im Bereich der EDV-Anlagen lagen rd. 162 Tsd. Euro unter Planansatz.

Eine gegenläufige Entwicklung wiesen die Gastschulbeiträge auf. Hier lagen die Ausgaben rd. 667 Tsd. Euro über den Planansätzen. Zeitgleich stiegen jedoch auch die Einnahmen des Landkreises aus Gastschulbeiträgen deutlich an (s. Erläuterungen zu Gruppierung 1). Auch die Kosten für Bürobedarf überstiegen die Planansätze um rd. 24 Tsd. Euro. Die Kosten für die Beheizung der Verwaltungsliegenschaften überschritten die Planansätze um rd. 118 Tsd. Euro.

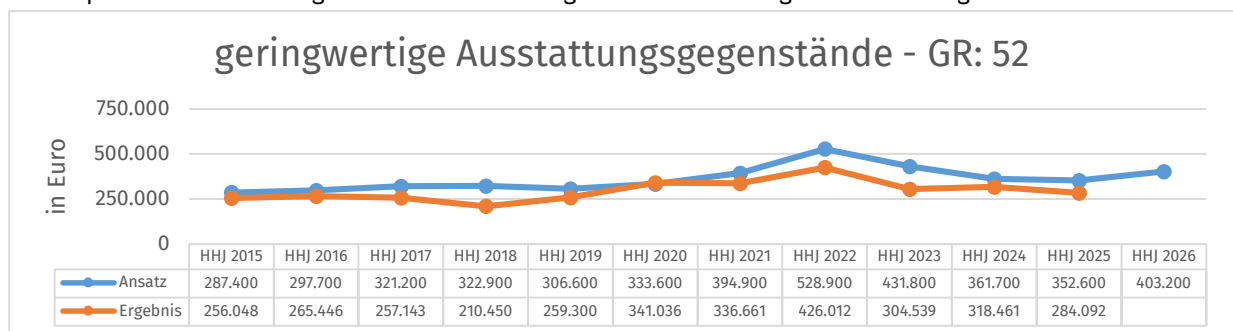
Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit konnten Minderausgaben in einer Höhe von rd. 80 Tsd. Euro realisiert werden. Zudem lagen die Kosten für Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren um rd. 15 Tsd. Euro unter Haushaltsansatz.

Aufgrund der inzwischen weit fortgeschrittenen Umstellung aller Gebäude auf effektive LED-Beleuchtung und der zwischenzeitlich gesunkenen Bezugskosten fielen die Stromkosten gegenüber der Planung um rund 140 Tsd. Euro geringer aus.

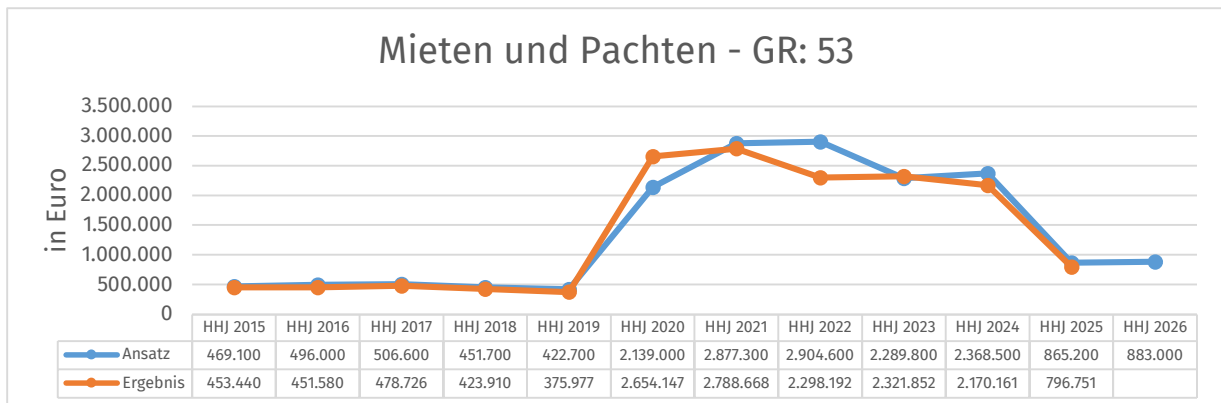
Überblick über die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der HGr. 5 und 6:



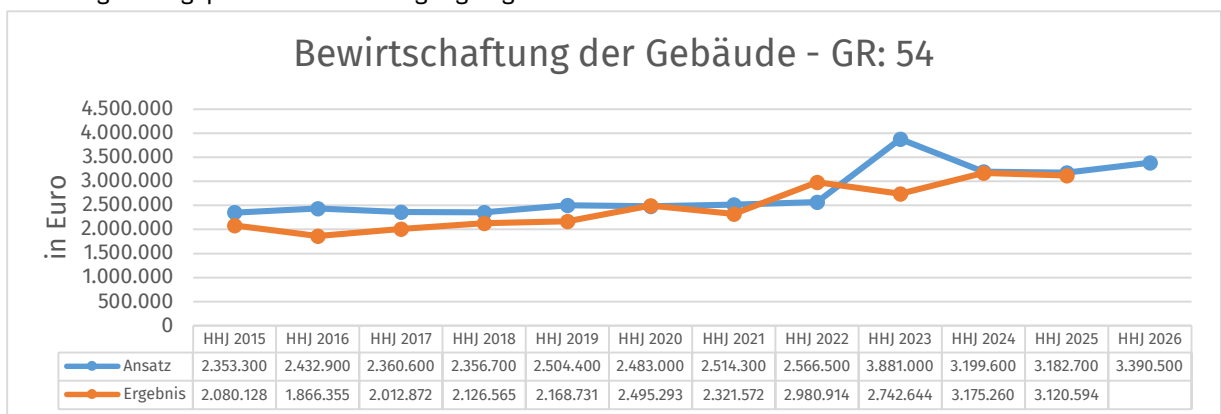
Unterhalt der Gebäude und technischen Anlagen. Deutliche Minderausgaben vor allem bei dem Unterhalt der Kreisstraßen, dem Unterhalt der Abfallbeseitigungsanlagen und der Mülldeponien. Mehrausgaben fielen im Bereich des Unterhalts der betriebstechnischen Anlagen am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen an, wobei hier die LED-Sanierung samt Brandschutzmaßnahme im Vordergrund stand. Zudem musste die Kälteanlage repariert werden. Ebenfalls eine Überschreitung des Planansatzes ergab sich im Bauunterhalt der Christophorus-Schule im Zuge der Fenstersanierung und der Gestaltung der Außenanlage.



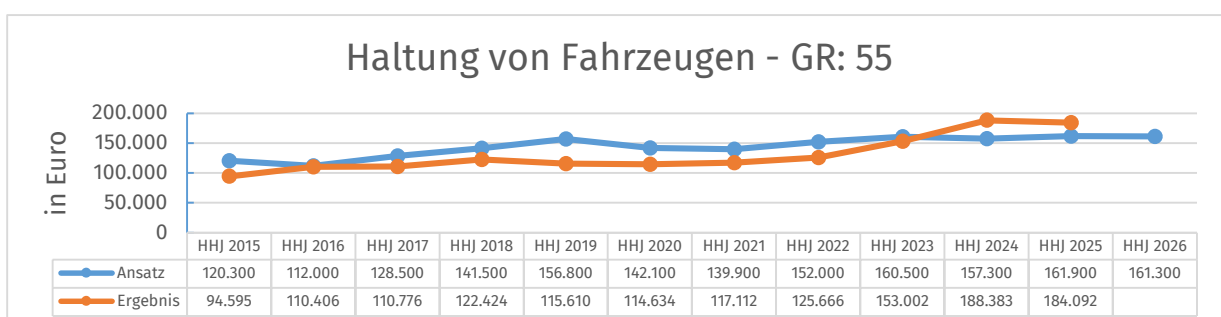
Schulsausstattung, Büroausstattung und allgemeine technische Geräte. Minderausgaben im Bereich der Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (Büroausstattung, weniger Austausch erforderlich) und im Bereich der Schulen und der Abfallwirtschaft.



Anmietung von Gebäuden und Anlagen inkl. der Drucker sowie Leasing von Dienstfahrzeugen. Seit 2020 beinhaltet diese Gruppe auch die Kosten für die Anmietung der Asylbewerberunterkünfte (vm. in Hauptgruppe 7). Die Abweichungen liegen vor allem im Bereich der Asylunterkünfte, welche rd. 46 Tsd. Euro unter dem erwarteten Bedarf zurückblieben und geringeren Leasingkosten für die Fahrzeuge mit Minderausgaben von rd. 25 Tsd. Euro. in der Verwaltung. Im Bereich des Schülerwohnheims Mittenwald mussten zudem weniger externe Wohnungen als geplant zur Unterbringung angemietet werden.

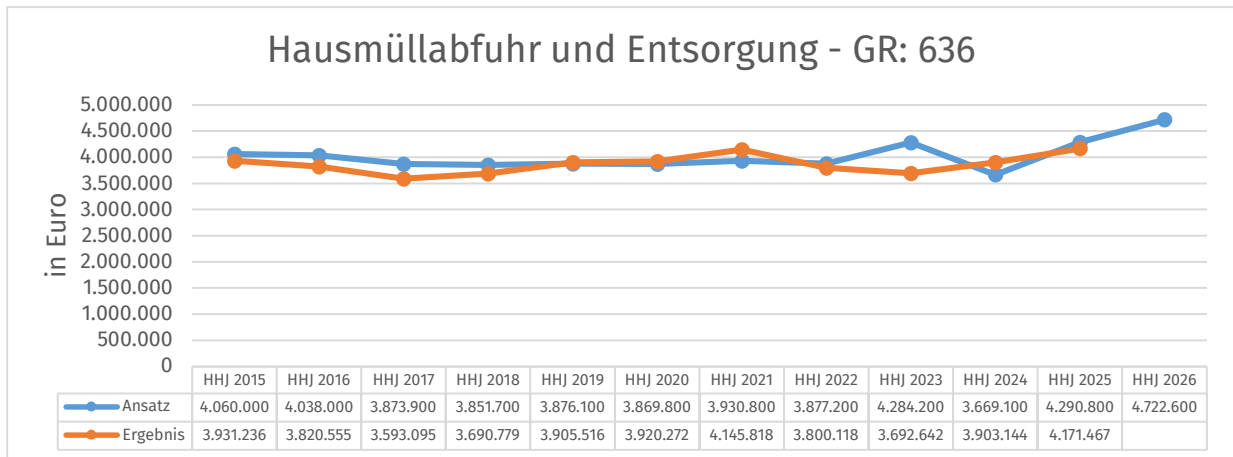


Abfallentsorgung, Heizung, Reinigung, Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Versicherungen. Durch die Stabilisierung der Energiepreise fielen die Abweichungen in diesem Ausgabenbereich gering aus. Etwas höheren Kosten für die Beheizung aller Gebäude standen Einsparungen bei den Stromkosten gegenüber. Die externen Reinigungskosten stiegen dagegen leicht an und lagen um 51 Tsd. Euro über Planansatz, was auf die weitere Mindestlohnanhebungen zurückzuführen sein dürfte.

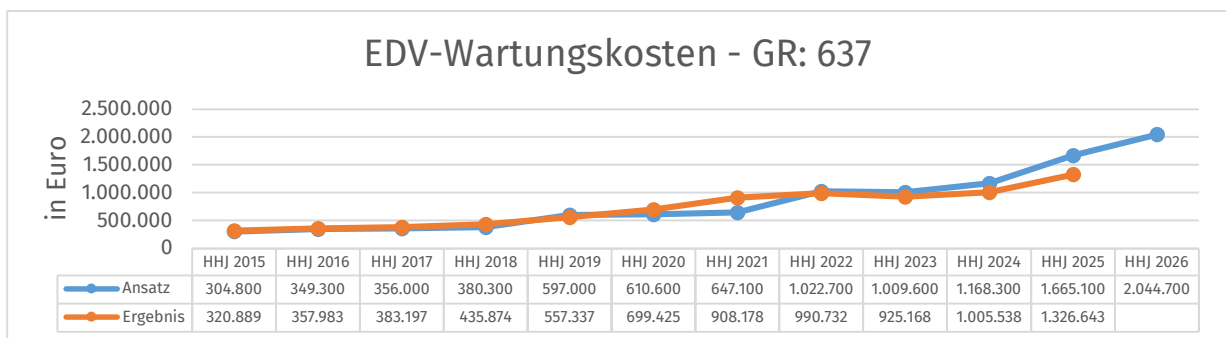


Versicherungskosten und Werkstattkosten der Dienstwägen. Insbesondere Werkstattkosten sind im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Hier traten einige größere, ungeplante Reparaturen (z. B. Austausch Stoßdämpfer und Gelenkwelle, Reparaturen an Bremsanlagen) bei älteren Dienst-PKW, die im Eigentum des Landkreises stehen, auf. Auch die deutlich gestiegenen Beiträge zur Kfz.-Haftpflicht und -kaskoversicherung (generelle Anhebungen der Versicherungen aufgrund der Einstufung der Region und grundsätzlich höherer

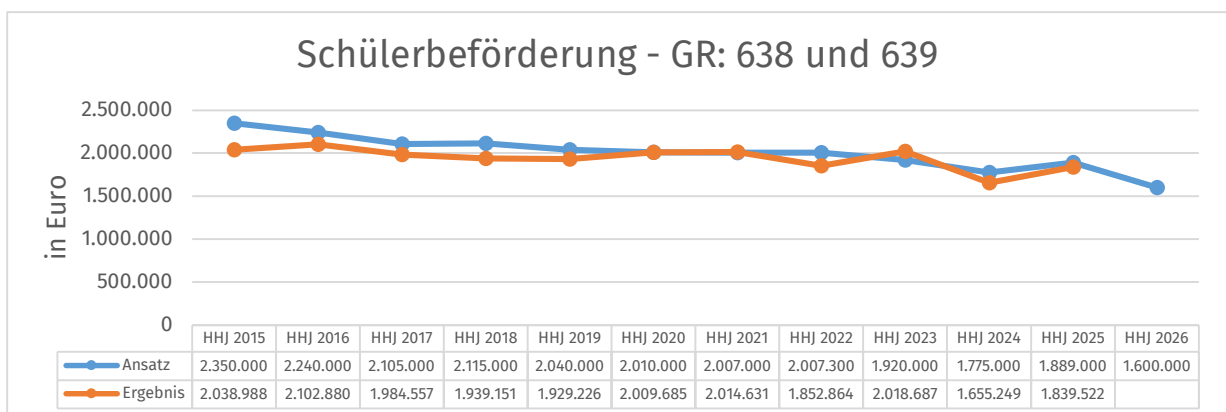
Schadenskosten) führten zu einer Überschreitung der Haushaltsansätze. Zudem musste bei Kaskoschäden der Eigenanteil übernommen werden.



Kosten der Abfallwirtschaft für die Leistungserbringung der Müllbeseitigung. Geringe Mehrausgaben an einzelnen Stellen konnten durch Minderausgaben an anderen Stellen ausgeglichen werden. Die Entsorgungskosten für Restmüll, Biomüll und Grüngut lagen um rd. 216 Tsd. Euro unter dem Haushaltsansatz. Die Kosten für Müllabfuhr durch Privatunternehmen überstiegen den Planansatz leicht.

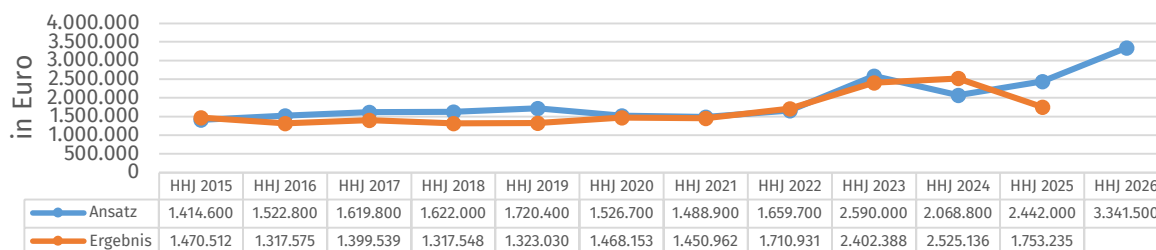


Kosten für den Betrieb und Ausbau der EDV-Infrastruktur im Landratsamt wie Server, PC-Hard- und Software. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung aller Bereiche der öffentlichen Verwaltung steigen die Wartungs- und Pflegekosten entsprechend an. Auch die Softwareanbieter legen ihre höheren Kosten (z. B. durch Tarifierhöhungen) auf die Kunden um.



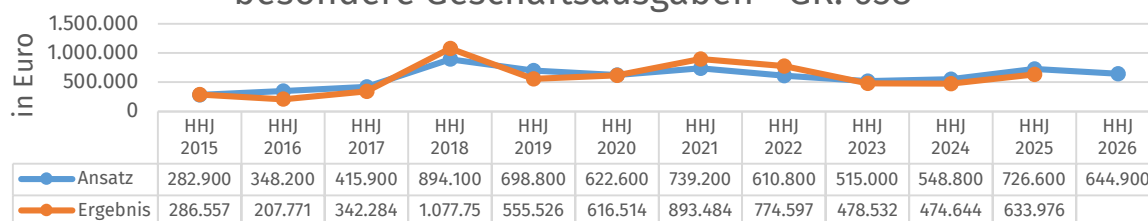
Schülerbeförderung von Volks- und Förderschülern und von Schülern weiterführender Schulen.

weitere Geschäftsausgaben - GR: 64 bis 657



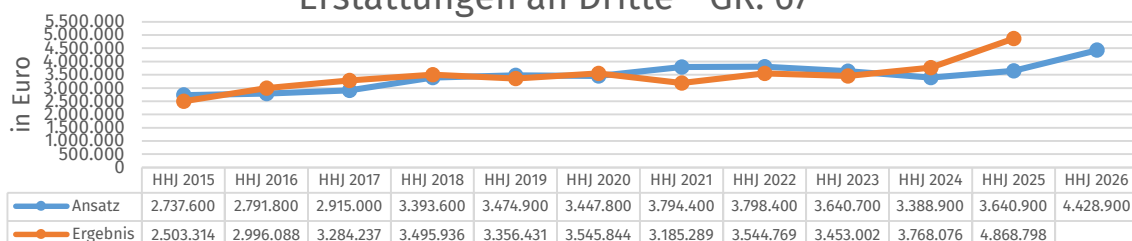
Umsatzsteuerabführungen an das Finanzamt, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Rundfunkbeitrag, Dienst- und Fortbildungsreisen, Sachverständigen- und Gerichtskosten. Die Minderausgaben resultieren größtenteils aus dem Bereich ÖPNV (UA 7911). Gegenüber der Planung wurden hier um rd. 524 Tsd. Euro weniger Mittel benötigt, da die MVV-Umsatzkosten erst im Jahr 2026 in Rechnung gestellt wurden und die Rechtsberatungskosten insgesamt deutlich geringer ausfielen, als geplant. Mehrkosten fielen in diesen Unterabschnitten dagegen nur in äußerst geringem Umfang an, was zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung führte.

besondere Geschäftsausgaben - GR: 658

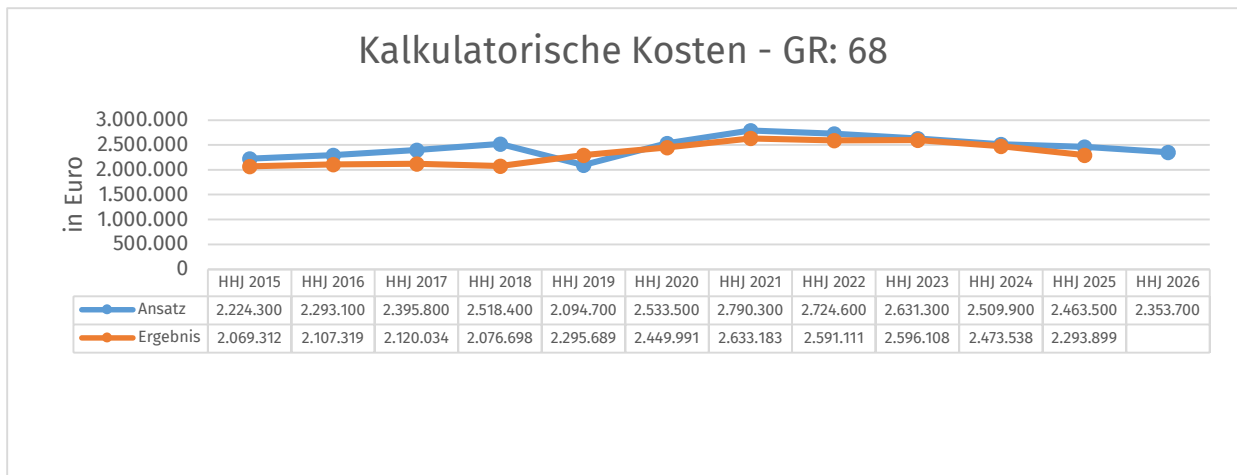


Sonstige Geschäftsausgaben verschiedenster Bereiche des Hauses, u. a. auch die Kontoführungsgebühren oder die besonderen Ausgaben für das Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement bzw. die Wirtschaftsförderung. Einsparungen ergaben durch geringere Geschäftsausgaben in den Bereichen Umweltschutz, Staatliches Schulamt, Pflegestützpunkt, Verwaltung der Asylbewerberleistung, Betreuungsstelle, und Verwaltung der Jugendhilfe. Hierdurch konnten kleinere Mehrausgaben im Bereich der Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Museum Werdenfels und Katastrophenschutz mehr als ausgeglichen werden.

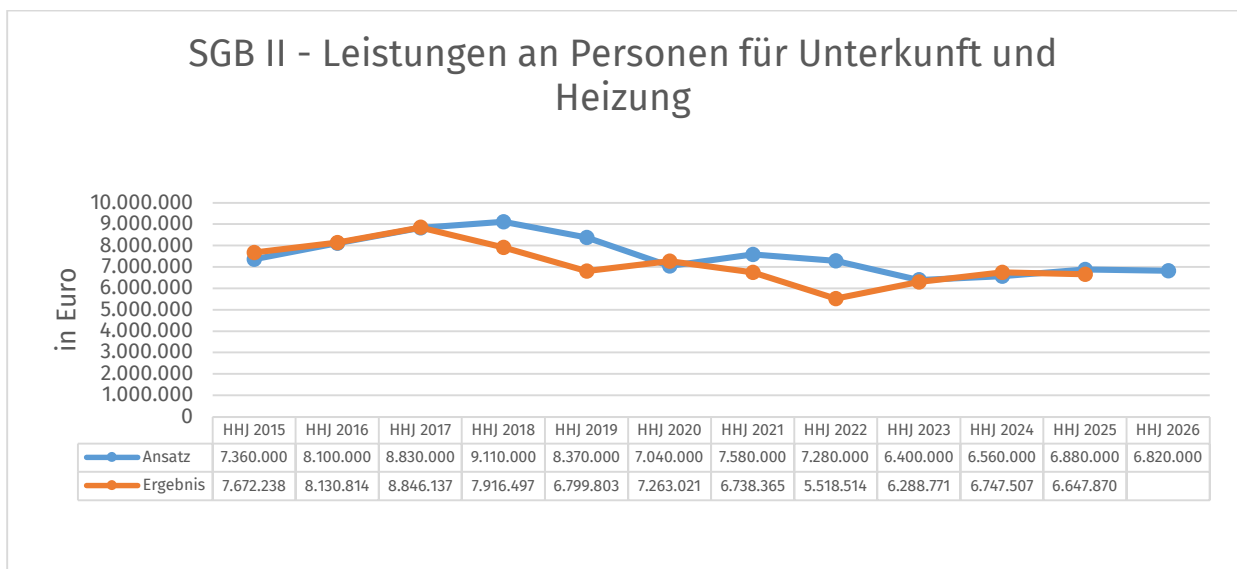
Erstattungen an Dritte - GR: 67



Gastschulbeiträge, Zuständigkeitserstattungen im Sozialbereich, Entsorgungskosten an die TBA Kraftisried, u. ä. Die Abweichung liegt hier bei über 1,2 Mio. Euro Ansatzüberschreitung. Maßgeblich hierzu trugen die seitens des Landkreises zu zahlenden Gastschulbeiträge bei. Hier wurden die Haushaltsansätze um rd. 585 Tsd. Euro überschritten – bei gleichzeitig höheren Einnahmen aus Gastschulbeiträgen – siehe Gruppierung 1622. Neu ausgestaltet wurden die Inneren Verrechnungen. Hier werden Personalkosten für die IT-Schulbetreuung und die Erstattungen des Landes für die IT-Schulbetreuung auf die einzelnen Schulen verrechnet. Da dies in der Planung für den Haushalt 2025 noch nicht vorgesehen war, ergibt sich auf der Ausgabenseite eine Überschreitung der Gruppierung 6792 – Innere Verrechnungen – um rd. 650 Tsd. Euro. Die Einnahmen bei Gruppierung 1692 steigen in gleichem Umfang und decken damit die Mehrausgaben ab.

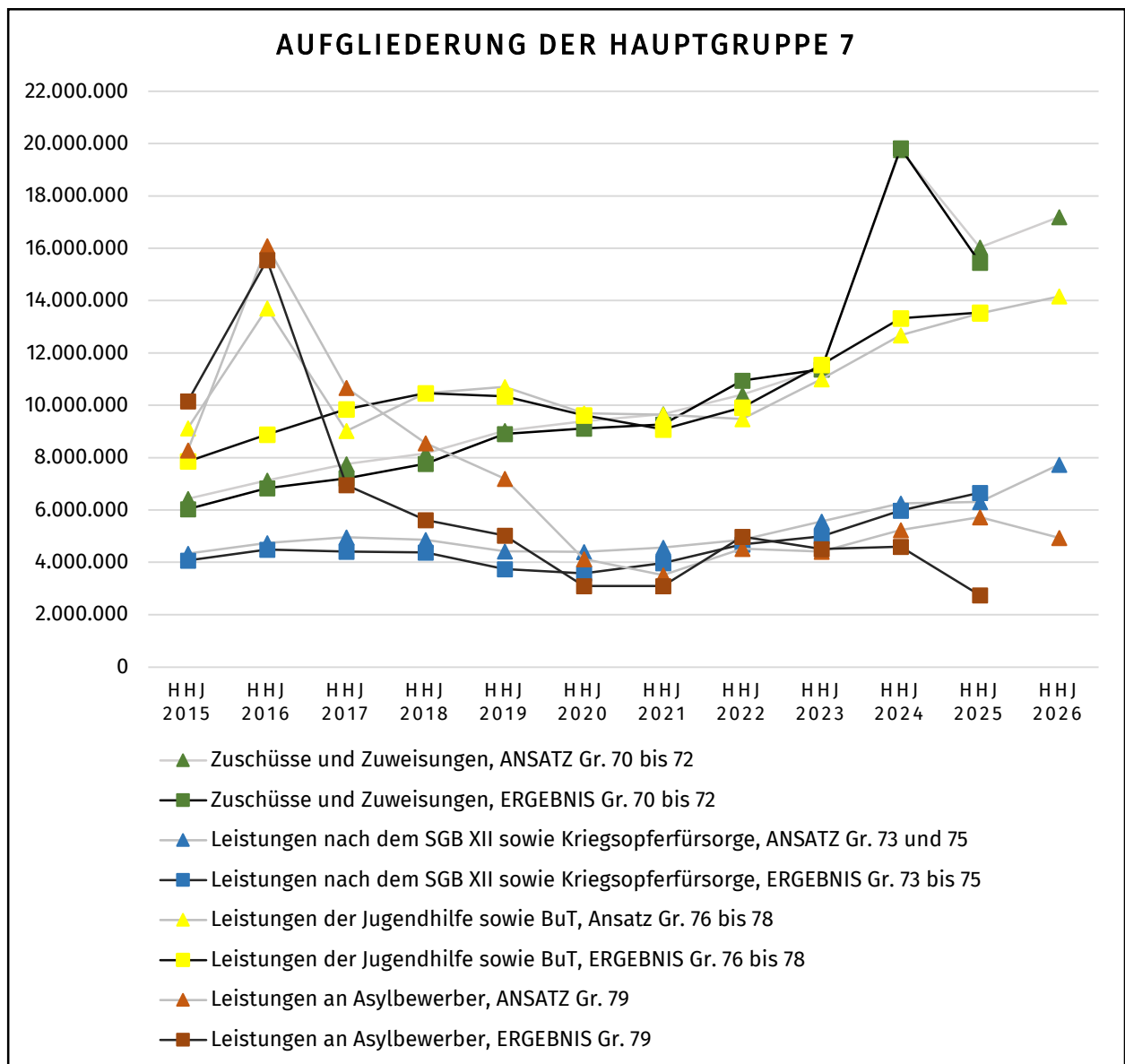
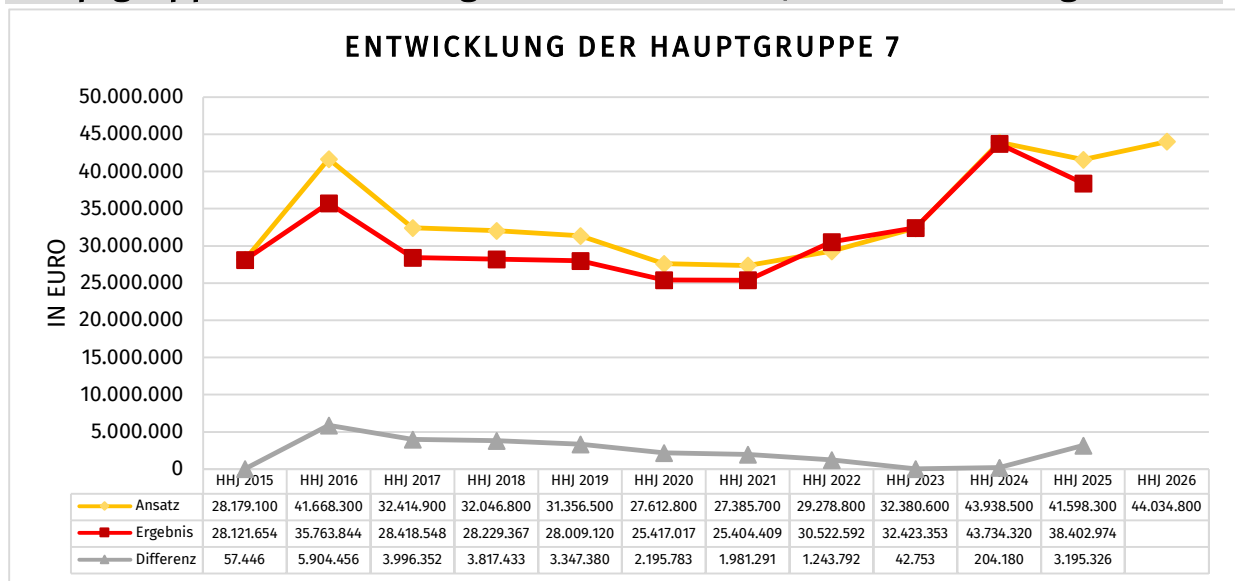


Abschreibungen und Verzinsungen vor allem für die Abfall- und Gastschulbeitragsberechnung, S. Hauptgruppe 2.



Leistungen an Personen im Bezug von Hartz-IV für Wohnung und Heizung, welche der Landkreis zu tragen hat. Sog. BA-Abrechnung. Siehe zu den Abweichungen die Ausführungen zum EPL 4.

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen



Anmerkung: Zuschüsse und Zuweisungen an Verbände

Bei den Zuschüssen sind Minderausgaben (Brutto) von rd. 588 Tsd. Euro entstanden, was einer Abweichung von rd. 3,6 % bei einem Haushaltsvolumen von über 16 Mio. Euro entspricht. Maßgeblich für die Unterschreitung der Haushaltsansätze waren Minderausgaben im Bereich der Förderung von Kindern in der Tagespflege von rd. 92 Tsd. Euro. Aufgrund eines leichten Rückgangs der Kindertagespflegepersonen wurden nicht alle veranschlagten Mittel zur Auszahlung des Kindertagespflegeentgeltes benötigt. Abweichungen sind hier möglich, da der Zuschuss für die Ersatzbetreuung bedarfsabhängig verausgabt wird und sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung richtet. Auch im Bereich der Jugendsozialarbeit (JaS Caritas) ergaben sich Minderausgaben von rd. 144 Tsd. Euro, da hier vakante Stellen unterjährig nicht nahtlos nachbesetzt werden konnten. Im Bereich der Wirtschaftsförderung fiel der Beitrag des Landkreises (und damit anteilig auch der Kommunen) an die Zugspitzregion GmbH um rd. 103 Tsd. Euro geringer aus, als geplant. Ansonsten sind die Abweichungen innerhalb von Gruppierungsziffern nicht auffällig. Gelegentliche Mehrausgaben werden durch Minderausgaben an anderer Stelle mehr als abgedeckt.

Anmerkung: Leistungen der Kriegsofferfürsorge und nach dem SGB XII

Die Bruttoausgaben (ohne Erstattungsleistungen) für die Leistungen nach dem SGB XII sowie für die Kriegsofferfürsorge haben sich im Berichtsjahr um ca. 348 Tsd. Euro negativer entwickelt als geplant. Das Gros der Mehrausgaben ist auf die Erstattungen an Krankenkassen (örtlicher und überörtlicher Träger) für die Übernahme der Krankenbehandlung im Unterabschnitt 4139 zurückzuführen. Alleine dieser Unterabschnitt zeichnet sich für Ansatzüberschreitungen von rd. 371 Tsd. Euro aus. Auch die Grundsicherungsleistungen für Senioren lagen um rd. 255 Tsd. Euro über Planansatz. Minderausgaben fielen in Höhe von rd. 228 Tsd. Euro fielen dagegen bei der Grundsicherung für jüngere Erwerbsfähige an. Zudem lag der Aufwand für die Leistungsbeteiligung für Bildung und Teilhabe (3. Kap. SGB XII) um rd. 43 Tsd. Euro unter dem Planwert.

Anmerkung: Leistungen der Jugendhilfe

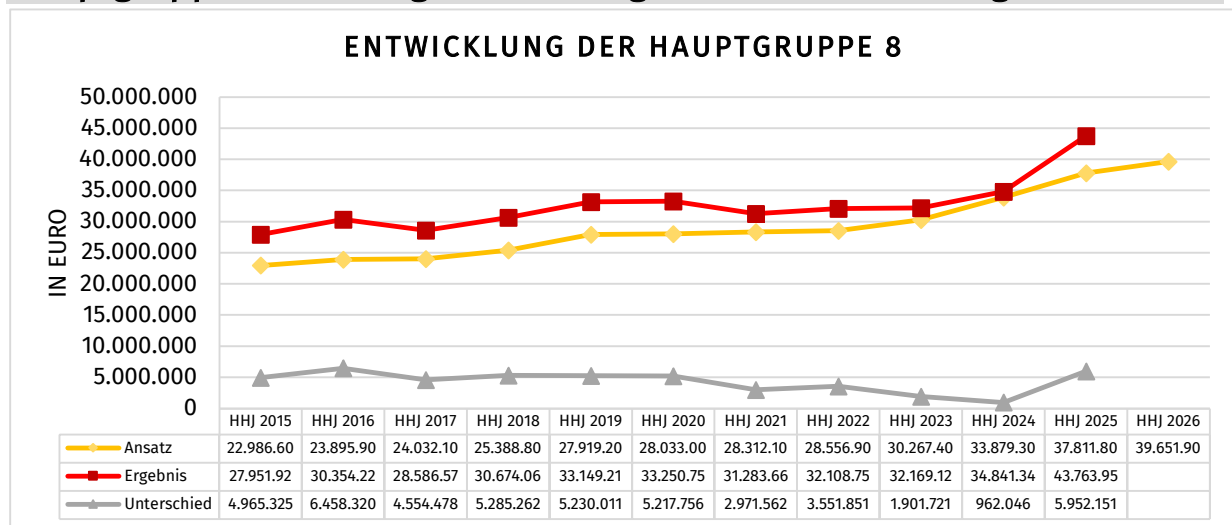
Die Bruttoausgaben der Leistungen der Jugendhilfe (Gr. 76 bis 78) liegen rd. 37 Tsd. Euro über dem Ansatz, was bei einem Gesamtvolumen von über 13,5 Mio. Euro fast einer Punktlandung entspricht. Minderausgaben im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der gemeinsamen Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind/ern, der Vollzeitpflege und der sonstigen Jugendarbeit standen Mehrausgaben bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, der Heimerziehung, dem Bildungs- und Teilhabepaket und den Hilfen für junge Volljährige gegenüber. Im Bereich der Sonstigen Jugendarbeit konnten einige Projekte durch Stellenvakanzen nicht durchgeführt werden und die Ferienbetreuung für Kinder wurde in geringerem Umfang wahrgenommen.

Anmerkung: Leistungen an Asylbewerber

Die Gruppe 79 beinhaltet die Sach- und Geldleistungen (wie Taschengeld, Krankenkosten, Fahrtkosten und sonstige Bedarfsgüter) für Asylbewerber. Die Ausgaben für diesen Aufgabenbereich lagen um rd. 2,9 Mio. Euro unter Haushaltsansatz. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 war, auch auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre, noch von einer stagnierenden Zuwanderung bzw. Zuweisung ausgegangen worden. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2025 haben sich diese Annahmen und Erwartungen bezüglich der Neuzuzüge nicht bewahrheitet. Sowohl im Asylbereich, wie auch bei Zuzug aus der Ukraine, sind die Zugangszahlen 2025 – im Gegensatz zu den Vorjahren – deutlich rückläufig gewesen. Dies führte zu einer – teils deutlichen – Unterschreitung fast aller Haushaltsansätze der Gruppierung 79.

Siehe im Übrigen die Ausführungen zum Einzelplan 4 dieses Berichts.

Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben (u. a. Zuführung z. VermHH)



Anmerkung:

Die Hauptgruppe 8 wird neben den Zinsaufwendungen vor allem von der Bezirksumlage sowie der Zuführung zum Vermögenshaushalt geprägt.

Die Abweichung zum Planansatz liegt dabei im Wesentlichen in der Mehrzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt begründet. Setzt man dabei die Mehrzuführung von 6,443 Mio. € über dem Planansatz von 4.981.900 Tsd. € ins Verhältnis zur Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts, ergibt sich eine Abweichung von 4,6 %, welche ein Indikator für die Planungsgenauigkeit darstellt. Die Zuführung in 2025 insgesamt beträgt 11.425.396,78 € (V) 2024: 5.902.357,61 €).

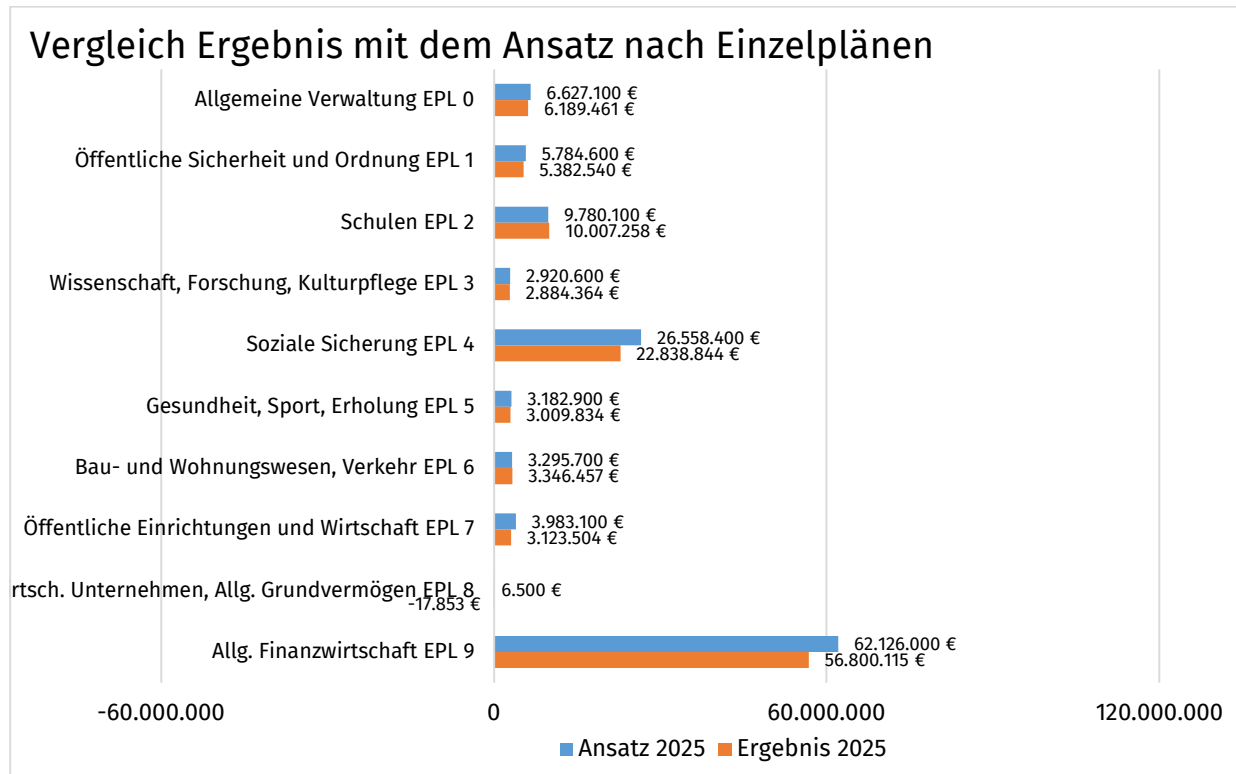
	Planvolumen Verw.HH	Abweichung der Zuführung	Planungsungenauigkeit
HHJ 2015	90.726.300 €	4.274.429 €	4,7%
HHJ 2016	107.068.500 €	4.998.912 €	4,7%
HHJ 2017	100.204.800 €	3.969.892 €	4,0%
HHJ 2018	104.081.700 €	4.192.760 €	4,0%
HHJ 2019	106.354.700 €	4.658.131 €	4,4%
HHJ 2020	105.527.000 €	4.512.397 €	4,3%
HHJ 2021	109.248.200 €	2.236.593 €	2,0%
HHJ 2022	114.166.100 €	2.009.943 €	1,8%
HHJ 2023	121.264.200 €	1.311.176 €	1,1%
HHJ 2024	136.034.500 €	1.235.358 €	0,9%
HHJ 2025	140.270.300 €	6.443.497 €	4,6%

Angesichts des Volumens des Verwaltungshaushaltes von über 140 Mio. Euro, der immensen Unwägbarkeiten vor allem im Bereich der sozialen Hilfen (Vgl. Hauptgruppe 7 – insbesondere bei den Leistungen der Gruppierung 79) sowie der gesetzlichen Vorgabe, die Haushaltsansätze vorsichtig zu ermitteln bzw. zu schätzen, kann eine solche Abweichung auch im bayernweiten Vergleich als annehmbar angesehen werden.

Die Entwicklung im Bereich des Zuzuges von Asylbewerbern und ukrainischen Flüchtlingen war im Rahmen der Haushaltsplanung in dieser Form nicht absehbar. Durch die Mehrzuführung konnte der Kreditbedarf im Vermögenshaushalt gegenüber der Planung verringert werden. Dies entspricht dabei dem gesetzgeberischen Willen aus Art. 56 der Landkreisordnung, demnach Kredite das letzte, subsidiäre Finanzierungsmittel darstellen. Hierdurch konnte auch der Aufwand für Zins und Tilgung unter den Planansätzen gehalten werden. Eine Zuführung in die Allgemeine Rücklage, die wichtig für die Finanzierung künftiger Investitionen wäre, war trotz der deutlichen Ergebnisverbesserung weiterhin nicht möglich.

4. 2 Abweichungen nach Einzelplänen

Allgemeines zu den Einzelplänen:



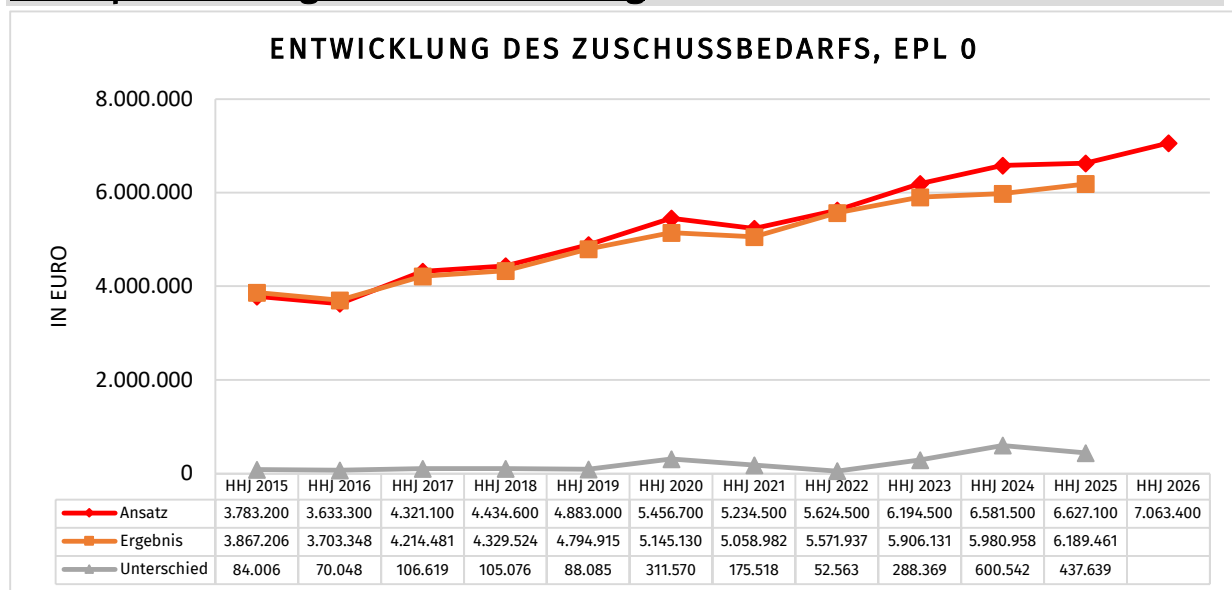
Entsprechend § 5 Abs. 1 und 3 KommHV-K in Verbindung mit der VVKommHaushaltSys sind die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte auch nach Aufgabenbereichen zu ordnen. Diese Ordnung gliedert sich zunächst in 10 Einzelpläne (EPL), welche sich weiter in Abschnitte und Unterabschnitte (UA) aufgliedern. Innerhalb der Einzelpläne finden sich somit die Einnahmen und Ausgaben, welche bei der Erledigung einer bestimmten Aufgabe anfallen. Die Differenz daraus wird als Abgleich (Zuschussbedarf oder Überschuss) bezeichnet.

Mit der Auswertung nach den Einzelplänen kann die Frage beantwortet werden, was die Erledigung einer Aufgabe durch den Landkreis im jeweiligen Jahr netto gekostet hat. Da die vom Freistaat Bayern dem Landratsamt zugewiesenen Mitarbeiter nicht im Haushalt kostenwirksam werden, sind die Kosten unter diesem Vorbehalt zu verstehen.

Wie das obige Diagramm deutlich zeigt, fällt für die Soziale Sicherung regelmäßig der mit Abstand größte Finanzbedarf an, welcher gleichzeitig mit großer Unsicherheit in der Planung behaftet ist. Deutlich darunter liegt der Finanzbedarf aus der Sachaufwandsträgerschaft für die Schulen sowie der übrigen Einzelpläne.

Der Einzelplan 9, welcher u. a. die Kreisumlage und die Bezirksumlage beinhaltet, weist regelmäßig als einziger einen nennenswerten Überschuss aus und finanziert somit die übrigen Einzelpläne nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung.

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
0000	Kreisorgane	-570.700	-554.910,14	-15.789,86
0100	Rechnungsprüfung	-174.300	-224.048,85	49.748,85
0200	Hauptverwaltung	-976.900	-977.456,90	556,90
0210	Öffentlichkeitsarbeit, BdL	-550.500	-444.086,29	-106.413,71
0220	Informationstechnologie	-1.003.500	-637.958,94	-365.541,06
0240	Post- und Registraturverw.	-384.700	-366.253,08	-18.446,92
0270	Gleichstellungsstelle	-73.800	-75.234,60	1.434,60
0281	Staatliches Landratsamt	-429.800	-377.618,38	-52.181,62
0300	Finanzverwaltung	-862.700	-912.496,96	49.796,96
0521	Wahlen	79.100	97.594,71	-18.494,71
0600	Einr. gesamte Verw.	-1.406.800	-1.424.658,54	17.858,54
0800	Einr. f. Verw. Angehörige	-272.500	-292.332,54	19.832,54
GESAMT:		-6.627.100	-6.189.460,51	-437.639,49

Anmerkungen:

Die Abweichung zum Plan beträgt rd. 437 Tsd. Euro, welche weniger benötigt wurden.

Mit rd. 365 Tsd. Euro weniger Bedarf trägt hierzu der Bereich 0220 – Informationstechnologie maßgeblich bei. Gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich höhere Einnahmen aus der Verrechnung der Personalkosten für die Schul-IT bei zeitgleicher Aufteilung der Einnahmen aus Förderung der Digitalisierung auf die Schulen. Der dem Landkreis verbleibende Eigenanteil nach Förderung kann daher auf die Gastschulbeiträge umgelegt werden. Zudem ergaben sich durch unterjährige Stellenvakanzen Einsparungen bei den Personalkosten und einige Bereiche der Sachkosten blieben unterhalb der Haushaltsansätze.

Im Bereich 0200 - Haupt- und Personalverwaltung – konnten Einsparungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten und den öffentlichen Bekanntmachungen/Amtsblatt generiert werden. Leichte Überschreitungen ergaben sich bei den Personalkosten und den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung. Betrachtet man den Unterabschnitt insgesamt, sind die Abweichungen marginal.

Rund 18 Tsd. Euro wurden im Bereich 0240 – Post- und Registraturverwaltung weniger benötigt, da insbesondere die Kosten für Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren mit rd. 16 Tsd. Euro unter dem Haushaltsansatz blieben. Zudem lagen die Einnahmen aus Inneren Verrechnungen um rd. 5 Tsd. Euro höher. Geringere Einsparungen ergaben sich auch bei den Ausgaben für Bürobedarf. Dafür lagen die Personalkosten und die Kosten für Bücher, Zeitschriften und Online-Nachschlagewerke leicht über den Haushaltsansätzen.

Im Bereich 0300 – Finanzverwaltung – lagen die Personalkosten um ca. 51 Tsd. Euro über den Planwerten. Eine seit 2 Jahren vakante Teilzeitstelle in der Kreiskasse konnte unterjährig nachbesetzt werden und eine nach Elternzeit in Teilzeit beschäftigte Beamtin erhöhte ihre Arbeitszeit wieder. Alle weiteren Rechnungsergebnisse liegen im Bereich der Haushaltsansätze.

Im Bereich 0521 – Wahlen – konnte die restliche Erstattung des Landes für den Zensus 2022 im Februar 2025 vereinnahmt werden, nachdem sich die Abrechnung zuvor mehrfach hinausgezögert hatte. Der Sachbedarf für EDV-Anlagen fiel deutlich geringer aus, als geplant.

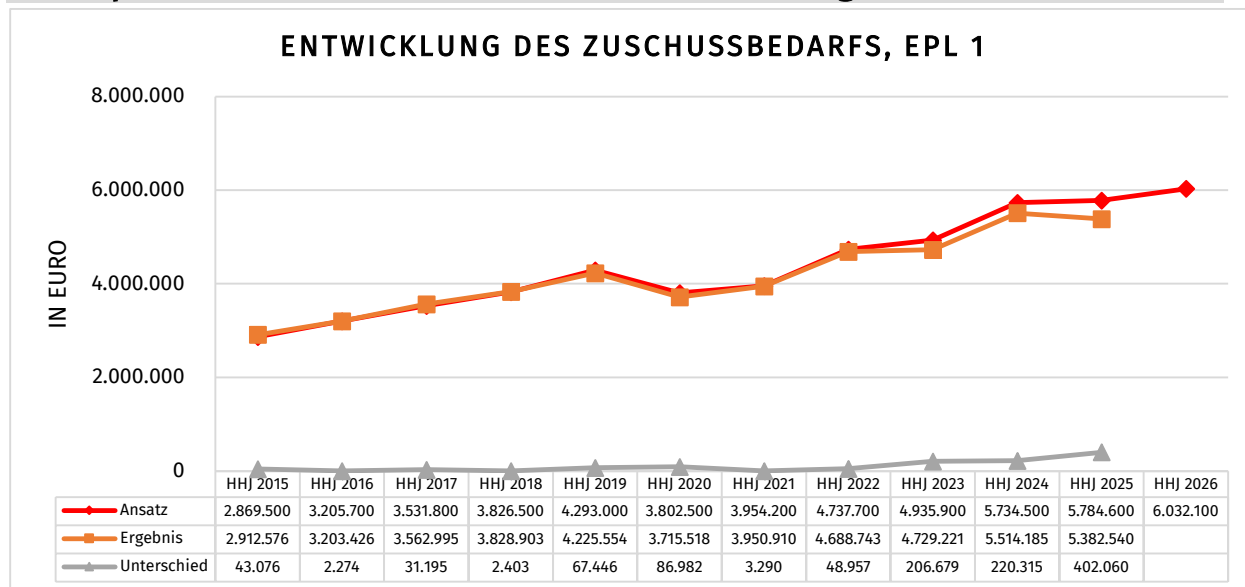
Im Bereich 0281 – Staatliches Landratsamt - ergaben sich ebenfalls Abweichungen gegenüber den Planansätzen. Vor allem geringere Kosten für Personal führten, neben geringeren Ausgaben im Bereich der Sachkosten, zu einer Ergebnisverbesserung.

Im UA 0600 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung – konnten höhere Personalausgaben durch Einsparungen im Bauunterhalt und dem Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen kompensiert werden. Einsparungen ergeben sich auch im Bereich der Verwaltungs- und Zweckausstattung und der Stromkosten. Mehrausgaben fielen dagegen bei den Heizkosten, dem Bürobedarf und der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden an.

Die Minderausgaben im Bereich 0210 – Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsdienst – begründen sich insbesondere durch geringere Kosten für die Landkreiszeitung (1 Ausgabe in 2025) und Einsparungen im Bereich der öffentlichen Bekanntmachungen/Amtsblatt. Zudem konnte das Vergabeverfahren für den Relaunch der Landkreis-Website erst Anfang 2026 gestartet werden. Geringere Einsparungen ergaben sich im Bereich der Personalkosten.

Die Mehrausgaben im UA 0800 – Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige – sind auf leicht höherer Personalkosten gegenüber den Haushaltsansätzen zurück zu führen. Auch die Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden, unter Gegenrechnung der entsprechenden Mehreinnahme in Form eines Zuschusses bei Gruppierung 1740, leicht überschritten.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
1100	Öffentliche Ordnung	-2.587.200	-2.352.347,59	-234.852,41
1111	Zulassungsstelle	-1.494.000	-1.491.602,23	-2.397,77
1146	Tierschutz	-22.300	-22.300,00	0,00
1152	Umweltschutz	-489.800	-462.775,40	-27.024,60
1300	Brandschutz	-318.800	-313.665,91	-5.134,09
1391	Atemschutz	-119.100	-120.339,05	1.239,05
1400	Katastrophenschutz	-206.000	-205.006,53	-993,47
1600	Rettungsdienst	-547.400	-414.503,00	-132.897,00
GESAMT:		-5.784.600	-5.382.539,71	-402.060,29

Anmerkungen:

Der Einzelplan 1 benötigte rd. 402 Tsd. Euro weniger als in der Planung vorgesehen. Innerhalb des Einzelplanes ergaben sich einige Verschiebungen, welche nachstehend kurz erläutert werden.

Im Unterabschnitt 1111, Zulassungsstelle ergab sich ein Minderbedarf von 2 Tsd. Euro. Geringen Einsparungen im Personalbereich und Einsparungen im Gebäudeunterhalt standen Mehrkosten bei dem Sachbedarf für EDV-Anlagen und beim Bürobedarf gegenüber.

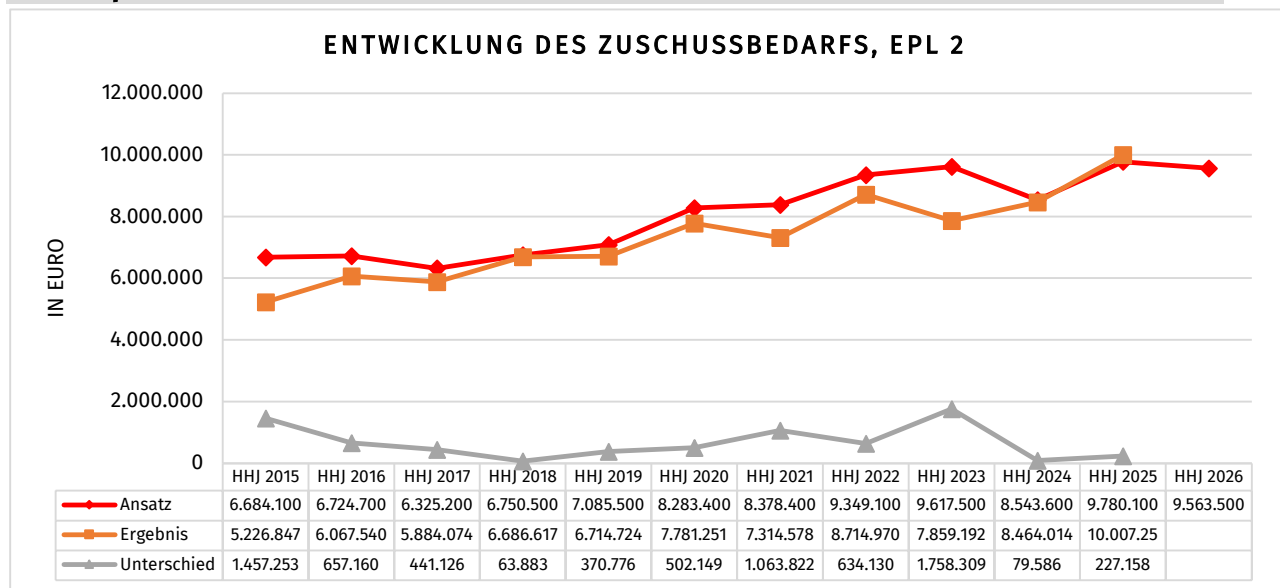
Der Unterabschnitt 1400, Katastrophenschutz, erzielte im Berichtsjahr ein kaum von der Haushaltsplanung abweichendes Ergebnis, wobei Mehrausgaben durch die Abwicklung des Katastrophenfalls in Bad Bayersoien durch Einsparungen im Bereich der speziellen Verwaltungs- und Zweckausstattung und des Sachbedarfs für EDV-Anlagen ausgeglichen wurden.

Der Unterabschnitt 1100, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, benötigte rd. 235 Tsd. Euro weniger, was vor allem auf Minderausgaben bei den Personalausgaben, im Bereich Bürobedarf, dem Sachbedarf für EDV-Anlagen und bei Sachverständigen- und Gerichtskosten zurückzuführen ist. Zudem lagen die Einnahmen durch die restliche Abwicklung der Personalkostenerstattung 2023/2024 für die Stelle des Wildbiologen höher als geplant.

Der Bedarf im Unterabschnitt des Atemschutzzentrums (UA 1391) lag um ca. 1 Tsd. Euro über den Planansätzen. Während die Personalkosten leicht über den Haushaltsansätzen lagen, konnten ebenso leicht höhere Einnahmen und zusätzlich Einsparungen im Bereich des Werkstättenbedarfs erzielt werden.

Im Brandschutz (Unterabschnitt 1300) wurden rd. 5 Tsd. Euro weniger benötigt als geplant. Deutlich über Planansatz liegenden Personalkosten und Kosten für die Haltung von Fahrzeugen standen ebenso deutliche Minderausgaben im Bereich der Aus- und Fortbildung und der Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gegenüber.

Einzelplan 2 – Schulen



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2011	Staatliches Schulamt	-39.900	-34.717,94	-5.182,06
2041	Verwaltung der Schülerbeförderung	-182.800	-296.988,02	114.188,02
2200	Zugspitz-Realschule	-499.700	-515.646,47	15.946,47
2201	Realschule im Blauen Land	-632.500	-609.965,87	-22.534,13
2351	Werdenfels-Gymnasium	-1.031.400	-1.105.860,59	74.460,59
2361	Staffelsee-Gymnasium	-1.292.500	-1.351.164,02	58.664,02
2411	Staatliche Berufsschule	313.300	375.969,75	-62.669,75
2431	Staatliche Wirtschaftsschule	-45.300	-12.420,36	-32.879,64
2471	BfS f. kaufm. Assistenten	-5.100	-37.823,98	32.723,98
2481	BFS f. Kinderpflege	-21.800	-13.382,66	-8.417,34
2482	Geigenbauschule M`wald	-627.800	-410.757,86	-217.042,14
2483	Schnitzschule O`gau	10.200	206.010,76	-195.810,76
2701	SFZ Christophorus Schule	-634.700	-685.309,22	50.609,22
2851	Staatl. Berufliches Schulzentrum GaPa	-2.430.800	-2.242.736,89	-188.063,11
versch	Auszahlungen für Gastschulbeiträge	-1.828.700	-2.496.351,70	667.651,70
2901	Schülerbeförderung VolksSch.	-379.000	-401.569,75	22.569,75
2902	Schülerbeförderung weiterf.Sch.	-315.000	-316.093,47	1.093,47
2923	Schülerwohnheim Garmisch-Part.	-2.700	40.863,12	-43.563,12
2950	Sonstige schulische Aufgaben	-2.800	-2.394,00	-406,00
2951	Medienzentrum	-62.200	-61.283,10	-916,90
2955	Schülerwohnheim Haus Röhling	-64.500	-32.692,97	-31.807,03
2991	Mobile Jugendverkehrsschule	-4.400	-2.943,09	-1.456,91
GESAMT:		-9.780.100	-10.007.258,33	227.158,33

Anmerkungen:

Im Vergleich zum Plan fiel der Zuschussbedarf um rd. 227 Tsd. Euro höher aus, wofür verschiedene Effekte verantwortlich sind. Auf die wesentlichen Gründe wird nachfolgend kurz eingegangen:

Ein wesentlicher Aspekt bei der Steigerung der Ausgaben sind die inneren Verrechnungen bei den **Personalkosten der IT-Administration** an Schulen. Durch Aufstockung von Manpower im Schulbereich, insbesondere für die Durchführung von Projekten (Umstellung von schulischen Verwaltungsnetzen auf das Netz des Landratsamts), waren hier die anteiligen Personalkosten deutlich höher. Wenn man die Einnahmen aus der Förderung des Freistaats gegenrechnet, ergibt sich dennoch eine Ausgabensteigerung um 478 Tsd. Euro. Diese ist als innere Verrechnung im Haushalt kostenneutral, ist aber wichtig für die Berechnung der Gastschulbeiträge im folgenden Jahr.

Die in absoluten Zahlen größten Abweichungen zum Plan – abgesehen von den Gastschulbeiträgen – ergaben sich bei der **Berufsschule und Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau Mittenwald**. Die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen lagen hier um rd. 179 Tsd. Euro höher als veranschlagt. Aufgrund von Maßnahmen im Bauunterhalt in den letzten Jahren ist der pro Gastschüler abrechenbare Betrag stark angestiegen. Zudem sind die Ausgaben für Sachbedarf für EDV-Anlagen um rd. 59 Tsd. Euro geringer ausgefallen als veranschlagt.

Die **Schnitzschule Oberammergau** hat im Jahr 2025 einen Überschuss i. H. v. 206 Tsd. Euro erwirtschaftet. Grund hierfür sind insbesondere die deutlich gestiegenen Gastschulbeiträge.

Bei der **Verwaltung der Schülerbeförderung** kam es durch eine geänderte Zuordnung und Verbuchung der Personalkosten zu deutlichen Mehrausgaben.

Der Zuschussbedarf beim **Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen** fiel um 188 Tsd. Euro geringer aus als geplant. Grund waren niedrigere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen sowie Minderausgaben beim Sachbedarf für EDV-Anlagen im pädagogischen Netz.

Beim **Sonderpädagogischen Förderzentrum Christophorus Schule Farchant** lagen die Ausgaben um rd. 51 Tsd. Euro über dem Plan. Hauptgrund war eine hohe Nachzahlung für die Gasrechnung bei den Heizungskosten.

Anmerkungen zu den Gastschulbeiträgen:

Darstellung und Aufschlüsselung der Gastschulbeiträge im EPL 2			
Ausgaben, GRZ 6722 und 7120	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2299 für Realschulen	13.500	11.475,00	2.025,00
2399 für Gymnasien	10.000	10.725,00	-725,00
2419 für Berufsschulen	1.460.000	2.045.640,04	-585.640,04
2549 für Fachakademien	40.200	56.478,73	-16.278,73
2599 für Fachschulen	125.000	162.595,71	-37.595,71
2609 für Fachoberschulen	130.000	146.815,31	-16.815,31
2659 für Berufsoberschulen	25.000	34.062,20	-9.062,20
2719 für Förderschulen	25.000	28.559,71	-3.559,71
Gesamtsumme	1.828.700	2.496.351,70	-667.651,70

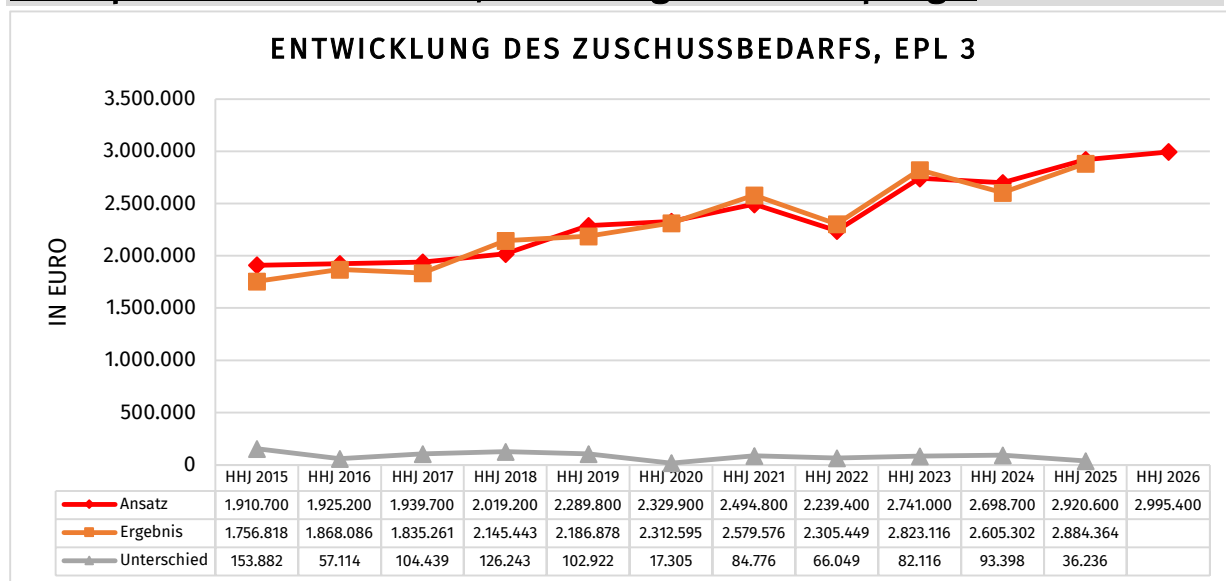
Einnahmen, GRZ 1622	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2200 Zugspitz-Realschule	2.600	13.600,00	-11.000,00
2201 Realschule im Blauen Land	70.000	78.200,00	-8.200,00
2351 Werdenfels-Gymnasium	6.800	21.450,00	-14.650,00
2361 Staffelsee-Gymnasium	152.000	157.950,00	-5.950,00
2411 Berufsschule	368.000	464.174,54	-96.174,54
2431 Wirtschaftsschule	5.400	18.000,00	-12.600,00
2471 BFS f. kaufm. Assistenten	1.700	1.619,95	80,05
2482 Geigenbauschule M`wald	550.000	728.759,67	-178.759,67
2483 Schnitzschule O`gau	290.000	448.166,88	-158.166,88
2701 SFZ Christophorus-Schule	25.000	26.983,30	-1.983,30
2955 Schülerwohnheim Mittenwald	185.000	205.761,93	-20.761,93
Gesamtsumme	1.656.500	2.164.666,27	-508.166,27

Nettoberechnung der Gastschulbeiträge	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
Summe der Einnahmen:	1.656.500	2.164.666	508.166,27
Summe der Ausgaben:	1.828.700	2.496.352	-667.651,70

Die Gastschulbeiträge sind massiv angestiegen. Auf der Ausgabenseite haben sich die stärksten Abweichungen zum Plan bei den Berufsschulen ergeben. Dies ist regelmäßig darin begründet, dass hier keine Pauschalen, sondern tatsächliche Kosten abgerechnet werden. Auf der Einnahmenseite besteht bei der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen zudem die Planungsunsicherheit, dass bei der Erstellung des Ansatzes noch nicht bekannt ist, wie viele Schüler den entsprechenden ausländerrechtlichen Status (Asylbewerber) erhalten, so dass ein Kostenersatz angefordert werden kann.

Bei der Geigenbauschule Mittenwald und bei der Schnitzschule Oberammergau hat sich jeweils ein deutlich höherer Gesamtaufwand errechnet, sodass die Gastschulbeiträge auch deutlich höher als geplant ausfielen.

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
3201	Museum Werdenfels	-547.600	-513.309,84	-34.290,16
3310	Theaterförderung	-9.700	-9.700,00	0,00
3330	Musikförderung	-1.017.000	-1.016.450,00	-550,00
3401	Kulturpflege	-1.000	-1.000,00	0,00
3501	Volkshochschulen	-439.200	-439.200,00	0,00
3601	Naturschutz und Landschaftspflege	-730.200	-743.802,21	13.602,21
3610	Naturschutz - Biologische Station	-91.400	-76.701,80	-14.698,20
3650	Denkmalschutz	-84.500	-84.199,90	-300,10
GESAMT:		-2.920.600	-2.884.363,75	-36.236,25

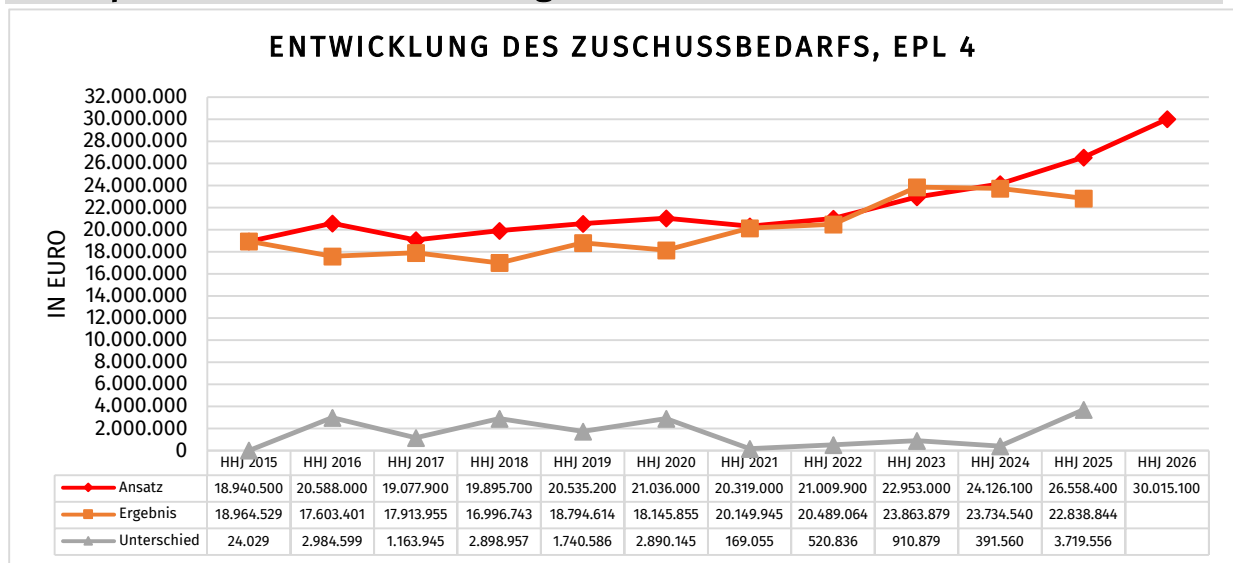
Anmerkungen:

Ein leichter Mehrbedarf gegenüber dem Plan ist im UA 3601, Naturschutz- und Landschaftspflege, zu verzeichnen, welcher rd. 13 Tsd. Euro mehr als geplant benötigte. Mehreinnahmen ergaben sich u. a. bei den dem Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Jagdpacht. Minderausgaben entfielen auf den Sachbedarf für EDV-Anlagen und die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden. Dem gegenüber standen Mehrausgaben im Bereich der Personalkosten.

Beim Museum Werdenfels (UA 3201) fiel der Bedarf um rd. 34 Tsd. Euro geringer aus, als geplant. Mehreinnahmen konnten sowohl bei den Eintrittsentgelten, als auch den Zuweisungen für laufende Zwecke seitens Gemeinden und Gemeindeverbände durch die Förderung der Sonderausstellung zum Museumsjubiläum erzielt werden. Zudem lagen die Ausgaben für den Bauunterhalt und den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen unter den Planansätzen. Dem gegenüber standen Mehrausgaben bei den Personalkosten und den Geschäftsausgaben für die Durchführung von Sonderausstellungen.

Zur Ergebnisverbesserung trug ebenfalls der UA 3610 Naturschutz – Biologische Station bei. Hier lagen die Personalkosten unter den Planansätzen. Auch im Bereich der Sachkosten konnten kleinere Einsparungen erzielt werden.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
40*	Verwaltung der sozialen Hilfen	-8.524.200	-8.225.675,49	-298.524,51
41*	Hilfen nach dem SGB XII	-751.700	-607.215,91	-144.484,09
42/43 ¹	Hilfen nach dem AsylbLG	1.505.300	4.262.472,40	-2.757.172,40
44*	Kriegsopferfürsorge	-8.600	-5.390,70	-3.209,30
45*	Jugendhilfe	-12.963.300	-12.834.414,83	-128.885,17
46*	Förderung von Verbänden der Jugendhilfe	-922.900	-866.915,61	-55.984,39
47*	Förderung von caritativen Verbänden	-2.211.000	-2.162.890,07	-48.109,93
48/49 ¹	Hilfen nach dem SGB II sowie BuT	-2.682.000	-2.398.813,69	-283.186,31
GESAMT:		-26.558.400	-22.838.843,90	-3.719.556,10

Anmerkung

Mit einem geplanten Zuschussbedarf von über 26 Mio. Euro weist der Einzelplan 4 noch vor dem Einzelplan 2 (Schulen) das größte Defizit auf. Obwohl er somit für die Haushaltswirtschaft des Landkreises von immenser Bedeutung ist, ist er inhaltlich nur äußerst schwer abzuschätzen. Fast alle Leistungen des Einzelplanes sind gesetzliche Pflichtleistungen in Grund und Höhe, auf welche der Landkreis selbst nur sehr bedingten Einfluss hat. Dadurch hängt das Ergebnis in den meisten Fällen fast ausschließlich von den Fallzahlen bzw. Fallkonstellationen der Leistungserbringung ab, welche regelmäßig nur schwer prognostiziert werden können. Zuzüge, Wegzüge, Todesfälle oder persönliche Einzelschicksale (Arbeitslosigkeit, Krankheit, ...) und Veränderungen in der Zuwanderung haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgaben dieses Einzelplanes und sind zumeist nicht vorhersehbar und somit auch nicht planbar.

Mit einem um rund 3,7 Mio. Euro geringerem Zuschussbedarf als geplant, zeigt sich im Rechnungsergebnis 2025 eine sehr deutliche Verbesserung gegenüber der Planung.

Maßgeblich hierfür sind größere Veränderungen im Bereich der Zuwanderung und damit einhergehend eine sehr deutliche Verbesserung im Bereich der Unterabschnitte 42 und 43. Auch innerhalb des Einzelplanes 4 gab es im Berichtsjahr einige, teils deutliche Verschiebungen. Erstmals seit mehreren Jahren wies z. B. der Einzelplan 45 – Jugendhilfe – eine Unterschreitung des Ansatzes auf. Auch alle weiteren Bereiche des Einzelplans 4 wiesen eine Unterschreitung der Planansätze auf, was auf Basis der Entwicklungen der vergangenen Jahre als äußerst ungewöhnlich angesehen werden darf. Die einzelnen Bereiche dieses EPL werden nachstehend näher erläutert.

Anmerkungen zu UA 40 (Verwaltung der sozialen Hilfen):

Für die Verwaltung der sozialen Hilfen mussten im Berichtsjahr rd. 298 Tsd. Euro weniger aufgewendet werden, was vor allem auf geringere Personalkosten im Bereich Pflegestützpunkt, der Betreuungsstelle und der Jugendhilfe zurückzuführen ist. Hier gab es unterjährige Stellenvakanzen.

Im Pflegestützpunkt fielen gegenüber der Planung niedrigere Personalkosten und niedrigere Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit an.

Im Bereich der Verwaltung der Asylbewerberbetreuung mussten rd. 98 Tsd. Euro mehr als geplant für Personalkosten aufgewendet werden. Durch Minderausgaben im Bereich der Geschäftsausgaben, der Sachverständigen- und Gutachtenkosten und des Sachbedarfs für EDV-Anlagen konnten die Mehrausgaben teilweise aufgefangen werden.

Bei der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende ergaben sich nur kleinere Abweichung zu den Haushaltsansätzen. Minderausgaben bei den Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen und den Personalkosten standen Mindereinnahmen bei der Erstattung durch die Bundesanstalt für Arbeit gegenüber. Insgesamt ergab sich so ein Minderaufwand von rd. 22 Tsd. Euro.

Die Betreuungsstelle konnte dagegen Minderausgaben gegenüber dem Planansatz verzeichnen. Insbesondere geringere Personalkosten trugen hier zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung von rd. 163 Tsd. Euro bei.

Im Bereich der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie mussten rd. 119 Tsd. Euro weniger als geplant aufgewendet werden. Hier lagen die Personalkosten aufgrund von Stellenvakanzen um rd. 105 Tsd. Euro unter Ansatz. Auch beim Sachbedarf für EDV-Anlagen ergaben sich Einsparungen von rd. 13 Tsd. Euro. Dem gegenüber standen teilweise geringe Mehrausgaben im Sachaufwand.

Anmerkungen zu UA 41 (Hilfen nach dem SGB XII):

Der UA 41 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Pflege) weist insgesamt einen um rd. 55 Tsd. Euro höheren Bedarf gegenüber dem Planansatz aus.

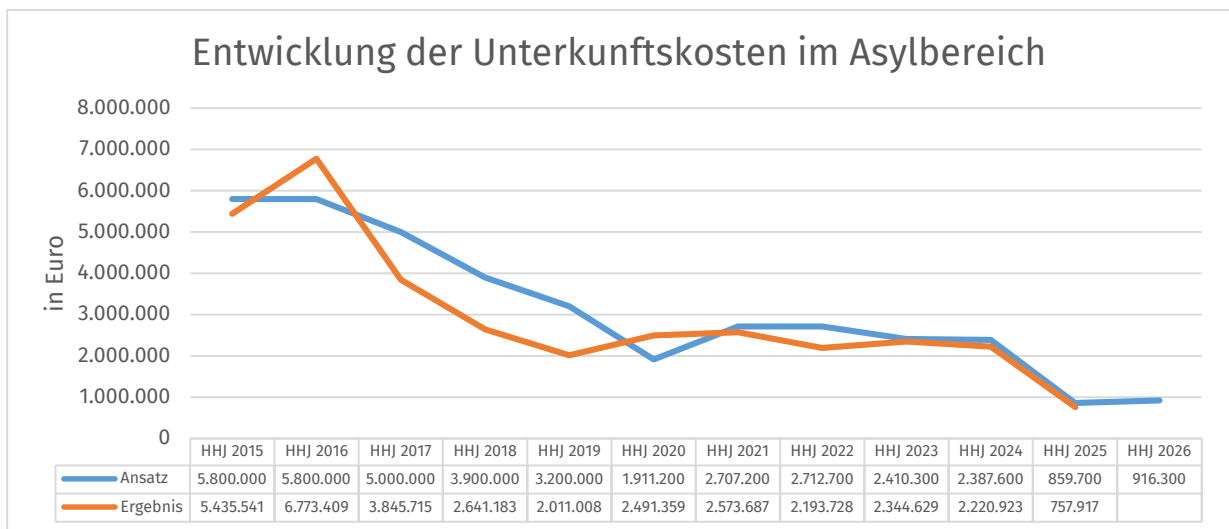
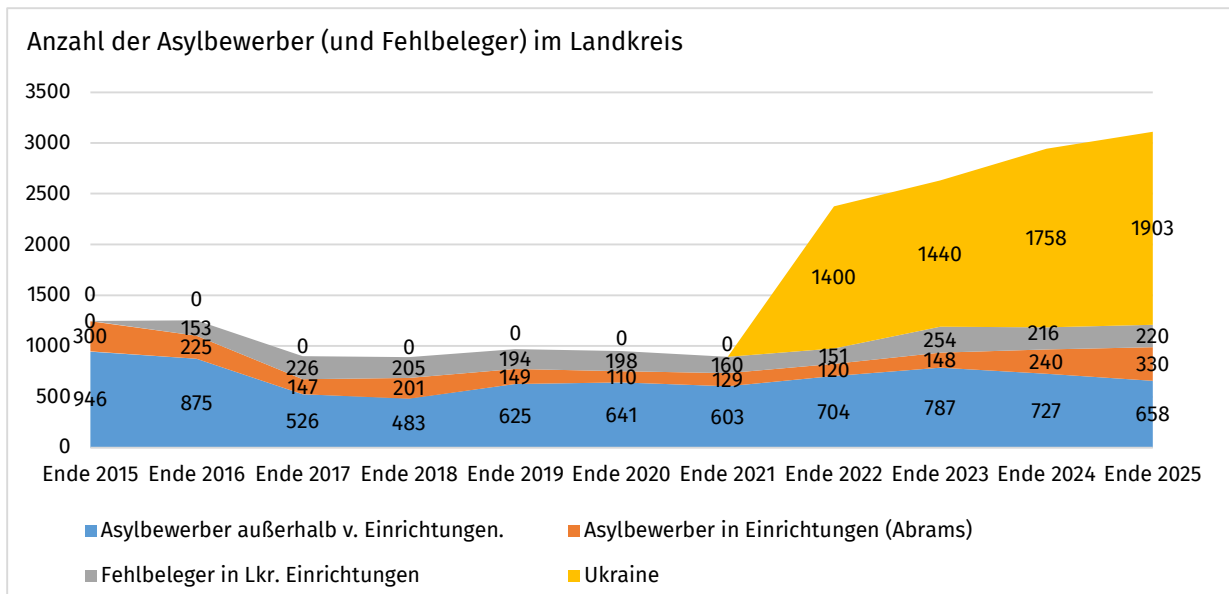
Den gegenüber dem Planansatz deutlich gesunkenen Ausgaben standen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 500 Tsd. Euro gegenüber. Ein Großteil des Defizits ist auf die Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung zurückzuführen.

Anmerkungen zu UA 42 und 43 (Hilfen nach dem AsylbLG):

Aufgrund der grundsätzlichen Kostenneutralität im Kreishaushalt, bedingt durch die Kostenerstattungen des Freistaats Bayern, sind der UA 42 und 43 in der Haushaltsplanung ausgeglichen. In der Praxis entstehen jedoch zeitliche Abgrenzungen, da die Erstattungen der Regierung von Oberbayern teilweise noch verzögert erfolgen. Im Berichtsjahr 2025 wurden teilweise Nachzahlungen der Regierung von Oberbayern für die Jahre 2023 und 2024 geleistet, welche zu deutlichen Ergebnisverbesserungen führten. An anderer Stelle kommt es dagegen zu zeitlichen Verzögerungen bei der Erstattung, welche das Ergebnis negativ beeinflussen. Beeinflusst wird der Zahlungsfluss insgesamt auch durch den Umfang der Zuwanderung. War man bei Planung des Haushaltes 2025 noch von in etwa gleichbleibenden Zuwanderungszahlen ausgegangen, zeigte der Haushaltsvollzug 2025 gegenüber den Vorjahren dann eine deutliche Abweichung der Zahlen nach unten. Insgesamt führte diese Entwicklung zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses dieser beiden Unterabschnitte gegenüber den Planwerten.

Insgesamt wurden deutlich weniger Kosten bei Krankheit übernommen als ursprünglich geplant und auch die Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG), die Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 AsylbLG) und sonstige Sachleistungen (§ 6 AsylbLG) lagen deutlich unter den veranschlagten Haushaltsansätzen. Gegenüber der Haushaltsplanung 2025 ergab sich so ein um mehr als 2,7 Mio. Euro besseres Ergebnis in diesen beiden Unterabschnitten, welches maßgeblich zur Verbesserung des Gesamtergebnisses beitrug.

Als Folge der geringeren Zuwanderung wurden die Abschlagszahlungen der Regierung für die Kostenerstattung im Haushaltsjahr 2026 bereits nach unten korrigiert.

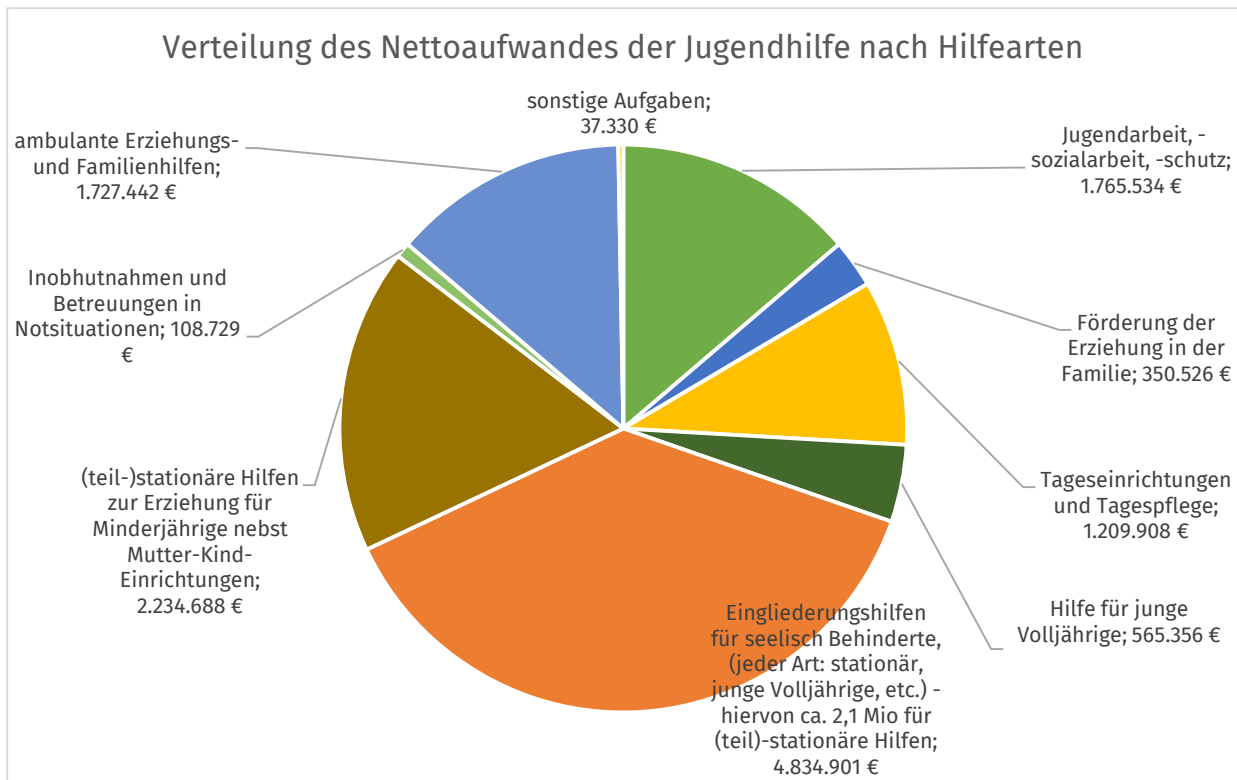


Siehe im Übrigen auch die Ausführungen zu den Hauptgruppen 1 und 7 dieses Berichts.

Anmerkungen zu UA 45 (Jugendhilfe):

Die kostenintensivsten Posten der Jugendhilfe sind die (teil-)stationären Hilfen. Dies betrifft nicht nur die Hilfen zur Erziehung, sondern auch den Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder.

Die tatsächlichen Nettoaufwendungen im Jahr 2025 lagen um rd. 129 Tsd. Euro unter den Planwerten und wichen dabei von den veranschlagten Nettoaufwendungen um 1,0 % ab.



Für diese Abweichungen sind insbesondere folgende Gründe verantwortlich:

Im Rahmen der Planungen zum Haushalt 2026 war insgesamt von einem steigenden Nettoaufwand im Jugendhilfereich gegenüber dem Vorjahr ausgegangen worden. Das Rechnungsergebnis zeigt genau diese Entwicklung auf. Jedoch fielen gegenüber der Planung sowohl die Einnahmen, wie auch die Ausgaben etwas niedriger aus als geplant. Insgesamt stieg der Nettoaufwand des Unterabschnitts 45 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,07 Mio. Euro an und lag bei 12.834.414,83 Euro. Es ergab sich eine Verbesserung um rd. 1,0 % gegenüber der Haushaltsplanung.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (UA 4521) konnte die Kostenentwicklung der Vorjahre inzwischen stabilisiert werden. Dies ist jedoch auch auf unterjährige Stellenvakanzen beim beauftragten Träger zurückzuführen, die zu einer Minderung der Personalkosten führten.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die tatsächlichen Fallzahlen erneut an der Kapazitätsgrenze angelangt sind und für die Zukunft weiterhin ein höherer Bedarf vorhanden ist, welcher weitere Ausgaben in den Folgejahren nach sich ziehen wird.

Auch im Bereich der Vollzeitpflege hat sich die Kostenentwicklung stabilisiert.

Bei den Mehraufwendungen in der Heimerziehung und in sonstigen betreuten Wohnformen (UA 4557) spielen insbesondere weiter steigende Fallzahlen eine Rolle.

Weiterhin sind im Bereich der stationären Jugendhilfe weiter steigende Tagessätze der Einrichtungen zu verzeichnen, die unter Berücksichtigung der aktuellen höchstrichterlichen

Urteile zu den Themen „Wagnisausfall“ und „Abweichungen vom TVÖD“ hinsichtlich der Personalkosten voraussichtlich noch weiter steigen werden.

Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen (Erziehungsbeistandschaft, UA 4553) waren steigende Fallzahlen zu verzeichnen.

Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe waren dagegen leicht sinkende Fallzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2024 wurden noch 1.475.801,03 Euro verbraucht und es wurde für das Jahr 2025 mit einer geringfügigen Steigerung der Hilfe gerechnet. Prognostisch ist schwer einschätzbar, wie viele sozialpädagogische Familienhilfen jährlich bewilligt werden, da die Leistung von der individuellen Bedürfnislage in den Familien abhängt und somit der Vorjahreswert als Richtwert für den Haushaltsansatz genommen wird. Dies gilt im Grunde genommen für alle Haushaltsstellen der Einzelfallhilfen. Hier gibt es eine erhebliche prognostische Unschärfe, die realen Entwicklungen können immer wieder stark abweichen. Gegenüber dem Planansatz ergab sich eine Verbesserung um rd. 134 Tsd. Euro.

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (UA 4541) ergaben sich dagegen deutliche Mehrausgaben von rd. 128 Tsd. Euro. Hier sind die Zahlen der beitragsberechtigten Personen seit dem Jahr 2023 stetig gestiegen (von 362 in 2023 auf 516 in 2025). Die Elternbeiträge der Einrichtungen steigen ebenfalls stetig an. Hierdurch ergibt sich ein Zuschussbedarf. Für Eltern, die keine Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, wird zusätzlich Mittagsbetreuung geleistet.

Relevante Minderausgaben waren im Bereich der Förderung von Kindern in Tagespflege (UA 4552) zu verzeichnen. Durch einen leichten Rückgang der aktiven Kindertagespflegepersonen im Haushaltsjahr 2025 wurden nicht alle Mittel für die Weiterleitung an die Frau und Beruf GmbH zur Auszahlung des Kindertagespflegeentgelts benötigt. Zudem richtet sich die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für die Ersatzbetreuung nach dem tatsächlichen Bedarf und der Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung.

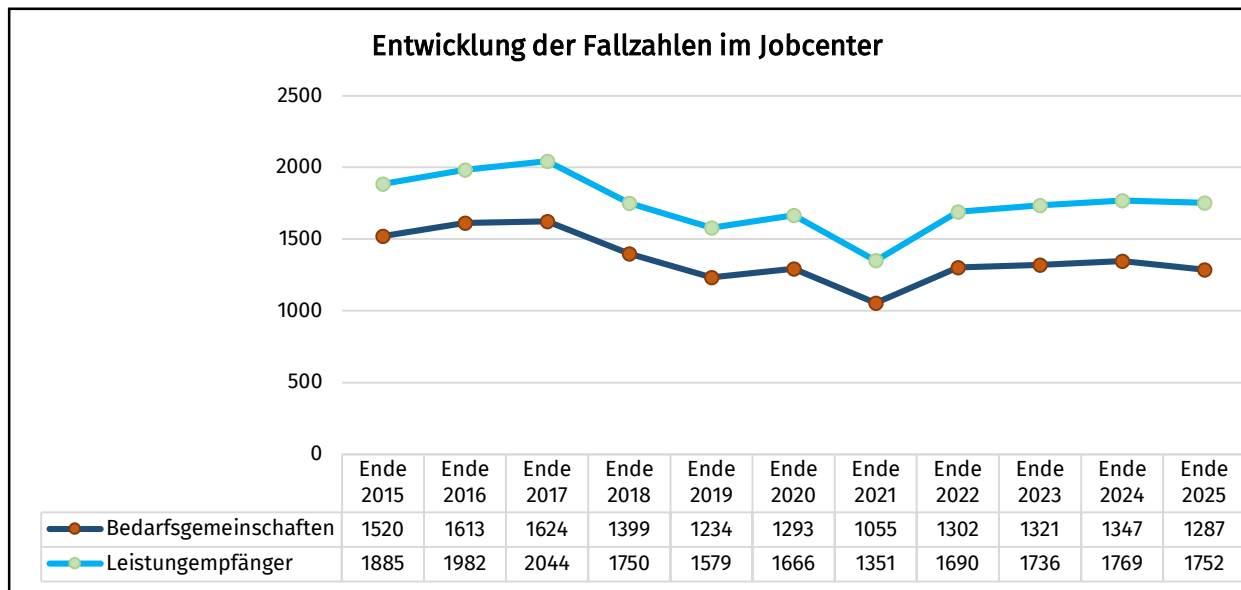
Anmerkung zu UA 46 und 47 (Förderung der Verbände):

Im Bereich der Förderung der Verbände wurden die Zuschüsse bis auf rund 100 Tsd. Euro fast vollständig abgerufen. Zeitgleich fiel die Förderung des Bundes gegenüber der Planung etwas geringer aus, was insgesamt jedoch zu einer Ergebnisverbesserung führte.

Anmerkungen zu UA 48 (Hilfen nach dem SGB II):

Im Bereich des Jobcenters mussten vom Landkreis rd. 279 Tsd. Euro weniger als geplant aufgewendet werden. Dabei standen geringen Mehrausgaben im Bereich der Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden Minderausgaben im Bereich der Kosten für Unterkunft und der Leistungen für Bildung und

Teilhabe gegenüber. Sowohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, wie auch die Zahl der Leistungsempfänger hat sich binnen Jahresfrist vermindert.

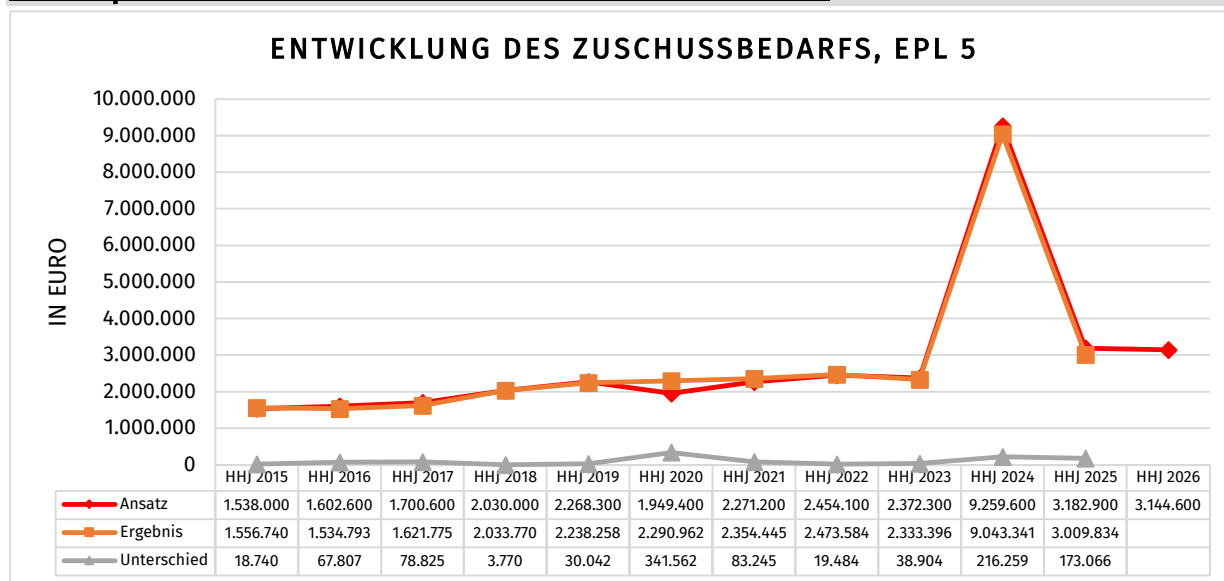


Anmerkungen zu UA 49 (Bildungs- und Teilhabe, sonstige freiwillige soziale Leistungen):

Im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets bei Wohngeldbeziehern und Beziehern von Kindergeldzuschlag findet eine vollständige Kostenübernahme des Bundes statt, so dass es hier nur zu marginalen Periodenabgrenzungen kam.

Für den Verhütungsmittelfonds als sonstige freiwillige soziale Leistung wurden im Berichtsjahr 4.648 Euro weniger aufgewendet als geplant. Insgesamt weist der UA 49 eine leichte Verbesserung gegenüber der Planung auf.

Einzelplan 5 – Gesundheits- und Veterinärwesen



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
5010	Staatliches Gesundheitsamt	-340.600	-253.623,02	-86.976,98
5020	Staatliches Veterinäramt	-19.400	-18.007,09	-1.392,91
5101	Krankenhäuser	0	0,00	0,00
5191	Krankenhausumlage	-2.502.100	-2.502.027,00	-73,00
5420	Hebammenwesen, Mütterberatung	-7.800	-12.129,66	4.329,66
5451	Fleischhygiene	-79.400	-72.993,36	-6.406,64
5461	Lebensmittelüberwachung	-11.200	-9.729,00	-1.471,00
5591	Förderung des Sports	-23.900	-23.870,00	-30,00
5651	Dreifachhalle Zugspitzrealschule GaPa	-1.100	-271,30	-828,70
5652	Zweifachhalle Realschule im Blauen Land	-1.800	-547,06	-1.252,94
5653	Dreifachhalle Werdenfels-Gymnasium	-70.000	-81.011,90	11.011,90
5654	Dreifachhalle Staffelsee-Gymnasium	-49.200	-26.743,18	-22.456,82
5655	Turnhalle Christophorusschule Farchant	-76.400	-8.881,52	-67.518,48
GESAMT:		-3.182.900	-3.009.834,09	-173.065,91

Anmerkung:

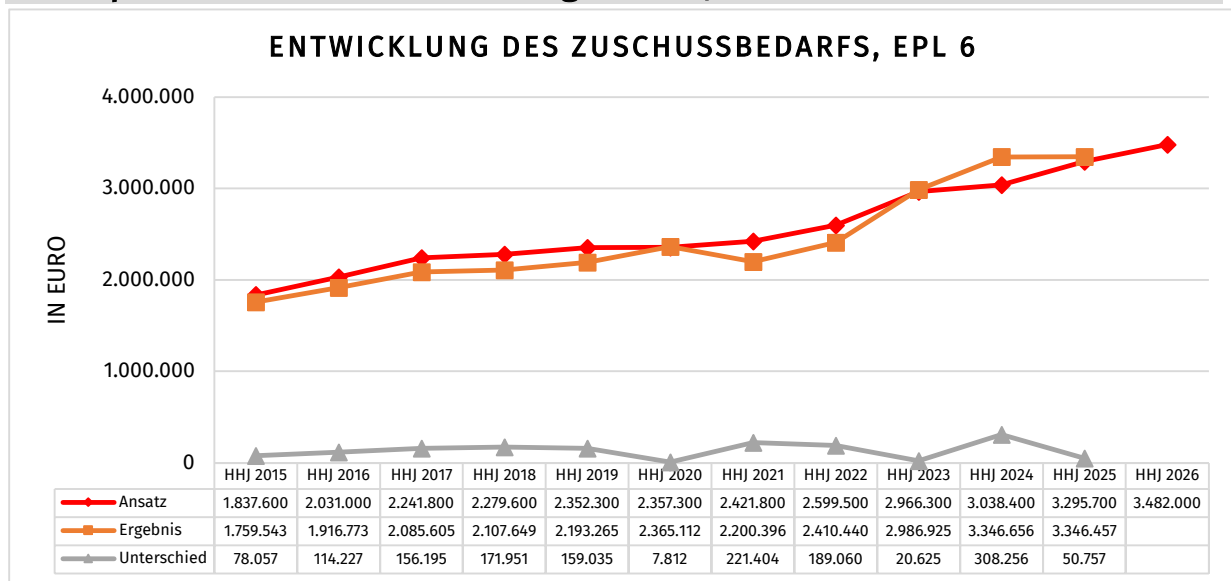
Der Einzelplan 5 wird im Zuschussbedarf größtenteils von der Krankenhausumlage geprägt, welche jedoch relativ gut bei der Haushaltsplanung bekannt ist. Bei der Grafik ist zu beachten, dass zum Haushaltsjahr 2024 erstmals der Ausgleich eines Betriebskostendefizits des Klinikum Garmisch-Partenkirchen hinzutrat, durch den die starke Erhöhung in der Grafik begründet liegt. Die Abweichungen im Staatlichen Gesundheitsamt sind überwiegend auf geringere Ausgaben für Heizungskosten (aufgrund einer Erstattung der Überzahlung für das Jahr 2024) und einen deutlich geringeren Sachbedarf für EDV-Anlagen zurückzuführen. Mehrausgaben waren bei Sachkosten nur in sehr geringem Umfang zu verzeichnen.

Im Veterinäramt (UA 5020) konnte ein leichter Mehraufwand bei den Personalkosten durch Einsparungen bei den Ausgaben für Dienstleistungen durch Dritte und dem Sachbedarf für EDV-Anlagen ausgeglichen werden.

Im Unterabschnitt 5451 – Amtliche Fleischuntersuchung – lagen die Personalkosten leicht unter Planansatz. Dem standen Mehrausgaben im Bereich der Dienstreisekosten gegenüber. Insgesamt ergab sich eine leichte Verbesserung gegenüber den Planansätzen.

An der Turnhalle des Werdenfels-Gymnasiums lag der Personalaufwand über den Planansätzen. Zudem wurden geringere Einnahmen aus Mieten erzielt, was insgesamt zu einer Verschlechterung des Rechnungsergebnisses gegenüber der Planung führte. Bei der Turnhalle der Christophorus-Schule wurde die Erneuerung des Hallenbodens auf das Jahr 2026 verschoben, was zu Einsparungen im Bereich des Bauunterhalts führte. Alle anderen Turnhallen wiesen im Rechnungsergebnis lediglich kleinere Abweichungen von den Planansätzen aus.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
6001	Allgemeine Bauverwaltung	-576.400	-675.941,07	99.541,07
6100	Orts- und Regionalplanung	-557.800	-545.550,58	-12.249,42
6121	Gutachterausschuss hoheitlich	-254.500	-268.321,99	13.821,99
6122	Gutachterausschuss gewerblich	-61.100	-50.456,34	-10.643,66
6131	Bauordnung, Bauaufsicht	-1.508.300	-1.590.986,09	82.686,09
6500	Kreisstraßen	-337.600	-215.201,00	-122.399,00
GESAMT:		-3.295.700	-3.346.457,07	50.757,07

Anmerkung:

In der Allgemeinen Bauverwaltung (UA 6001) konnte unterjährig eine Planstelle besetzt werden, was dort zu höheren Personalausgaben führte.

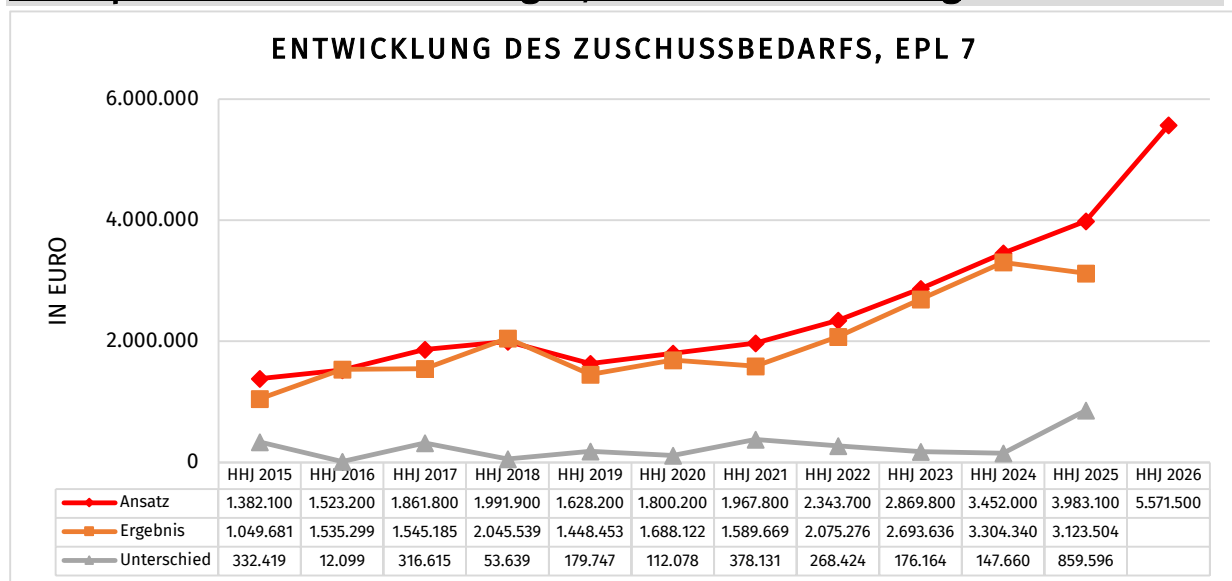
Im hoheitlichen Bereich des Gutachterausschusses (UA 6121) führten etwas höhere Personalkosten zu einer leichten Überschreitung der Haushaltsansätze, die auch durch geringfügige Minderausgaben bei den Sachkosten nicht ganz kompensiert werden konnten. Im gewerblichen Bereich (UA 6122) führten geringere Ausgaben bei den Sachverständigenkosten zu einer leichten Ergebnisverbesserung.

Im Bereich Bauordnung, Bauaufsicht (UA 6131) lagen die Personalkosten ebenfalls über den Planansätzen. Die Anzahl der im Folgejahr durchzuführenden Prüfungen ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung nur sehr schwer abzuschätzen. Zudem richten sich die Honorare der Prüfstatiker an der Größe der zu prüfenden Gebäude aus. Im Jahr 2025 haben sich größere Anträge mit den dazugehörigen Prüfaufträgen gehäuft, was zu einer Überschreitung der Haushaltsstelle für Sachverständigenkosten führte. Allerdings haben die Bauherren über die Kostenrechnung des SG 41 die Honorare der Prüfstatiker in voller Höhe zu zahlen. Gemäß den Vorgaben des Bayerischen Statistischen Landesamts ist diese Einnahme jedoch nicht

im UA 6131, sondern unter Haushaltsstelle 0.9000.0612 – Überlassenes Kostenaufkommen – zu verbuchen. Die höheren Ausgaben des UA 6131 konnten so durch Mehreinnahmen im UA 9000 gedeckt werden.

Die Verwaltung der Kreisstraßen erfolgt im Landkreis mittels einer Beauftragung an das Staatliche Bauamt in Weilheim, welches hierfür eine jährliche Verwaltungsvergütung erhält. Zusätzlich sind die Arbeiten für Fahrbahnsanierung, Beschilderung, Schutzplanken etc. durch den Landkreis zu tragen. Durch günstiger durchzuführende Maßnahmen und die Verschiebung einer Sanierungsmaßnahme in das Folgejahr ergab sich in diesem Unterabschnitt eine Ergebnisverbesserung.

Einzelplan 7 – Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
7200	Abfallbeseitigung	517.400	369.717,18	147.682,82
7211	Abfallbeseitigung, Wertstoffsammlung	-424.700	-548.083,49	123.383,49
7212	Mülldeponien	-92.700	177.740,72	-270.440,72
7220	Abfallwirtschaft Betr. gew. Art, DSD	81.800	26.392,08	55.407,92
7271	Tierkörperbeseitigungsanlagen	-31.500	-31.500,00	0,00
7402	Kreisschlachthof	-505.600	-513.589,63	7.989,63
7801	Gartenfachberatung	-77.500	-80.002,99	2.502,99
7891	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-25.300	-22.280,00	-3.020,00
7900	Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr	-278.000	-343.530,74	65.530,74
7901	Weitere Wirtschaftsförderung	-741.500	-641.217,29	-100.282,71
7911	Öffentl. Personennahverkehr, ÖPNV	-2.405.500	-1.517.150,04	-888.349,96
GESAMT:		-3.983.100	-3.123.504	-859.596

Anmerkung:

Der Unterschied zwischen Plan und Ergebnis im EPL 7 ist im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie im Bereich ÖPNV zurückzuführen. Die einzelnen – sehr unterschiedlichen – Bereiche des EPL 7 bzw. deren Bereichsergebnis werden nachstehend kurz erläutert:

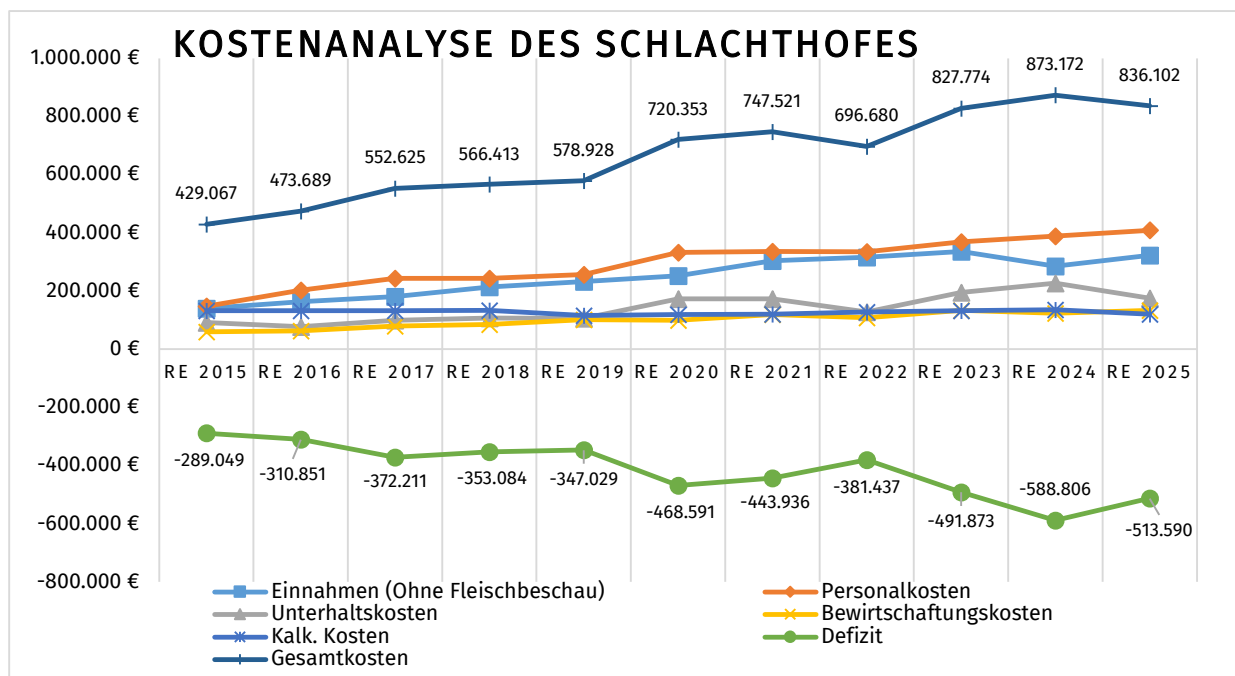
ABFALLWIRTSCHAFT UA 7200 - 7220

Die Abfallwirtschaft ist eine kostenrechnende Einrichtung gem. § 12 KommHV-K. Das bedeutet, dass die Kosten des Abfallbereiches durch entsprechende Gebühren zu decken sind. Dabei sind die Unterabschnitte 7200, 7211 und 7212 zusammengefasst zu betrachten.

Eine Über- bzw. Unterdeckung dieser Abschnitte wird der Sonderrücklage Abfall oder der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt bzw. entnommen.

Durch die Neuberechnung und Senkung der Abfallgebühren zum 01.01.2024 ergaben Mindereinnahmen. Diese wurden durch eine Entnahme in Höhe von 62.759,98 Euro aus der hierfür vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen. Damit zeigte das Rechnungsergebnis eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung, die eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage von bis zu 401.900 Euro vorsah. Zwar lagen die Personalkosten in allen Unterabschnitten leicht über den Planansätzen, zeitgleich fielen die Gebühreneinnahmen aus Abfallbeseitigungsgebühren für andienungspflichtige gegenüber der Planung höher aus. Eine deutliche Minderausgabe war beim Unterhalt der Abfallbeseitigungsanlagen zu verzeichnen. Dem standen Mehrkosten im Bereich der Abfallbeseitigung gegenüber. Grundsätzlich lassen sich aktuell steigende Kosten bei der Abfallbeseitigung erkennen. Durch die Entnahmen der vergangenen Jahre aus der Gebührenaussgleichsrücklage und der Kostensteigerungen in der Abfallbeseitigung insgesamt wird voraussichtlich zum Haushaltsjahr 2027 eine – wenn auch zunächst moderate – Anpassung der Abfallgebühren im Rahmen einer Satzungsänderung erforderlich werden.

KREISSCHLACHTHOF UA 7402



Das Ergebnis des Schlachthofes liegt um rund 8 Tsd. Euro über den Planansätzen. Die Einnahmen bewegten sich durchweg im Rahmen der Planung. Jedoch lagen die Bauunterhaltskosten, die Kosten für den Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen, die Kosten für die Haltung von Fahrzeugen und die Heizungskosten über den Planansätzen.

Auch in 2025 wurde die Optimierung der Schlachttechnik fortgesetzt und in den Stallumbau investiert. Zudem wurde der Kreisschlachthof per Glasfaser an das Behördennetz angebunden. Minderausgaben fielen bei den Stromkosten und den Kosten für Arbeitsgeräte und -maschinen an.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UA 7900

Im Unterabschnitt der Wirtschaftsförderung ergibt sich in 2025 eine Überschreitung der Haushaltsansätze durch gestiegene Personalkosten und eine noch ausstehende Personalkostenerstattung, die erst im Jahr 2026 abgerechnet wird.

WEITERE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UA 7901

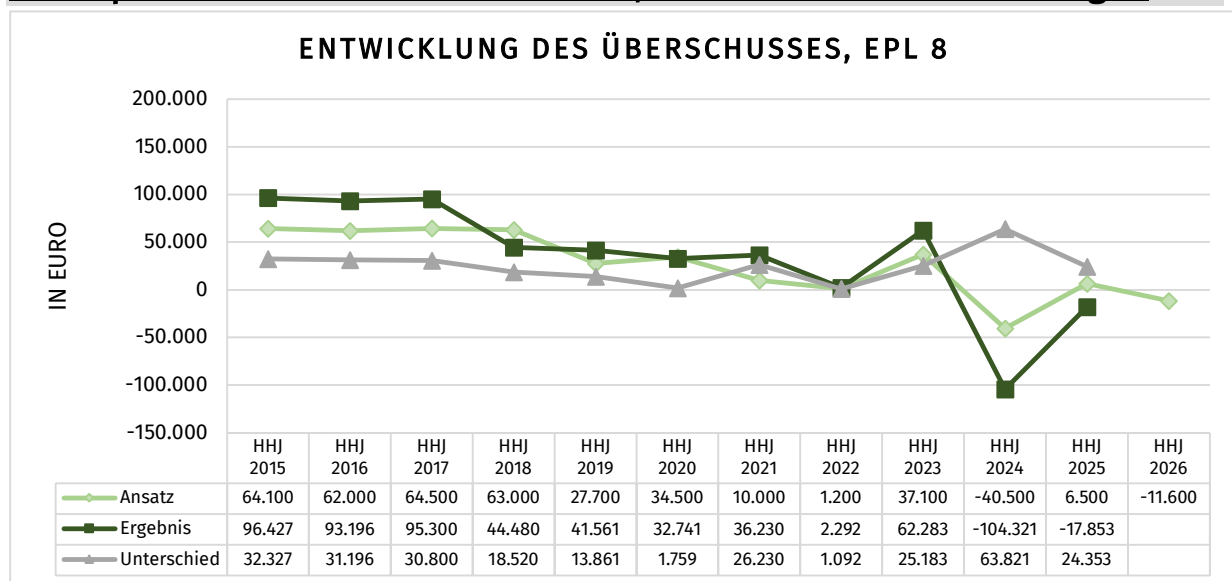
Zugspitzregion GmbH, Leader und Euregio

Der Unterabschnitt für weitere Wirtschaftsförderung des Landkreises ist insbesondere geprägt durch den Beitrag des Landkreises zur Zugspitzregion GmbH gemäß Gesellschaftsvertrag. Bei den Gesellschaftsbeiträgen zur Zugspitzregion GmbH ergeben sich Minderausgaben von rd. 103 Tsd. Euro. Zudem lagen die Kosten für den Sachbedarf für EDV-Anlagen rd. 5 Tsd. Euro unter dem Planansatz. Dagegen lagen die Kosten für Zuschüsse an private Unternehmen – hier: Regio Zugspitz Region e.V. – rd. 9 Tsd. Euro über Planansatz.

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (UA 7911)

Der Zuschussbedarf des ÖPNV liegt rd. 888 Tsd. Euro unter dem Ansatz. Hierbei ergaben sich massive Planabweichungen bei Ausgaben und Einnahmen. So lagen die Sachverständigen- und Gutachtenkosten um rd. 524 Tsd. Euro und die Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche um rd. 41 Tsd. Euro unter Planansatz. Hintergrund waren deutlich geringere Kosten für die Umsetzung des MVV-Beitritts zum 01.01.2026 und eine geringere Abforderung von Mitteln für das Senioren- und Deutschlandticket. Durch den zeitgleichen Beitritt mehrerer Städte und Landkreise zum MVV haben sich deutliche Synergieeffekte und Einsparungen erzielen lassen. Die Kosten wurden zudem durch mehr Partner gemeinsam getragen. Dies umfasst z. B. die Personal- und Beratungskosten seitens des MVV, aber auch Werbe- und Gestaltungskosten. Zudem unterstützte die Stabsstelle des MVV bei zahlreichen Themenfeldern, wie z. B. landkreisweite Gästekartenregelungen, Schülerkarten usw., wodurch zusätzlich Kosten gegenüber der Planung eingespart werden konnten. Auf der Einnahmeseite lag die Zuweisung des Landes um rd. 42 Tsd. Euro über Planansatz und die Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände fielen um rd. 233 Tsd. Euro höher als geplant. Mehrausgaben fielen dagegen für die Bestellung der Busverkehre an.

Einzelplan 8 – Wirtsch. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen



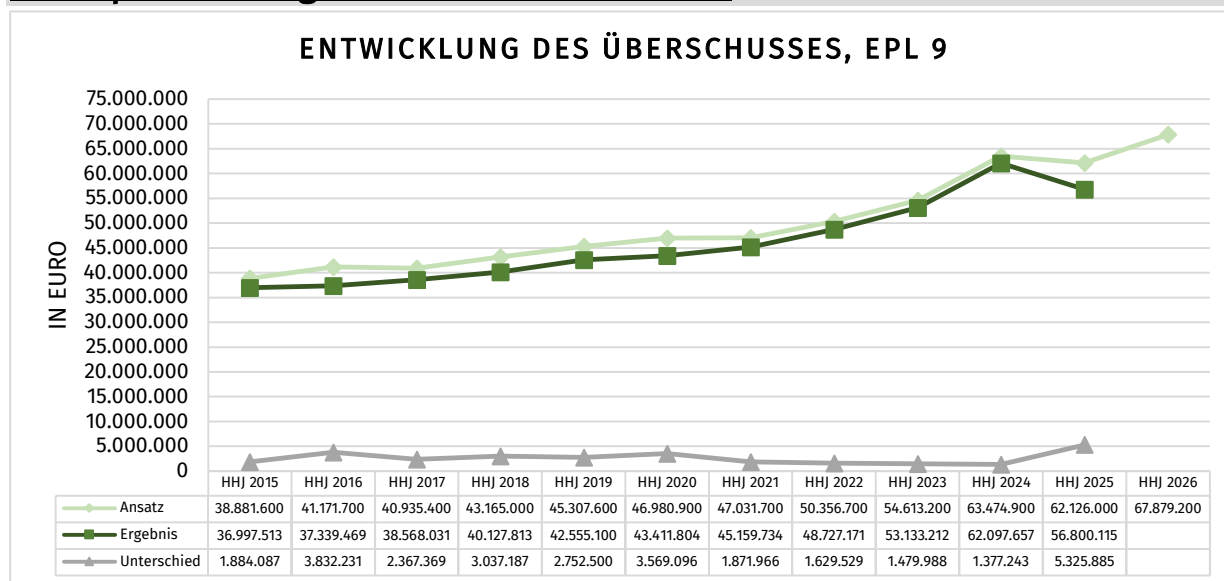
Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
8100	Elektrizitätserzeugung - Photovoltaikanlagen	-37.300	-50.834,73	13.534,73
8802	Bebauter Grundbesitz, Ladenzeile	56.400	40.241,61	16.158,39
8809	Bebauter Grundbesitz u. a. VHS-Gebäude	-12.600	-7.260,17	-5.339,83
GESAMT:		6.500	-17.853	24.353

Anmerkung:

Der Unterschied zwischen Plan und Ergebnis ist beim EPL 8 im Wesentlichen auf Mehrausgaben im Bereich der Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals zurückzuführen. Zudem lagen die Heizungskosten und die Grundstücksabgaben für die Ladenzeile über Planansatz. Durch einen Defekt der Photovoltaik-Anlage des Staffelseegymnasiums im Vorjahr konnte weniger Strom eingespeist werden. Hierdurch ergab sich für die in 2025 vollzogene Abrechnung des Jahres 2024 eine Rückzahlung in Höhe von über 10.300 Euro auf die geleisteten Vorauszahlungen, was zu einer Ergebnisverschlechterung führte.

Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
9000	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	66.042.500	66.825.635,45	-783.135,45
9101	Allgemeine Rücklage	0	0,00	0,00
9121	Schuldendienst	-1.287.400	-928.318,86	-359.081,14
9141	Deckungsreserve	-166.400	0,00	-166.400,00
9151	Kalkulatorische Einnahmen	2.463.500	2.293.899,37	169.600,63
9161	Zuführung zum Vermögenshaushalt	-4.966.200	-11.425.396,78	6.459.196,78
9181	Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes	40.000	34.235,67	5.764,33
9699	Verrechnung von Ausgabebuchungen	0	60,00	-60,00

Anmerkung:

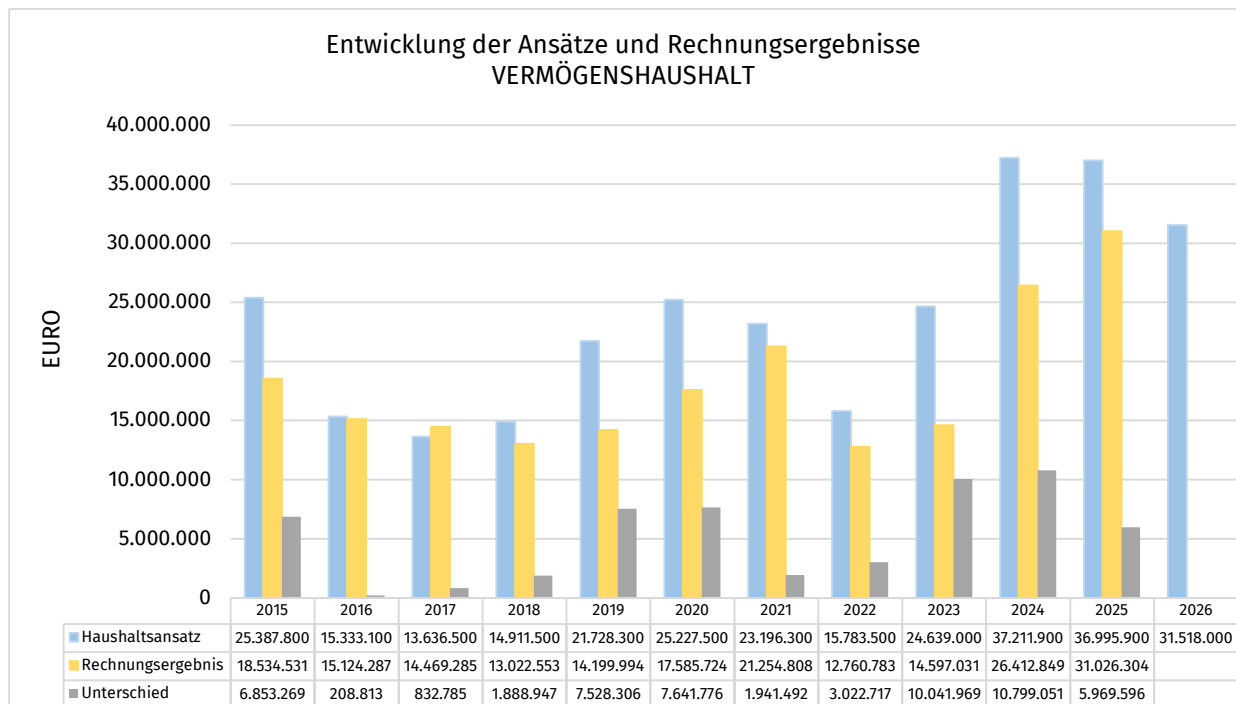
Der Einzelplan 9 weist im Ergebnis Mehrausgaben von rd. 5,32 Mio. Euro aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt (Ausgabe des Verwaltungshaushaltes, vgl. Hauptgruppe 8 dieses Berichts). Der Einzelplan 9 dient dabei unter anderem dem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts). Die Abweichung im EPL 9 ist daher die Summe aller Abweichungen der Einzelpläne 0 bis 8.

Neben dieser Ausgleichsfunktion der Zuführung beinhaltet der EPL 9 auch die überlassenen Kostenaufkommen des Staatlichen Landratsamtes sowie das Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer, die Kreisumlage, kalkulatorische Einnahmen sowie die Bezirksumlage und den Schuldendienst.

Die Abweichungen stammen neben der Zuführung (vgl. Ausführungen zu Hauptgruppe 8 dieses Berichts) ferner aus Mehreinnahmen vor allem bei dem überlassenen Kostenaufkommen (rd. 44 Tsd. Euro Entlastung) und den Mehreinnahmen aus der Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbssteuer (rd. 707 Tsd. Euro Entlastung). Zudem lagen die Einnahmen aus der Überlassung von Verwarnungsgeldern und Geldbußen

um rd. 25 Tsd. Euro über Planansatz. Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage samt Zuführung zum Verwaltungshaushalt war nicht erforderlich.

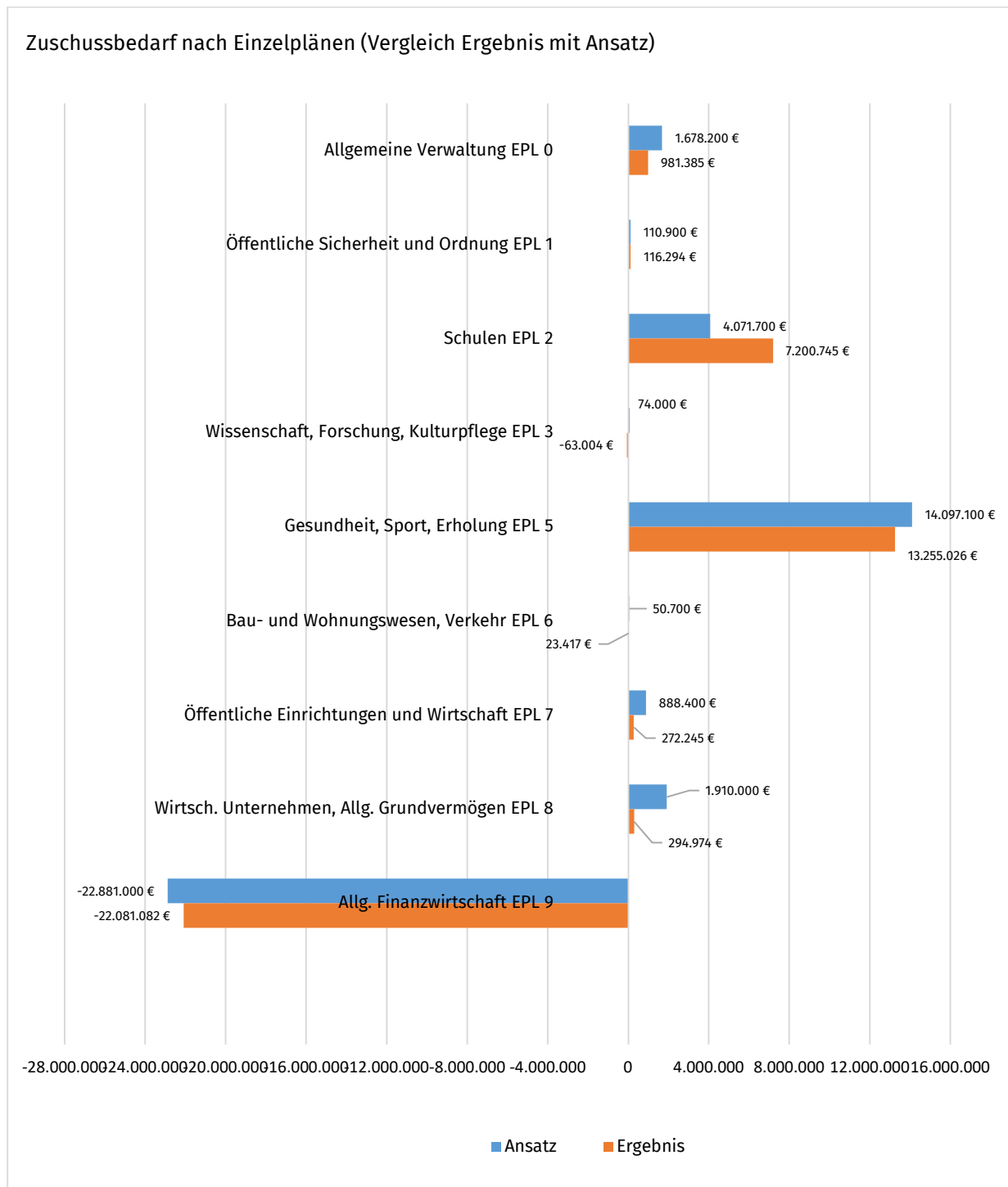
5. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt



Der Vermögenshaushalt weist in den Gesamtsummen einen Unterschied von 5,9 Mio. Euro (weniger) gegenüber dem Planansatz aus, was im Wesentlichen auf Verzögerungen bei den Baumaßnahmen beruht, insbesondere bei den Investitionen in Photovoltaikanlagen (452 Tsd. Euro), bei Investitionen in Abfallbeseitigungsanlagen (737 Tsd. Euro) und einer geringeren Anforderung des Investitionszuschusses für das Klinikum (532 Tsd. Euro). Zudem kam der geplante Kauf eines Grundstückes nicht zustande (rd. 1,62 Mio. Euro). Auch die für einen eventuellen Schadenersatz aufgrund der Stopps der Planung des Gesundheitsamtes veranschlagten Kosten fielen nicht an (293 Tsd. Euro). Aufgrund der deutlichen Ergebnisverbesserung fiel auch die Aufnahme von Krediten deutlich niedriger als geplant aus. Damit einhergehend lag der Aufwand für die Tilgungsleistungen deutlich unter Planansatz (707 Tsd. Euro). Zudem entfiel die eingeplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage samt Zuführung zum Verwaltungshaushalt aufgrund des insgesamt gegenüber der Planung verbesserten Jahresergebnisses (15.700 Euro).

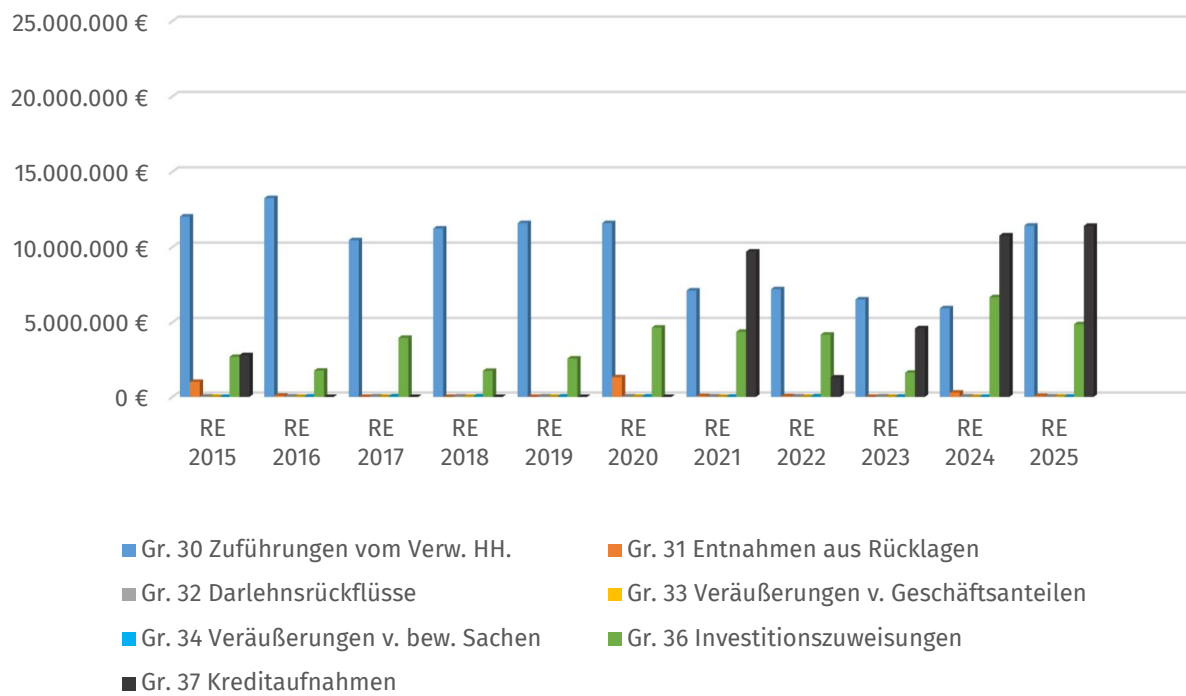
Diese Minderausgaben und die rd. 6,44 Mio. Euro größere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (vgl. Ausführungen zu Hauptgruppe 9 im Verwaltungshaushalt dieses Berichts) ermöglichte es, dass statt der geplanten Kreditaufnahme von 19,3 Mio. Euro lediglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 11,4 Mio. Euro und keine Rücklagenentnahme benötigt wurde. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2025 noch keine laufenden Kredite aufgenommen. Die Kreditaufnahme in Höhe von 11,4 Mio. Euro erfolgte dabei als Haushaltseinnahmerest haushaltsrechtlich in 2025, die tatsächliche Kreditaufnahme jedoch erst mit Abschluss des Kreditvertrages im Jahr 2026.

Die Einzelpläne des Vermögenshaushalts haben sich im Detail wie folgt entwickelt:

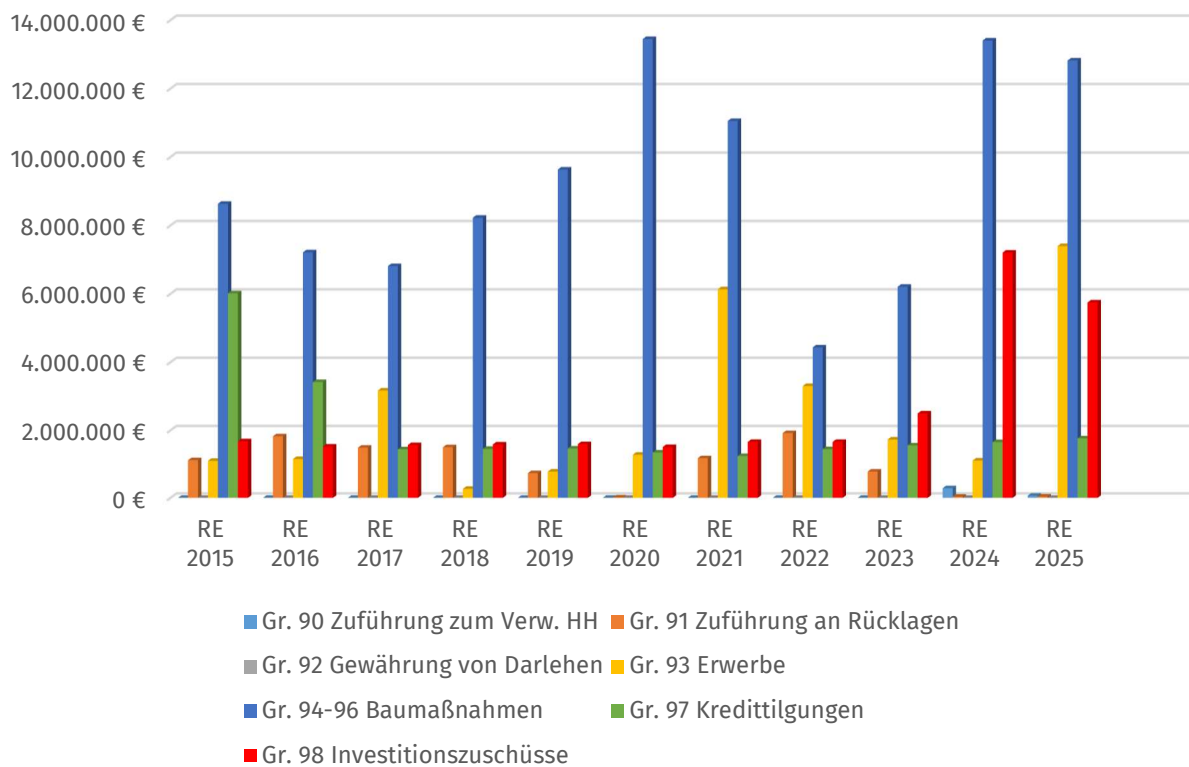


E+A des Vermögenshaushalts - Hauptgruppen 3 und 9

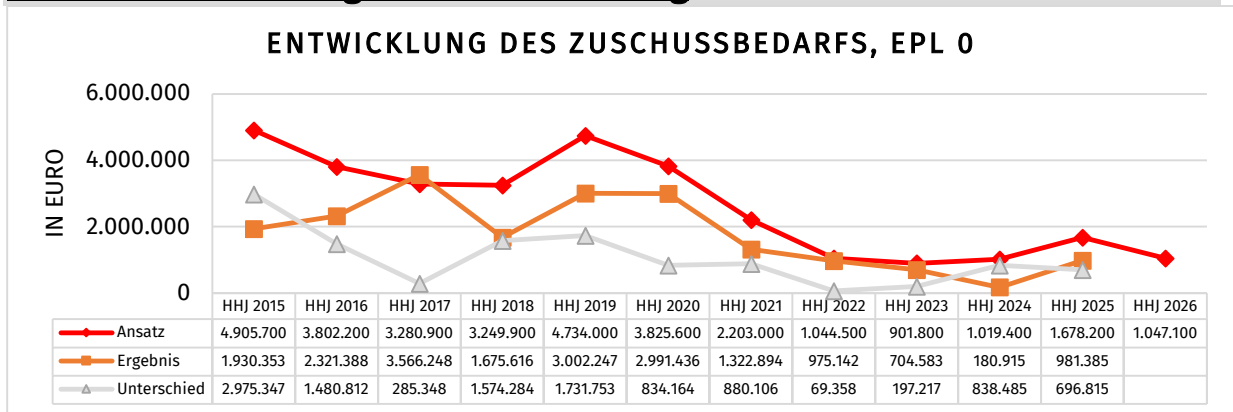
Einnahmen des Vermögenshaushalts nach Arten



Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Arten



VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung



Anmerkungen:

Die Minderausgaben von 696 Tsd. € im Jahr 2025 gründen sich mit rd. 454 Tsd. Euro auf zeitliche Verzögerungen bei der Beschaffung von immateriellem Anlagevermögen. Zudem konnten die Microsoft-Lizenzen wesentlich günstiger als geplant erworben werden. Teilweise verzögerte sich die Beschaffung neuer Software. Die vollständige Umsetzung der Maßnahmen ist jetzt für den Haushalt 2026 vorgesehen. Ebenfalls Minderausgaben fanden sich bei dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Hier mussten weniger Beschaffungen als geplant getätigt werden. Beschaffungen von Fahrzeugen waren im Haushaltsjahr 2025 nicht erforderlich.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes:

Projekt:

Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Landratsamt

Maßnahmen-
beschreibung

Abbruch und Neubau des Gebäude C an der Olympiastraße in Garmisch-P. Abbruch des Gebäudes D (altes Jugendamt), Sanierung und Aufstockung des Gebäudeteils B sowie Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeteils A inkl. behindertengerechtem Ausbau sowie Neuerstellung der Außenanlagen.

Baubeginn:

2010 bzw. 2012

Fertigstellung:

2021

akt. gepl. Gesamtkosten:

23,5 Mio. Euro

Haushaltsstelle:

1.0600.9450 bzw. 3610

Projektstand

abgeschlossen

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:

0 Euro

2012	0 €
2013	0 €
2014	0 €
2015	0 €
2016	0 €
2017	32.858 €
2018	0 €
2019	0 €
2020	27.496 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
Gesamt:	108.354 €

Bisher angefallene
Kosten: (IST-Ausgaben im
Jahr) →

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber:
Bundesrepublik
Freistaat

bis 2012	2.229.061 €
2013	2.976.156 €
2014	5.296.863 €
2015	1.595.117 €
2016	1.774.718 €
2017	2.990.598 €
2018	1.274.395 €
2019	1.661.382 €
2020	2.178.452 €
2021	937.999 €
2022	267.185 €
2023	117.872 €
2024	75.120 €
2025	53.010 €
Gesamt:	23.427.928 €

Aktueller Projektstand:

Das neu errichtete Gebäude C wurde Ende 2014 fertig gestellt und bezogen. Die Sanierung und Aufstockung des Gebäudeteils B wurde wg. Verzögerungen aufgrund des G7-Gipfels erst im Jahr 2016 fortgeführt und konnte im Herbst 2017 durch die Mitarbeiter bezogen werden.

Von 2019 - 2020 wurde die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes A fortgeführt. Dabei wurden 2019 umfangreiche Abfangungsmaßnahmen an den Fundamenten durchgeführt, ein Personenaufzug eingebaut, die Sanitär und Elektroinstallationen erneuert, der Brandschutz verbessert sowie die Türen und Fenster überarbeitet. In 2020 erfolgten neben Restarbeiten der Gewerke von 2019 noch die letzten Arbeiten an den Böden sowie die Raumluftuntersuchungen und die Möblierung. Am 23.11.2020 bezogen die ersten Mitarbeiter die neuen Büroräume.

Die Arbeiten an den Außenanlagenlagen wurden im Frühjahr 2020 vergeben und sodann begonnen. Die ausführende Firma hat die Arbeiten jedoch so stark verzögert, dass im Oktober 2020 die Kündigung erfolgte. Daraufhin wurden die Arbeiten Ende Dezember 2020 neu ausgeschrieben und im Januar 2021 neu vergeben. Die Fertigstellung der Außenanlagen erfolgte im Sommer 2021 – sie wurden im Spätsommer 2021 in Betrieb genommen.

Bei den im Berichtszeitraum angefallenen Kosten handelt es sich um die Schlusszahlung für Architektenleistungen bei den Gebäuden A, B und C und das Honorar für die Planung der Freianlagen.

Projekt:

Erweiterung der Tiefgarage am Landratsamt

Maßnahmen-
beschreibung

Erweiterung der bestehenden Tiefgarage im Gebäude C im Bereich des Innenhofes des Landratsamtes durch Neubau einer Tiefgarage mit 44 Stellplätzen und kleinerer Lagerräume unter Berücksichtigung eines möglichen Neubaus eines Gebäudes auf der Tiefgaragendecke.

Baubeginn:
2018

Fertigstellung:
März 2020

akt. gepl. Gesamtkosten:
2,3 Mio. Euro

Haushaltsstelle:
1.0600.9453

Projektstand
abgeschlossen

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
0 €

- / -

Bisher angefallene Kosten:
(IST-Ausgaben im Jahr) →

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber:
-/-

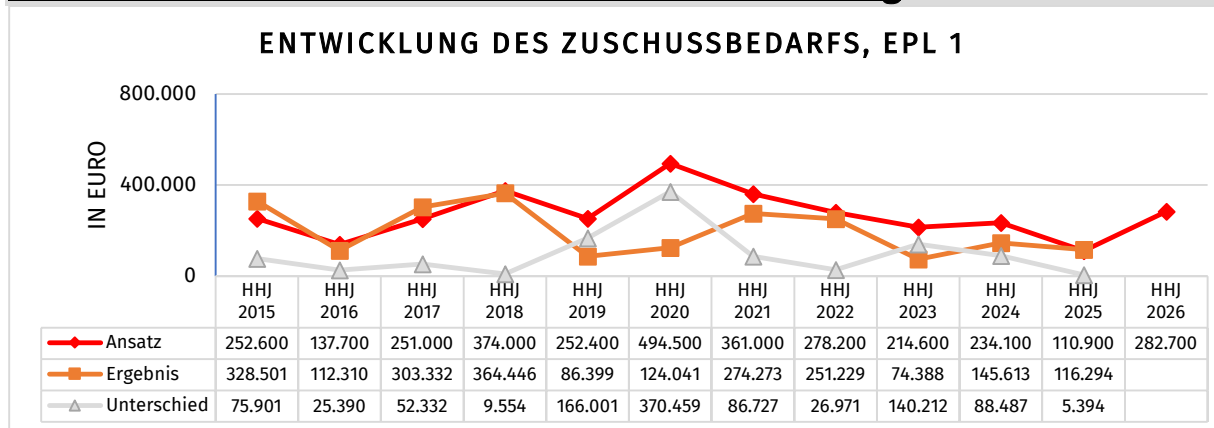
bis 2019	1.835.442 €
2020	327.202 €
2021	72.920 €
2022	29.113 €
2023	75.011 €
2024	7.916 €
2025	8.131 €
Gesamt:	2.355.735 €

Aktueller Projektstand:

Nach Abschluss der seit 2017 laufenden Planungen konnte im Sommer 2018 mit dem Aushub der Baugrube begonnen werden. Noch vor Beginn der Winterpause 18/19 wurde die Bewehrung der Bodenplatte verlegt. Seit April 2019 wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten im Herbst wurde der Gussasphalt eingebracht. In 2020 wurde die Lüftungsanlage sowie das Brandschutztor und verschiedene Installationen eingebaut und die Tiefgarage im März 2020 in Betrieb genommen.

In 2021 wurden die letzten Gewerke bezahlt. In 2022 erfolgten noch einige letzte Honorarzahungen. Als Abschluss des Projektes wurden im Jahr 2023 weitere Stromladestationen (Wallboxen) in der Tiefgarage installiert, da der Fuhrpark sukzessive auf Elektrofahrzeuge umgestellt wird, die überwiegend über Nacht oder bei Nichtnutzung in der Tiefgarage aufgeladen werden. Im Haushaltsjahr 2024 waren das Honorar für die Elektroplanung der Stromtankstellen zu entrichten. Im Jahr 2025 fielen die Auszahlung des Sicherheitseinbehalts für Elektroarbeiten und die Kosten für die Schlussrechnung Honorar Architekt an.

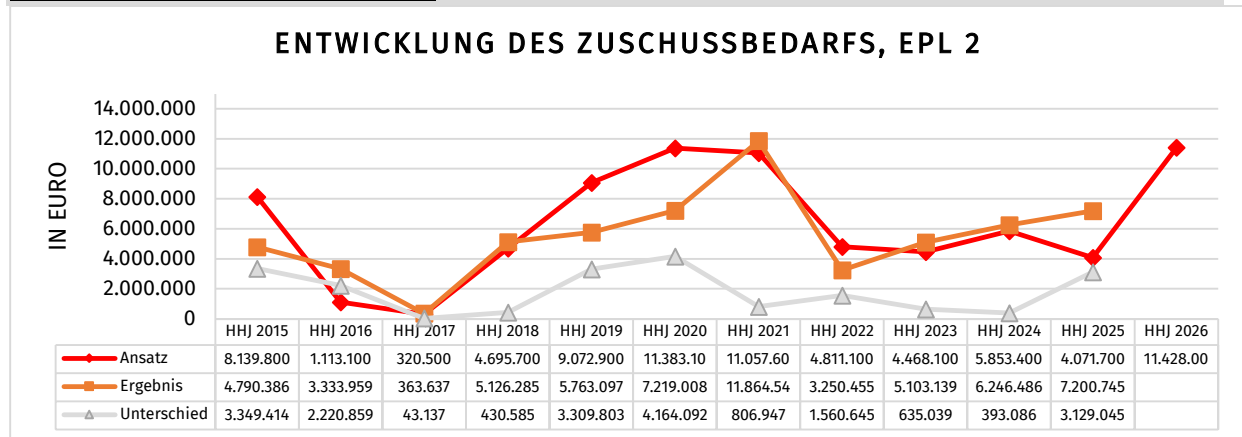
VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Anmerkungen:

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 1 weicht um rd. 5 Tsd. Euro vom Planansatz ab, was maßgeblich auf den Erwerb eines mobilen Hochwasserschutzes für den Bereich des Katastrophenschutzes und den Erwerb eines Luftentfeuchters für das Atemschutzzentrum zurückzuführen ist.

VermHH. EPL. 2 - Schulen



Anmerkung:

Innerhalb des weit überwiegend von den Bauinvestitionen an Schulen geprägten Einzelplanes 2 des Vermögenshaushaltes war der Zuschussbedarf um 3,1 Mio. Euro höher als vorgesehen. Diese Abweichung ist vor allem auf die niedrigeren Abschläge auf die FAG-Förderung bei der Baumaßnahme Zugspitzrealschule zurückzuführen.

Bei der Generalsanierung mit Teilneubau an der Zugspitz-Realschule fielen aufgrund von Verzögerungen bei der Bauabwicklung und zeitverzögerter Rechnungsstellung rd. 3,9 Mio. Euro weniger Ausgaben an als geplant. Dieser Betrag wurde jedoch als Haushaltsrest in den Haushalt 2026 übertragen, wodurch er im Rechnungsergebnis als ausgegeben erscheint.

An der Christophorusschule in Farchant wurde im Zusammenhang mit der Fenstersanierung der Kauf von Klassenzimmercontainern samt Möblierung als Interimslösung im Dezember 2024 von den Kreisgremien beschlossen. Im Zuge der internen Einsparungsrunden wurden diese Ausgaben aber letztendlich übersehen. Die Beschaffung der Container löste somit Mehrausgaben i. H. v. rd. 105 Tsd. Euro aus, welche aber über den Deckungsring „Baumaßnahmen und sonst. Investitionen“ ausgeglichen werden konnten.

Am Gebäude B des Berufsschulzentrums fielen für die Maßnahme Nachrüstung der Brandmeldeanlage und Aufrüstung auf LED-Beleuchtung rd. 42 Tsd. Euro weniger an als veranschlagt. Grund hierfür ist, dass sich die Restarbeiten und Restabwicklung noch bis ins Jahr 2026 hinziehen.

Die Heizungssanierung an der Christophorusschule mit wesentlicher Verbesserung durch Kaskadenschaltung von Wärmepumpen und Gasanlage sowie MSR-Technik inkl. Einzelraumregelung wurde im Haushaltsjahr 2024 begonnen und 2025 fortgesetzt. Der Einbau der neuen Heizung sowie die Erneuerung der Kaminanlage sind abgeschlossen. Seit Sommer 2025 bis Herbst 2026 wird die Heizungsregelung in den einzelnen Räumen erneuert. Ebenfalls im Jahr 2024 begonnen wurde die Aufrüstung auf LED-Beleuchtung in den Flurbereichen. Die LED-Beleuchtung wird mit einer Förderquote von 25 % mit 21.000 € gefördert, ein entsprechender Bewilligungsbescheid liegt bereits vor. Aufgrund von

Verzögerungen bei diesen Maßnahmen bzw. bei der Rechnungstellung durch die beauftragten Firmen mussten noch Haushaltsreste i. H. v. rd. 130 Tsd. Euro bzw. 41 Tsd. Euro ins Jahr 2026 übertragen werden. Für die im Jahr 2024 durchgeführte Aufrüstung auf LED-Beleuchtung im Turnhallenbereich der Christophorusschule konnte im Jahr 2025 die Bundesförderung i. H. v. 5.782 € abgerufen werden.

Bei den Fördermitteln im Bereich des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 kam es aufgrund eines Erhöhungsbetrags aus der Nachbewilligungsrunde zu Mehreinnahmen i. H. v. rd. 86 Tsd. Euro. Insgesamt sind hier im Jahr 2025 1,7 Mio. Euro eingegangen.

Da kurzfristig vom Freistaat ein neues Förderprogramm „SchulMobE“ zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte aufgelegt wurde und zunächst kommuniziert wurde, dass der Bewilligungszeitraum bereits zum 31.12.2025 enden sollte, wurden hier außerplanmäßig Ausgaben i. H. v. insgesamt knapp 100 Tsd. Euro für Schülerleihgeräte und Lehrerdienstgeräte an verschiedenen Schulen getätigt. Einnahmen sind hier noch keine geflossen, weil das Förderprogramm nun doch noch einmal verlängert und ausgeweitet wurde und somit noch kein Verwendungsnachweis gelegt werden konnte.

Beim sonstigen beweglichen Vermögen (Schulausstattungen, Gr. 93), ergaben sich bei den Schulen vergleichsweise keine größeren Abweichungen zum Planansatz. Lediglich beim IuK-Anlagevermögen kam es an mehreren Schulen zu Verzögerungen und Umplanungen bei Beschaffungen und Projekten, woraus Minderausgaben resultierten.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes 2 folgen auf den nachfolgenden Seiten.

Projekt:	Generalsanierung/Teilneubau der Zugspitz-Realschule			
Maßnahmenbeschreibung	Ertüchtigung des Schulgebäudes aus dem Jahr 1980. Ziel ist ein Gebäude, das energetisch und funktional Neubaustandard erreicht.			
Baubeginn: 2022	gepl. Fertigstellung: 2026	akt. gepl. Gesamtkosten: ca. 43,6 Mio. Euro		
Haushaltsstelle: 1.2200.9451 bzw. 361*	Projektstand In Ausführung	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ: 3,948 Mio. €		
bis 2021	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) → ← Erhaltene Förderungen <u>Fördergeber:</u> Freistaat (Art. 10 FAG), KfW (BEG-Förderung)	2019 - 2021	1.452.768 €
2022	0 €		2022	1.379.427 €
2023	0 €		2023	2.773.252 €
2024	3.350.000 €		2024	6.006.897 €
2025	252.000 €		2025	6.551.656 €
Gesamt:	3.602.000 €		18.164.000 €	
Interimscontainer: HH-Stelle 1.2200.9452				
Container- und Grundstücksmiete 2025: 666.165 €				
Gesamtkosten Container 2021-2025: 3.283.877 €				
Aktueller Projektstand:				
Die Vorbereitungen zur Planung laufen seit 2018. In 2019 wurden die wesentlichen Planungsleistungen (entspr. KT Beschluss vom 25.07.2019) ausgeschrieben und vergeben. Mit Beschluss des Kreistages vom 23.07.2020 soll nun eine sog. Hybridlösung (Sanierung mit Teilneubau des Mittelteiles in Holzbauweise) realisiert werden. Die Vorentwurfsplanung hierfür lief über das Jahr 2020 und wurde in der ersten Hälfte 2021 abgeschlossen. Daraufhin wurden die Anträge auf die staatlichen Förderungen erstellt sowie die schulaufsichtliche Genehmigung beantragt. Ende 2021 stellte sich jedoch heraus, dass der G7-Gipfel im Juni 2022 erneut im Landkreis Garmisch-Partenkirchen stattfinden sollte und dass das Gebäude der Zugspitz-Realschule als Einsatzzentrale für die Polizei benötigt wurde. Beginn der Baumaßnahme war deshalb erst im Herbst 2022. Anfang 2023 wurden die Schlussrechnungen für den nichtstatischen Rückbau bezahlt. Anschließend erfolgten der statische Rückbau des Mittelteils, Aushubarbeiten und Spezialtiefbauarbeiten. Ende 2023 wurde mit dem Wiederaufbau der Bodenplatte und des Untergeschosses begonnen. In 2024 wurden die Rohbauarbeiten und der konstruktive Holzbau (Neubau Mittelteil) zu 99 % fertiggestellt. In 2025 wurde die Gebäudehülle weitgehend geschlossen. Die Rohinstallationen sind fast fertig, die Wände verputzt und der Estrich eingebracht. In 2026 laufen noch die Verlegung des Gussasphaltpodens und die Sanierung der Tiefgarage. Zudem stehen noch die Montage der Fassade und die Vorfertigung der Einbaumöbel an. Der Rückumzug der Schule in das neue Gebäude soll im Dezember 2026 stattfinden.				

Projekt:	Realschule im Blauen Land -temporäre Erweiterung			
Maßnahmenbeschreibung	Aufgrund der durch hohe Schülerzahlen bedingten faktischen 4-Zügigkeit soll die bestehende Realschule um eine temporäre Erweiterung ergänzt werden.			
Baubeginn: 2019	Fertigstellung: 2025	akt. gepl. Gesamtkosten: 1,98 Mio. Euro		
Haushaltsstelle: 1.2201.9401	Projektstand in Restabwicklung	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ: -/-		
	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) → ← Erhaltene Förderungen <u>Fördergeber:</u> -/-	2019 - 2021	1.830.215 €	
		2022	72.976 €	
		2023	19.631 €	
		2024	44.610 €	
		2025	4.891 €	
		Gesamt:	1.972.324 €	
Aktueller Projektstand:				
Nach ausführlichen Diskussionen zu einer Änderung des Einzugsbereiches der Schule wurde eine zumindest temporäre bauliche Lösung als unumgänglich festgestellt. Mit Beschluss des Kreistages				

vom 29.3.2019 wurde beschlossen, statt einem dauerhaften Erweiterungsbau ein provisorisches Gebäude zu errichten. Im Jahr 2019 wurde der Bauantrag eingereicht sowie eine Zimmerei mit der Ausführung beauftragt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Holzmodulklassenzimmer erfolgte zum Schuljahresbeginn im September 2020. Im Jahr 2021 wurden die dafür notwendigen ca. 500 m² an Pausenflächen wiederhergestellt. Im Jahr 2022 wurden Honorare für die Freianlagen sowie die Auszahlung von Teileinbehalten geleistet. In 2023 fielen Planungskosten für einen überdachten Übergang zwischen dem Erweiterungsgebäude und dem Haupthaus an. Dieser Übergang wurde in 2024 hergestellt, Restarbeiten für die Überdachung fielen aber 2025 noch an. Für 2026 ist nun noch die Restzahlung von Planerhonoraren veranschlagt.

Projekt: Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums

Maßnahmen-
beschreibung
Generalsanierung des Gebäudeteils A (Altbau, BJ 1970) mit Erweiterung um drei Klassen- und zwei Fachunterrichtsräume durch Aufstockung über dem 1. OG und Umbauarbeiten zum Einbau einer Mensa sowie barrierefreie Erschließung durch Einbau eines Personenaufzugs. Hierfür wurde das gesamte Gebäude auf den Rohbauzustand rückgebaut und vollständig inkl. Haustechnik erneuert und auf den heutigen Baustandard gebracht.

Baubeginn: 2018 **Fertigstellung:** 2021 **Gesamtkosten:** 23,19 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2411.9451 bzw. 3610 **Projektstand** abgeschlossen **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 0 €

2020	3.000.000 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2014 - 2016	76.859 €
2021	2.176.000 €		2017	284.392 €
2022	2.132.000 €		2018	1.436.081 €
2023	0 €		2019	5.593.959 €
2024	2.000.000 €		2020	7.902.948 €
2025	1.827.000 €		2021	6.415.547 €
Gesamt:	11.135.000 €	← Erhaltene Förderungen Fördergeber: Freistaat (FAG und KIP)	2022	769.109 €
			2023	461.746 €
			2024	162.549 €
			2025	84.266 €
			Gesamt:	23.187.454 €

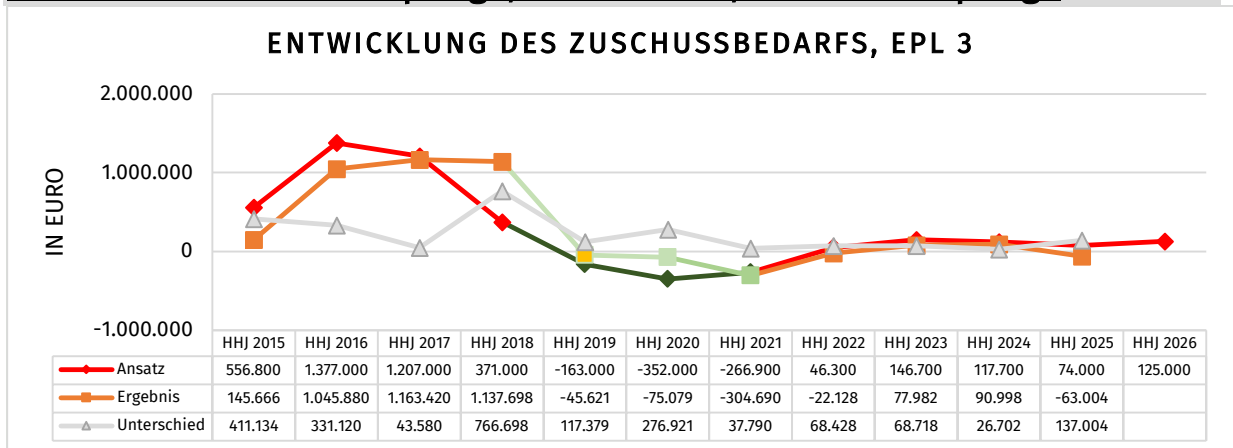
Aktueller Projektstand:

Der bisherige Gebäudeteil A entsprach nach 45 Jahren nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbetrieb. Insbesondere war eine energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 27.03.2015 wurden nach Durchführung eines Architektenwettbewerbes die Planungsleistungen Ende 2016 vergeben. Die Auslagerung des Schulbetriebes erfolgte im Spätsommer 2018, so dass mit den Rückbauarbeiten im September 2018 begonnen wurde. In 2019 konnten die Dachabdichtungsarbeiten abgeschlossen werden. In 2020 erfolgte zu Beginn des Jahres der Einbau der Fenster sowie im Verlauf des Jahres der Großteil der Trockenbauarbeiten sowie der Fassadenarbeiten, welche im Wesentlichen zu Beginn des Jahres 2021 fertig gestellt wurden. Im Jahr 2021 wurde die Baumaßnahme somit abgeschlossen. Die Schule bezog die neuen Räumlichkeiten in den Sommerferien 2021. Im Jahr 2023 wurde die geplante PV-Anlage realisiert. 2024 fielen Restabwicklungen und letzte Schlussrechnungen an, welche sich bis ins Jahr 2025 hingezogen haben. Die Schlussrate der Förderung nach Art. 10 BayFAG konnte 2025 abgerufen werden.

Projekt:	Erweiterung und Umbau Staffelsee-Gymnasium in Murnau	
Maßnahmenbeschreibung	Aufgrund der Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums ist ab dem Schuljahr 2025/2026 eine zusätzliche Jahrgangsstufe am Staffelsee-Gymnasium zu beschulen. Für diese reicht die vorhandene Raumkapazität nicht mehr aus, da im Vergleich zum „alten“ G9 der Raumbedarf gestiegen ist (für OGTS, Schulpsychologen, Schulsozialarbeit, Lehrerzimmer zu klein wegen gesteigener Teilzeitquote). Zudem war der Baubedarf zuletzt im „alten“ G9 (Schuljahr 2010/11) bereits vorhanden, hatte sich aber aufgrund Einführung des G8 erledigt. Nun soll zum einen vorhandenes räumliches Potenzial im Bestand durch Umbaumaßnahmen aktiviert werden. Zum anderen soll über dem Verwaltungsbereich eine einstöckige Aufstockung in leichter Bauweise (Holzbau) erfolgen.	
GepL. Baubeginn:	GepL. Fertigstellung:	GepL. Gesamtkosten:
2026	unbekannt	4,8 Mio. Euro
Haushaltsstelle:	Projektstand	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
1.2361.9450	In Planung	-/- €
Gesamt: <u> </u>	--	Bisher angefallene
0 €		Kosten: (IST-Ausgaben im
		Jahr) →
	← Erhaltene Förderungen	2024
	<u>Fördergeber:</u> vss. nach Art.	2025
	10 BayFAG	Gesamt: <u> </u>
		15.765 €
		312.347 €
		328.112 €
Aktueller Projektstand:		
Der Bauantrag wurde eingereicht und es wurde mit der Ausführungsplanung begonnen. In 2026 sollen das Vergabepaket 1 (Baumeister, Zimmerer und technische Gewerke) ausgeschrieben und vergeben werden. Jedoch müssen zunächst noch die schulaufsichtliche Genehmigung sowie der Förderbescheid/die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn abgewartet werden.		

Projekt:	Generalsanierung des Werdenfels-Gymnasiums	
Maßnahmenbeschreibung	Generalsanierung des Werdenfels-Gymnasiums	
GepL. Baubeginn:	GepL. Fertigstellung:	GepL. Gesamtkosten:
frühestens 2027	unbekannt	bis zu 65 Mio. Euro
Haushaltsstelle:	Projektstand	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
1.2351.9400	In Planung	530.242 €
Gesamt: <u> </u>	--	Bisher angefallene
0 €		Kosten: (IST-Ausgaben im
		Jahr) →
	← Erhaltene Förderungen	2022-2023
	<u>Fördergeber:</u> vss. nach Art.	2024
	10 BayFAG und BEG-	2025
	Förderung	Gesamt: <u> </u>
		52.140 €
		66.767 €
		202.758 €
		321.665 €
Aktueller Projektstand:		
Das heute unter Denkmalschutz stehende Hauptgebäude wurde 1939-1955 errichtet, der Fachklassentrakt 1974 und die Turnhalle 1989. 2009 und 2012 wurden Sanierungsarbeiten durchgeführt, die Kernsubstanz ist jedoch seit über 30 Jahren nicht mehr angefasst worden. In 2022 und 2023 erfolgten Voruntersuchungen der Bausubstanz. In 2024 wurde das VGV-Verfahren begonnen. In 2025 wurden die Architekten und Fachplaner für die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Aufgrund des langsameren Planungsfortschritts mussten Haushaltsreste auf 2026 übertragen werden.		

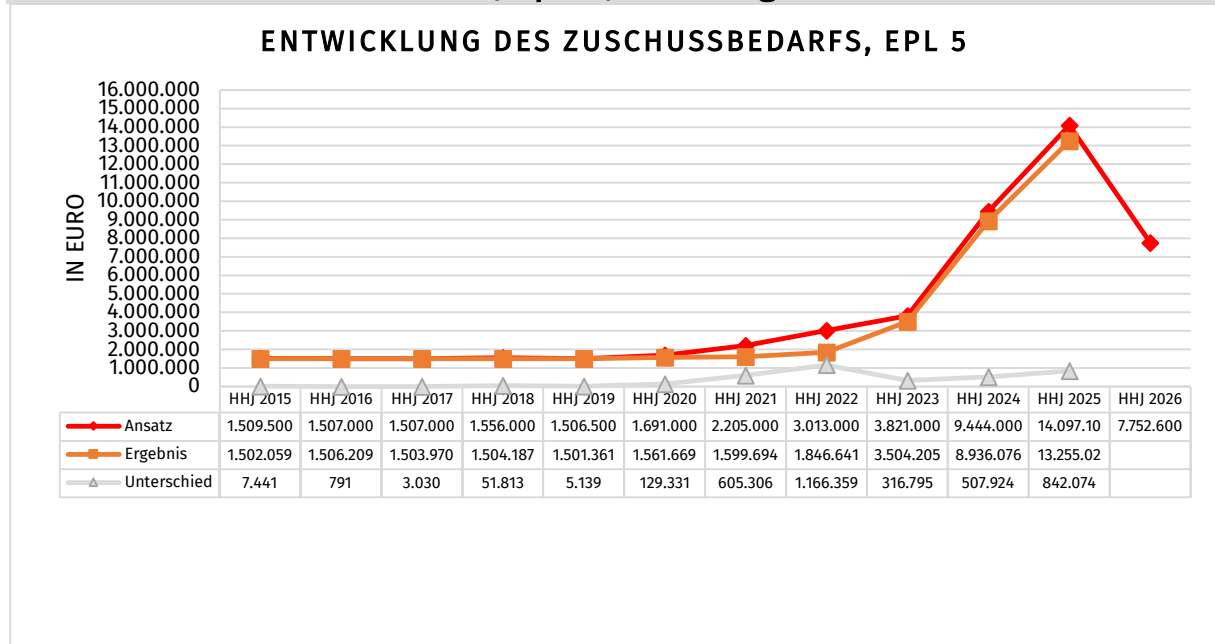
VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege



Anmerkung:

Der Einzelplan 3 beinhaltet im Vermögenshaushalt das Museum Werdenfels sowie den Naturschutz. Im Berichtsjahr wurde ein höherer Zuschussbedarf des Einzelplanes erwartet. Diese Maßnahmen, insbesondere beim Grunderwerb im Bereich Naturschutz, konnten nicht in der geplanten Höhe umgesetzt werden. Auch ergaben sich im Jahr 2025 keine Investitionen in Straßen, Plätze und Brücken (hier: Murnauer Moos). Hierdurch ergaben sich insgesamt Minderausgaben im Umfang von rd. 75 Tsd. Euro. Auch die Investitionen in den Anschluss des Museum Werdenfels an das verzögern sich, was zu einer Minderausgabe in Höhe von 60 Tsd. Euro führte.

VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung



Anmerkungen:

Der Einzelplan 5 ist geprägt vom Tilgungszuschuss des Landkreises an den Eigenbetrieb Klinikum zur Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 2,5 Mio. Euro (gem. Kreistagsbeschluss zum Haushalt 2023 Erhöhung um 1,0 Mio. Euro). Zum Haushaltsjahr 2025 wurde die Kapital- und Liquiditätssicherung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen – in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern – in diesen Einzelplan mit aufgenommen, was zu einer deutlichen Steigerung des Gesamtansatzes führt.

Darüber hinaus beinhaltet der Einzelplan die Generalsanierung des Veterinärämtes- und Gesundheitsamtsgebäudes sowie größere Anschaffungen hierfür. Im Bereich Veterinäramt wurden etwas mehr Mittel benötigt als geplant (rd. 47 Tsd. Euro).

Beim Gesundheitsamt wurden rd. 232 Tsd. Euro weniger benötigt als geplant. Hier wurde die weitere Planungsphase im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 zunächst gestoppt, um Alternativen zur bisherigen Planung zu suchen. Für den Haushalt 2025 wurde angenommen, dass der Stopp der Planungen gewisse Schadenersatzforderungen nach sich ziehen könnte. Dieser Fall ist nicht eingetreten. Hier waren noch letzte Abschlagszahlungen für die ersten Leistungsphasen an die Architekten zu leisten. Die weiteren politischen Entscheidungen hinsichtlich der Fortführung des Projekts stehen noch aus.

Zudem wurden seitens des Klinikums weniger Investitionszuschüsse angefordert als zum Haushalt 2025 geplant.

Hierdurch ergab sich im Einzelplan 5 insgesamt ein Minderbedarf in Höhe von rd. 842 Tsd. Euro.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes:

Projekt:	Generalsanierung Veterinäramtsgebäude			
Maßnahmen- beschreibung	Ertüchtigung des – inzwischen denkmalgeschützten - Gebäudes aus dem Jahr 1910 inklusive energetischer Sanierung und barrierefreiem Zugang			
Baubeginn: 2019	gepl. Fertigstellung: 2026	akt. gepl. Gesamtkosten: 4,2 Mio. Euro		
Haushaltsstelle: 1.5020.9450 bzw. 361* <small>(bis 2019 1.8809.9450)</small>	Projektstand In Ausführung	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ: 0 €		
2018	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) → ← Erhaltene Förderungen Fördergeber: KfW (BEG-Förderung Denkmal)	bis 2019	167.013 €
2019	0 €		2020	53.343 €
2020	0 €		2021	91.813 €
2021	0 €		2022	302.415 €
2022	0 €		2023	378.948 €
2023	0 €		2024	1.448.415 €
2024	0 €		2025	1.472.733 €
Gesamt:	0 €		Gesamt:	3.914.682 €

Aktueller Projektstand:

Die bisherigen Mieter sind 2018 ausgezogen. Entsprechend der Kreistagsbeschlüsse vom 19.07.2018 und 14.12.2018 wurde mit den Bauvorbereitungen begonnen und die Mitarbeiter des Veterinäramtes in einen temporären Containerbau umquartiert, welcher mittlerweile erworben wurde. Das Gebäude wurde Anfang 2019 unter Denkmalschutz gestellt. Aus Kapazitätsgründen konnte die Liegenschaftsverwaltung in 2019 die weiteren Planungen für die denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes nicht fortführen. Im Frühjahr 2020 wurden daher die Planungsleistungen an einen externen Architekten vergeben. Am 25.06.2021 erfolgte der denkmalschutzrechtliche Erlaubnis Antrag für den Rückbau der neuzeitlichen Einbauten und am 25.08.2021 der Bauantrag beim Markt GaPa. In 2021 erfolgten vor allem der Rückbau im Gebäude, insbesondere die Entfernung schadstoffbelasteter Stellen (z. B. bleihaltige Wandfarben und Ölkontaminationen). Die Baugenehmigung wurde am 28.04.2022 erteilt, Rückbaumaßnahmen wurden im Berichtszeitraum vollzogen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden Zimmerer- und Baumeisterarbeiten durchgeführt und es erfolgten Ausschreibungen für Trockenbau, Innentüren, Heizung und Sanitär. Im Haushaltsjahr 2024 konnten die wesentlichen Arbeiten am Gebäude abgeschlossen, sowie Teile des Innenausbaus begonnen werden. Die Gestaltung der Freianlagen und die Ausstattung mit Büromöbeln wurden Ende des Jahres ausgeschrieben. Im Jahr 2025 fielen Kosten für die Beschaffung der Büroausstattung an. Zudem waren die Honorare für die Leistungsphasen 5 – 8 und die Statik, die Kosten für Kücheneinrichtung, die Herstellung der WC-Anlagen, Schreinerarbeiten und Bodenbelags- und Maler- und Verputzarbeiten zu leisten. Zudem fielen erste Kosten für die Gestaltung der Freianlagen und den Einbau der Hubliftanlage an.

Projekt:

Neubau des Gesundheitsamtes

Maßnahmen-
beschreibung

Der Kreistag hat im Jahr 2018 den Erwerb des Grundstücks Partnachstraße 8 vom Freistaat Bayern beschlossen. Der Kaufpreis betrug (mit Nebenkosten) 850.978 Euro. Das Gebäude Gesundheitsamt stammt aus den 1960er Jahren und wurde vom früheren Eigentümer nur notdürftig instandgehalten. Das Gebäude ist zudem nicht barrierefrei erschlossen. Die Büro- und Behandlungsräume sind auf einem veralteten Stand, alle Sanitäranlagen müssen dringend erneuert werden. Der Keller ist feucht und kann nicht mehr als Aktenstandort genutzt werden. Eine Sanierung erschien daher unwirtschaftlich. Stattdessen sollen der Abbruch des Altgebäudes und die Neuerrichtung eines Gesundheitsamtes erfolgen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 die Ausschreibung eines Realisierungswettbewerbs zum Neubau eines Gesundheitsamtes beschlossen. Nach Durchführung des Architektenwettbewerbs hat der Kreistag am 12.12.2023 die Beauftragung der Planungsleistungen, Leistungsphasen 1-5, beschlossen. Die Leistungsphasen 1 und 2, also Grundlagenermittlung und Vorentwurf, konnten bis zum 23.09.2024 abgeschlossen werden. Die vertiefte Kostenberechnung in der Leistungsphase 2 erbrachte jedoch eine sehr deutliche Kostensteigerung gegenüber der vorvertraglichen Kostenschätzung für die Ausschreibung des Planungswettbewerbs. Daraufhin hat der Kreistag die Liegenschaftsverwaltung beauftragt, nach Alternativstandorten für ein künftiges Gesundheitsamt zu suchen und die Kosten hierfür zu ermitteln. Die weiteren Planungen für das Projekt Neubau des Gesundheitsamtes auf dem Grundstück Partnachstraße 8 in Garmisch-Partenkirchen wurden bis auf Weiteres gestoppt. Das Gesundheitsamt ist übergangsweise im kreiseigenen Gebäude Blumenstraße 1, Garmisch-Partenkirchen untergebracht.

Planungsbeginn:

2022

gepl. Fertigstellung:

akt. vorauss. 2031

akt. gepl. Gesamtkosten:

vorauss. ca. 15 Mio. Euro

Haushaltsstelle:

1.5010.9450, 9451 bzw. 361*

(bis 2019 1.8809.9450)

Projektstand

In Planung

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:

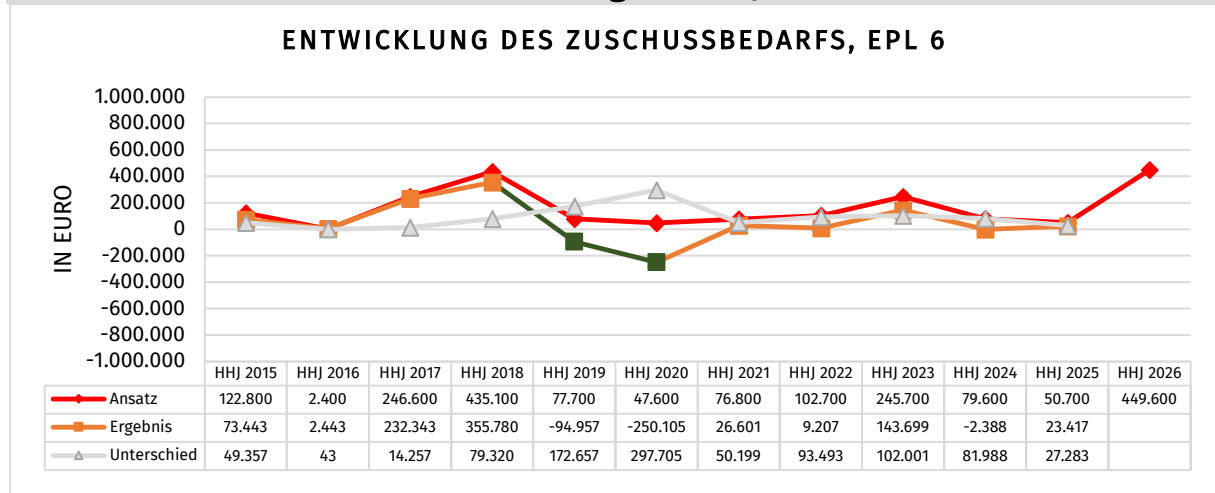
0 €

2022	0 €	Bisher angefallene	2022	16.600 €
2023	0 €	Kosten: (IST-Ausgaben im	2023	589.630 €
2024	0 €	Jahr) →	2024	321.628 €
2025	0 €	← Erhaltene Förderungen	2025	91.813 €
2026	0 €	<u>Fördergeber:</u>	2026	67.898 €
2027	0 €	unbekannt	2027	0 €
2028	0 €		2028	0 €
Gesamt:	<u>0 €</u>		Gesamt:	<u>1.087.569 €</u>

Aktueller Projektstand:

Die Liegenschaftsverwaltung ist beauftragt, nach alternativen Standorten für das Gesundheitsamt zu suchen und die Kosten für mögliche Alternativstandorte zu benennen. Hierbei sollen insbesondere mögliche Einsparpotentiale gegenüber dem Neubau an der Partnachstraße ermittelt und den Kreisgremien vorgestellt werden. Die weiteren Planungen für den Neubau an der Partnachstraße sind vor diesem Hintergrund aktuell gestoppt. In 2025 fielen Kosten für Architektenleistungen der ersten Leistungsphasen an.

VermHH. EPL 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

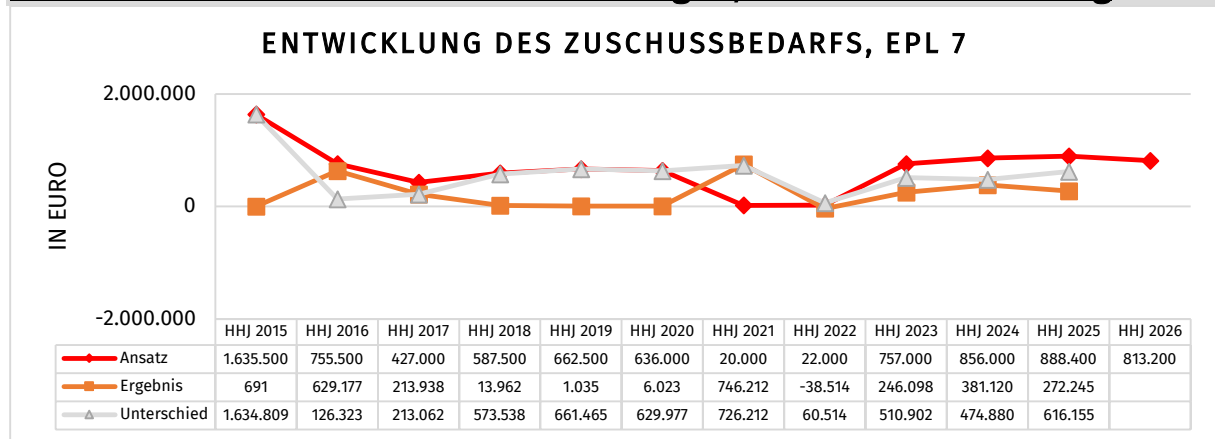


Anmerkungen:

Neben der Abwicklung eines Wohnungsbauförderungsdarlehens (Tilgung durch den Markt Garmisch-Partenkirchen) beinhaltet der Vermögenshaushalt im EPL 6 vor allem die Baumaßnahmen an den Kreisstraßen und Radwegen.

Der EPL 6 benötigte mit einem Zuschussbedarf von rd. 23 Tsd. Euro rd. 27 Tsd. Euro weniger als geplant. Der Beginn der eingeplanten Baumaßnahme bezüglich des Radwegs Uffing-Schöffau hat sich zeitlich verzögert, im Jahr 2025 fielen erste Planungskosten für diese Baumaßnahme an. Weitere investive Maßnahmen an Kreisstraßen fielen im Jahr 2025 nicht an. Den Minderausgaben standen Einnahmen aus der Wohnungsbauförderung in Höhe von gut 2 Tsd. Euro gegenüber.

VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



Anmerkungen:

Der EPL 7 wird im Vermögenshaushalt von der Abfallwirtschaft (Deponie Schwaiganger und Wertstoffhöfe) sowie vom Kreisschlachthof geprägt. Das Absinken des Zuschussbedarfs dieses Unterabschnitts seit dem Jahr 2012 spiegelt dabei vor allem den Bauverlauf bei der Erweiterung der Deponie Schwaiganger wider.

Abfallwirtschaft

Bisher wurden die Investitionen im Vermögenshaushalt direkt aus den Überschüssen aus dem Verwaltungshaushalt beglichen. Danach noch verbleibende Überschüsse wurden der Sonderrücklage zugeführt.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands im März 2022 wurde beanstandet, dass die Finanzierung langfristiger Investitionen der Abfallwirtschaft im Vermögenshaushalt durch Überschüsse der Abfallwirtschaft im Verwaltungshaushalt dem Zweck der Zuführung widerspricht. Daher wären zukünftig die Mittel für die Rekultivierung der Deponie sowie aus Überschüssen der Gebühren unmittelbar der Rücklage zuzuführen. Die Investitionen der Abfallwirtschaft sind daher vom Landkreis zunächst vorzufinanzieren und anschließend durch Abschreibungen von der Abfallwirtschaft an den Landkreis zurückzuführen. Die Umsetzung der Beanstandung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes samt getrennter Zuführung in die Gebührenausgleichsrücklage und die Rekultivierungsrücklage erfolgte zum Haushaltsjahr 2023.

Abweichungen zum Plan im Vermögenshaushalt ergaben sich auch durch verzögerte oder nicht notwendige Investitionen sowie bei dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und im Hochbaubereich. Die für die Erneuerung der Sickerwasserpumpstation mit Schaltplan vorgesehenen Mittel wurden nicht benötigt, da in 2025 keine ausführende Firma für diese Arbeiten gefunden werden konnte.

Zum 01.01.2024 wurden die Müllabfuhrgebühren aufgrund des Standes der Gebührenschwankungsrücklage abgesenkt. Aufgrund der in Folge entsprechenden Mindereinnahmen aus Müllabfuhrgebühren musste ein Betrag in Höhe von 62.759,98 Euro aus der Gebührenschwankungsrücklage entnommen und dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Damit lag die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage um rd. 339 Tsd. Euro unter dem Planansatz, da die finanzielle Entwicklung im Bereich der Abfallwirtschaft unterjährig deutlich besser verlief, als geplant.

Projekt:		Errichtung einer Müllumladehalle an der Müllumladestation Schwaiganger	
Maßnahmenbeschreibung	Bau einer Müllumladehalle auf dem Gelände der Müllumladestation Schwaiganger		
Baubeginn: 2021	Fertigstellung: 2023	Gesamtkosten (nach Abzug Förderungen): 1,60 Mio. Euro	
Haushaltsstelle: 1.7200.9610	Projektstand In Restabwicklung	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ: 0 Euro	
	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2021	1.070.478 €
		2022	426.308 €
		2023	156.579 €
	← Erhaltene Förderungen	2024	63.089 €
	<u>Fördergeber:</u> keine	2025	14.704 €
		Gesamt:	1.731.158 €
<u>Aktueller Projektstand:</u>			
Auf dem Gelände der Müllumladestation in Schwaiganger wird der im Landkreisgebiet eingesammelte Hausmüll (Restmüll, Sperrmüll, Altholz, Hartplastik) umgeschlagen und entsprechend der einzelnen Abfallfraktionen umgeladen. Der Vorgang des Um- und Verladens fand bisher im Freien statt, wodurch insbesondere bei starken Winden regelmäßig Plastikabfälle in die Umgebung als auch u.U. in die nahe gelegene Loisach verstreut wurden. Um dem verantwortungsbewussten Umgang mit Abfällen und Plastikmüll des Landkreises in seiner Funktion als Entsorgungspflichtige Körperschaft gerecht zu werden, wurde der Bau einer geschlossenen und überdachten Müllumladehalle vom Kreistag beschlossen. In 2021 wurde mit dem Bau begonnen und konnte auch größtenteils fertiggestellt werden. In 2022 waren noch Arbeiten im Außenbereich durchzuführen, zudem fielen hier Kosten für erste Schlussrechnungen an. Die Inbetriebnahme der Müllumladehalle erfolgte im Jahr 2022, jedoch fallen hier im Jahr 2023 noch Kosten für das Einfahrtstor sowie weitere Schlussrechnungen an. Zudem soll noch eine PV-Anlage auf dem Dach der Umladehalle errichtet werden. Im Jahr 2023 wurden die Elektro- und Spenglerarbeiten durchgeführt und begonnen, die PV-Anlage zu errichten. Im Jahr 2024 fielen Kosten für die Fertigstellung der PV-Anlage, des Kanalanschlusses und die Installation einer Wallbox für das dienstliche Elektrofahrzeug an. Im Jahr 2025 war die Schlussrechnung für die Installation der Blitzschutzanlage zu begleichen.			

Kreisschlachthof

Im Jahr 2025 wurde der Kühltransporter (Bj. 2021) des Kreisschlachthofes aus dem Leasingvertrag herausgekauft, da die Leasingraten nach Verlängerung des Vertrages auf

Basis der angenommenen Laufleistung nicht mehr akzeptabel erschienen. Der Bau der Überdachungen für Stallrampe und Wagenwaschplatz verzögerte sich, was zu Minderausgaben gegenüber den Planwerten führte.

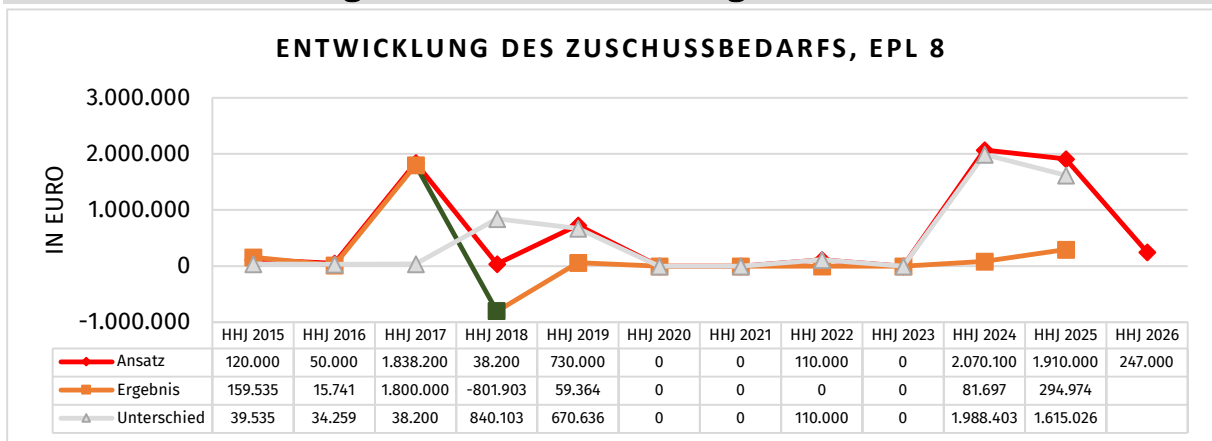
Sonstige Wirtschaftsförderung

Die Entwicklungspartnerschaft Allgäu-Oberland EQUAL wurde auf Beschluss der Gesellschafter aufgelöst und liquidiert. Die Gesellschaftereinlage wurde an die Gesellschafter zurücküberwiesen und konnte am 10.12.2025 in Höhe von 3.500 Euro vereinnahmt werden.

Öffentlicher Personennahverkehr – ÖPNV

Der DFI-Anzeiger für die Haltestelle Bahnhof in Garmisch-Partenkirchen konnte 2025 beschafft und installiert werden. Die Kosten lagen niedriger als bei Haushaltsplanung angenommen. Die geplanten Kosten für die Umsetzung des MVV-Beitritts im investiven Bereich fielen im Jahr 2025 nicht an. Hier war für den Haushalt 2025 u. a. die kostenintensive Beschaffung der Entwerter für ca. 100 Busse und den SPNV geplant worden. Im Herbst 2025 hat die Gesellschafterversammlung des MVV dann entschieden, dass die dem Verbund neu beitretenden Städte und Landkreise keine Entwerter mehr beschaffen müssen. Auch im bisherigen MVV-Verbundgebiet sollen die Entwerter nach und nach abgeschafft werden.

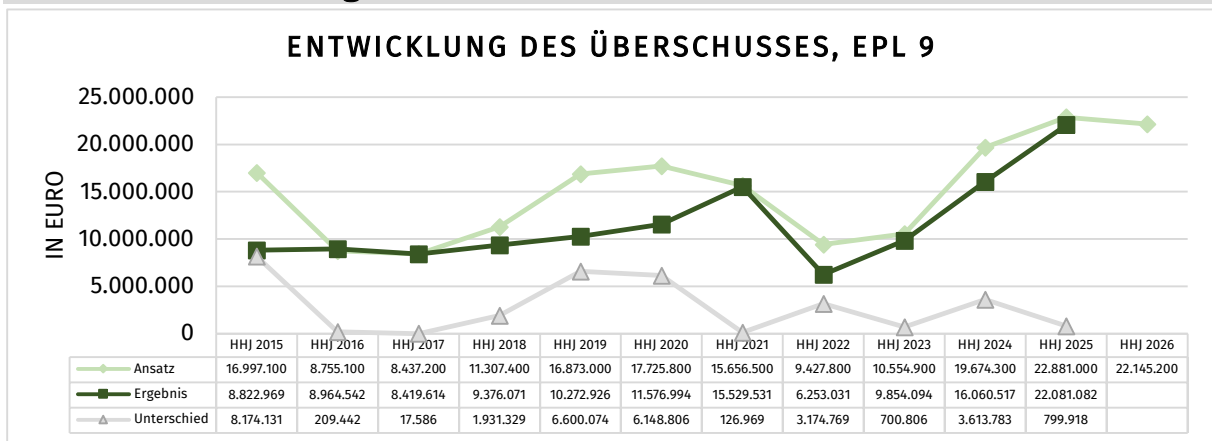
VermHH. EPL 8 - Allgemeines Grundvermögen



Anmerkungen:

Im Haushaltsjahr 2025 fielen lediglich Ausgaben für die Installation von PV-Anlagen an. Der geplante Erwerb eines Grundstücks ist nicht zustande gekommen, was zu deutlichen Minderausgaben (1,65 Mio. Euro) führte.

VermHH. EPL 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft



Anmerkung:

Der Überschuss des Einzelplanes 9 liegt rd. 799 Tsd. Euro unter dem Planansatz, da die Kreditermächtigung nur zu rund rd. 60 % ausgeschöpft werden musste. Innerhalb des EPL 9 führten die Mehreinnahmen aus der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt zu einer verminderten Kreditaufnahme.

Allgemeine Rücklage (UA 9101)

Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage war im Haushaltsjahr 2025 entgegen der Planung nicht erforderlich. Zur Rücklagenübersicht siehe Nr. 6 dieses Berichts.

Kredite (UA 9121)

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes waren im Berichtszeitraum Kreditaufnahmen in Höhe von 11.406.715,75 Euro in Form eines Haushaltseinnahmerestes erforderlich. Zur Schuldenübersicht siehe Nr. 7 dieses Berichts.

Zuführungen vom Vermögenshaushalt (UA 9161)

Siehe Ausführungen zur Hauptgruppe 8 im Verwaltungshaushalt.

6. Stand der Rücklagen

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Rücklagenart	Stand zu Jahresbeginn	Zuführung (+)	Stand zum Jahresende
	1.1.2025	Entnahme (-)	31.12.2025
Allgemeine Rücklage gem. § 20 Abs. 1-3 KommHV-K	2.292.427,30 €	- 0 €	2.292.427,30 €
Sonderrücklage zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schwaiganger gem. § 20 Abs. 4 KommHV-K	7.276.357,70 €	+ 37.822,49 €	7.314.180,19 €
Davon als innere Darlehen gebunden (nachrichtlich):	-4.000.000,00 €	0,00 €	- 4.000.000,00 €
Rücklagenstand			
Sonderrücklage inkl. innere Darlehen:	3.276.357,70 €	+ 37.822,49 €	3.314.180,19 €
Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Abfallwirtschaft	2.509.139,62 €	- 62.759,98 €	2.446.379,64 €

Die allgemeine Rücklage dient der Liquiditätssicherung des anfallenden Zahlungsverkehrs und ergibt sich regelmäßig aus den Soll-Stellungen der Kassenanordnungen. Sie spiegelt daher zwangsläufig nicht den tatsächlichen IST-Kassenbestand wider. Der laufende monatliche Liquiditätsbedarf der Kreiskasse liegt regelmäßig bei über 5 Mio. Euro. Damit müssen die teils hohen Schwankungen im Kassenbestand wegen zeitlich unterschiedlicher Zahlungsein- und -ausgänge aufgefangen werden (z.B. *in den Bereichen Asylbewerberleistungen, laufende Baumaßnahmen*), um nicht über einen längeren Zeitraum Überziehungskredite für laufende Zahlungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Im Berichtsjahr wurde keine Rücklagenentnahme aus den Mitteln der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes benötigt.

Die Sonderrücklagen der Abfallwirtschaft wurde zum Berichtsjahr 2022 entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung auf eine Sonderrücklage zum Ausgleich von

Gebührenschwankungen und eine Sonderrücklage zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schwaiganger getrennt.

Die Höhe der Rücklage zum 01.01.2022 wurde auf Basis des Gutachtens der Firma AU Consult GmbH vom Juni 2019 berechnet.

- **Die Sonderrücklage zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schwaiganger** dient vor allem der Finanzierung von Folgekosten aus dem Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger. Die Zuführung zu dieser Rücklage erfolgt seit dem Jahr 2022 entsprechend dem Anteil der eingebrachten Menge in die Deponie zum Deponievolumen. Die Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge sind dem Gutachten der AU Consult GmbH vom Juni 2019 entnommen. Rechtsgrundlage der Sonderrücklage ist § 20 Abs. 4 Satz 3 KommHV-K.
- **Die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Abfallwirtschaft** weist Gebührenüberschüsse aus der gesamten Abfallwirtschaft aus und dient zum Ausgleich von Gebührenschwankungen derselben. Rechtsgrundlage ist hierfür § 30 Abs. 4 Satz 2 KommHV-Kameralistik.

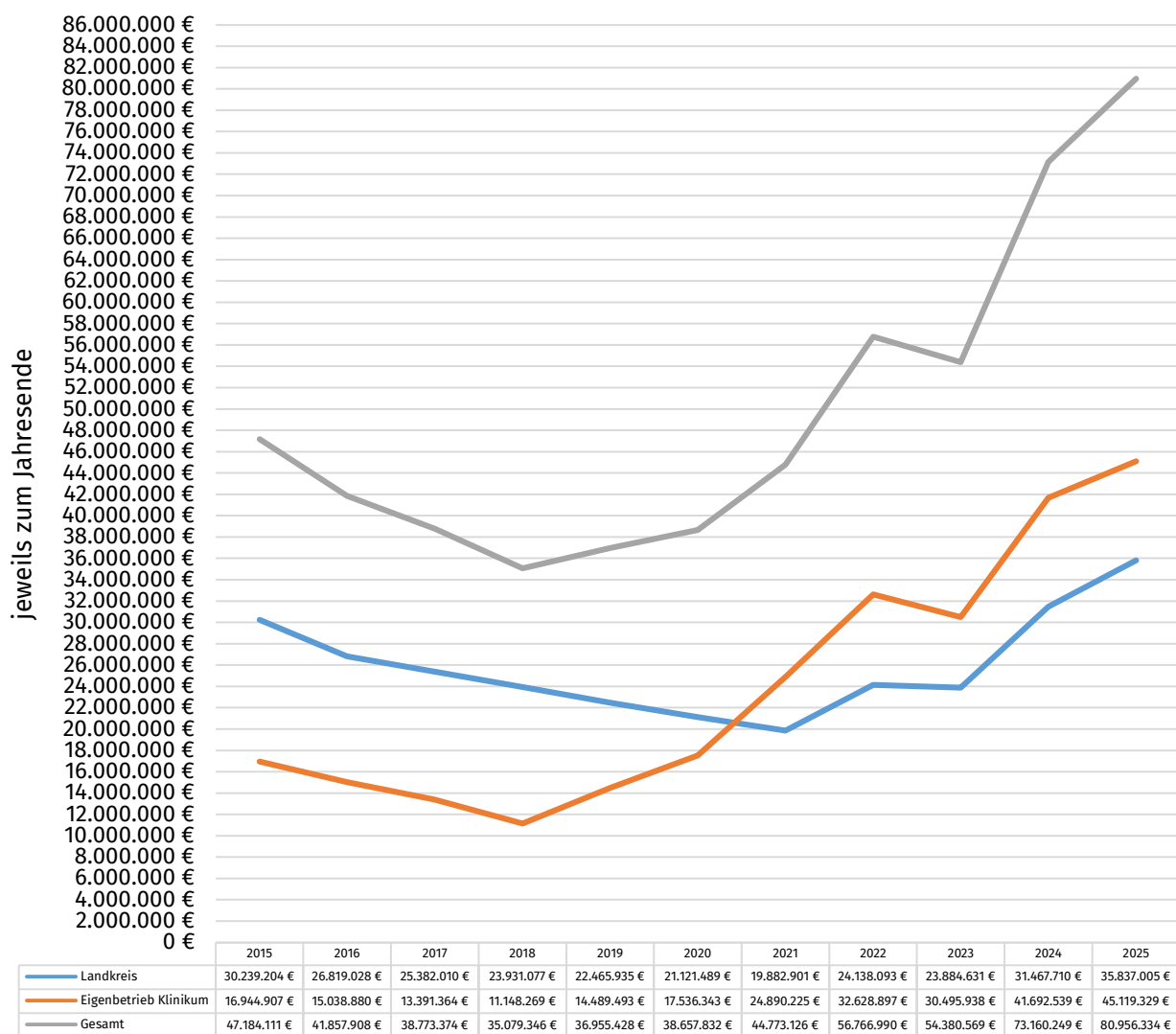
Der Sonderrücklage wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 62.759,98 € zur Deckung des Gebührenhaushalts entnommen.

7. Stand der Schulden

Die Landkreisverschuldung liegt derzeit deutlich über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung aller bayerischen Landkreise. Vorrangiges Ziel sollte es daher sein, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu beschreiten. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war im Berichtszeitraum eine Schuldenaufnahme in Höhe von rd. 6,13 Mio. Euro erforderlich.

Übersicht über den Stand der Schulden – in Euro					
Art	Stand zu Beginn des HHJ 01.01.2025	Kredit- aufnahmen	Tilgungen	Sonstiger Abgang	Stand am Ende des HHJ 31.12.2025
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbänden und dgl.					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
1.6 Kreditmarkt	31.467.709	6.129.911	1.760.615	0	35.837.005
<i>+ Einnahmerest aus Krediten 2025</i>		<i>11.406.716</i>			
S1 Summe aus Nr. 1	31.467.709	6.129.911	1.760.615	0	35.837.005
<i>davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden</i>	<i>3.085.674</i>	<i>338.253</i>	<i>172.643</i>	<i>0</i>	<i>3.251.285</i>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	4.000.000	0	0	0	4.000.000
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	698.260	622.654			
5. Eigenbetrieb Klinikum					
5.1 Schulden aus Krediten	41.692.539	5.570.000	2.139.335	0	45.123.205
5.2 Äußere Kassenkredite					

Übersicht über die Entwicklung der Schulden



Pro Kopf Verschuldung des Landkreises:

Einwohnerstand : 89.296

	Landkreis Euro je Einwohner	Klinikum Euro je Einwohner	Gesamt Euro je Einwohner
am 01.01.2025	352	467	819
am 31.12.2025	401	505	906

8. Vermögensübersicht

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vgl. §§ 75, 76 KommHV-K) ist ein wertmäßiger Anlagennachweis nur über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere zu führen. Über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen sind Anlagennachweise nur zu führen, wenn diese kostenrechnenden Einrichtungen dienen.

Somit werden für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallentsorgung und Kreisschlachthof Anlagennachweise geführt. Das Anlagevermögen des Klinikums wird nach handelsrechtlichen Vorschriften bewertet und in der Bilanz der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH bzw. dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikum ausgewiesen.

Entsprechend § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K wird seit dem Haushaltsjahr 2003 nur mehr dieses Vermögen dargestellt, da die bisherige Bewertung des übrigen Vermögens keinen realistischen Rückschluss auf den tatsächlichen Wert zuließ.

Dabei wurde die Vermögensübersicht entsprechend dem amtlichen Muster zu § 81 KommHV-K, Anlagen zur Jahresrechnung Nr. 19 erstellt und geführt.

Nachrichtlich hinzugefügt wurden die im Eigentum des Landkreises befindlichen Grundstücke sowie deren Größe sortiert nach Aufgabenerfüllung. Aufgrund der Menge wurden dabei die naturschutzrechtlichen Grundstücke nach Gemeinden kumuliert.

Vermögensübersicht
(gem. Muster Nr. 19 zur KommHV-K)

	Stand zum 01.01. EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschrei- bungen	Stand zum 31.12. EUR
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	75.100		3.500		71.600
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	235.736		17.362		218.374
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zu- sammenschlüssen (Kraftisried)	352.764	-	-		352.764
1.4 Das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital	-	-	-		-
2. Geldanlagen					
2.1 Wertpapiere	-	-	-		-
2.2 Einlagen bei Geldinstituten (Sparbuch, Festgelder)	-	-	-		-
Allgemeine Rücklage	-	-	-		-
Sonderrücklage	-	-	-		-
2.3 Sonstige Forderungen	-	-	-		-
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	-	-	-		-
Abfallwirtschaft	4.691.835	102.431		310.011	4.484.255
Kreisschlachthof	3.195.706	39.602		76.758	3.158.550

Korrektur/Anmerkung:

Aufgrund einmaliger notwendiger Anpassungen des im Vorjahr neu eingeführten OK.FIS-Moduls zur Erstellung der Vermögensübersicht an steuerliche Vorgaben ergibt sich beim Kreisschlachthof eine Differenz zwischen Endbestand 31.12.2021 und Anfangsbestand 01.01.2022 in Höhe von 1.694 Euro.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Beteiligungen:

Auflistung der Beteiligungen zu A 1.1	Einlagekapital
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	25.000 €
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH	2.600 €
Zugspitzregion GmbH	44.000 €
Entwicklungspartnerschaft Allgäu-Oberland GmbH	0 €

Übersicht über die Grundstücke des Landkreises

Bereich	FlurstückNr.:	Gemarkung:	Bezeichnung	Größe in ha:
EPI 0	Landratsamt, Olympiastraße 10			0,8567
a)	2347/10	Garmisch	Gebäude A, Baujahr 1900 und Geb. B, Baujahr 1958/59	0,3225
b)	2348	Garmisch	Gebäude C, Baujahr 2014	0,3237
c)	2347/4	Garmisch	ehem. Geb. D	0,1320
d)	2347/5	Garmisch	Gebäude E, Achenfeldstr. 7; erworben 1982	0,0785
EPI 2	Schulen			8,9751
a)	1512/6	Partenkirchen	Zugspitz-Realschule	0,7135
b)	908/66	Murnau	Realschule im Blauen Land	0,8996
c)	1640, 1639	Partenkirchen	Werdenfels-Gymnasium	1,0365
d)	2008	Partenkirchen	Berufliches Schulzentrum, Staatliche Wirtschaftsschule	0,7908
e)	1619	Partenkirchen	Fachschule für Schreiner und Holzbildhauer (nur Grundstück) Sachbedarfsträger: Bezirk Oberbayern	0,5463
f)	795	Farchant	Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorus	1,2939
	797	Farchant	Heilpädagogische Tagesstätte	0,5959
g)	1964	Mittenwald	Musikinstrumentenbauschule Mittenwald	0,4220
h)	820, 832/2	Oberammergau	Schnitzschule Oberammergau	0,2984
i)	920/8, 920/12	Murnau	Staffelsee-Gymnasium	2,0358
j)	1784	Partenkirchen	Blumenstraße 1, Wohnheim St. Josef	0,3424
EPI 3	Kulturpflege			1.878,6974
a)	479	Partenkirchen	Werdenfels Museum, erworben 1971	0,0697
b)	1936 Stück		Naturschutzflächen, Biotopflächen: gesamt:	1.878,6277
	9 Stück	Aidling		4,8295
	94 Stück	Bad Bayersoien		81,4603
	98 Stück	Bad Kohlgrub		90,8693
	213 Stück	Eschenlohe		144,1840
	1 Stück	Ettal		0,2681
	2 Stück	Farchant		2,6166
	7 Stück	Großweil		12,0762
	162 Stück	Hechendorf		256,3187
	715 Stück	Murnau		625,1574
	57 Stück	Oberammergau		34,7575
	10 Stück	Oberau		15,8280
	180 Stück	Ohlstadt		235,9036
	55 Stück	Riegsee		72,6400
	29 Stück	Saulgrub		33,7615
	16 Stück	Schöffau		23,3560
	16 Stück	Schwaigen		21,4913
	10 Stück	Seehausen		3,0285
	209 Stück	Uffing		184,1621
	58 Stück	Unterammergau		34,4581
	4 Stück	Weindorf		1,4610
EPI 5	Gesundheitsfürsorge			7,4276
a)	2397/4	Garmisch	Gesundheitsamt, Partnachstraße 26	0,1206
b)	2429/6	Partenkirchen	EB Klinikum; Klinikgebäude und Personalwohnhaus 1, 2, 4, 5	4,6518
	2428	Partenkirchen	EB Klinikum; Parkplatz und Lagerhalle	0,7565
	2429/3 u. /10	Partenkirchen	EB Klinikum; Personalwohnhäuser "Auenpark"	0,6624
	2613/1, 2439/6	Partenkirchen	EB Klinikum; Personalwohnhaus 3	0,4253
	2423/1	Partenkirchen	EB Klinikum; Parkplatz und Personalgaragen	0,3880
	2614/10	Partenkirchen	EB Klinikum; Hubschrauberlandeplatz	0,4230
EPI 6	Kreisstraßen und Radwege			22,8097
a)	16 Stück	Murnau, Riegsee	GAP 1, Murnau - Riegsee - Aidling - Hofheim	7,4207
b)	7 Stück	Uffing	GAP 2, Uffing- Schöffau	9,8023
c)	975/4	Bad Bayersoien	GAP 3, Echelsbach - Schönberg	5,3040
d)	1447	Aidling	GAP 4, Leibersberg	0,2827
EPI 7	Öffentliche Einrichtungen			34,6728
a)	1469	Partenkirchen	Martinswinkelstraße 8, Kreisschlachthof / Veterinäramt	0,6974
b)	versch.:		Abfallbeseitigung, Deponien, Wertstoffhöfe:	16,9877
	3482/3	Ohlstadt	Mülldeponie Schwaiganger	13,0672
	2926/3	Mittenwald	Regenwasserrückhaltebecken für Recyclinghof	0,0893
	2832/7	Mittenwald	Altdeponie	3,8312
EPI 8	Allgemeines Grundvermögen			0,5248
a)	1432/1 u. /4	Partenkirchen	Martinswinkelstr. 11 a, Haus St. Johannes	0,0397
b)	991	Garmisch	Burgstraße 21, VHS	0,3498
c)	1640/3	Partenkirchen	Bahnhofstraße 16, Ladenzeile	0,1249
d)	1463/1; 1493/4	Partenkirchen	Straßenrestgrundstücke Martinswinkelstraße	0,0104
Gesamt:				1.953,9641

9. Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Haushaltsüberschreitungen

1. Überschreitungen von Haushaltsansätzen durch Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu leisten waren und über 0,04 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes liegen – vgl. § 43 Abs. 6 i.V. m Abs. 3 GeschO KT:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EURO	Rechnungsergebnis EURO	Überschreitung EURO
0.2201.6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge	0,00	64.592,10	64.592,10
0.2351.6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge	0,00	153.970,01	153.970,01
0.2361.6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge	0,00	86.771,97	86.771,97
0.2411.6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge	0,00	112.414,06	112.414,06
0.2419.6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge	1.460.000	2.045.640,04	585.640,04
0.2482.6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge	0,00	67.844,11	67.844,11
0.4139.7351	Leistungen an natürliche Personen (i.E.) – örtlicher Träger	150.000	301.420,54	151.420,54
0.4139.7401	Leistungen an natürliche Personen (i.E.) – überörtlicher Träger	300.000	515.328,55	215.328,55

Anmerkung:

Sämtliche Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen oder Minderausgaben im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt werden.

Bei den oben aufgeführten Überschreitungen handelt es sich um Ausgaben, die im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen anfielen bzw. nach § 43 Abs. 6 GeschO KT als generell genehmigt gelten.

2. Überschreitungen von Haushaltsansätzen durch Ausgaben, die gemäß Art. 60 LkrO i. V. mit § 43 GeschO KT vom Kreisausschuss bzw. vom Kreistag zu genehmigen sind:

-keine-

Anmerkung:

Sämtliche Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen oder Minderausgaben im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt werden. Im Berichtsjahr sind keine Haushaltsüberschreitungen angefallen, die gemäß § 43 Abs. 3 GeschO KT nachträglich zu genehmigen sind und in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses oder Kreistags fallen.



Landkreis Garmisch-Partenkirchen

II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS)

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Inhaltsverzeichnis

II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS)	Seite
Feststellung des Gesamtergebnisses, § 79 Abs. 3 KommHV-K	1
Kassenmäßiger Abschluss, § 78 KommHV-K	5
Haushaltsrechnung, § 79 Abs. 1 KommHV-K	13
Übersicht über die Haushaltsreste, § 79 Abs. 2 KommHV-K	315
Rechnungsquerschnitt, § 77 Abs. 2 KommHV-K	325
Gruppierungsübersicht, § 77 Abs. 2 KommHV-K	333
Unerledigte Vorschüsse und Verwahrgelder, § 77 Abs. 2 KommHV	345

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Verfasser: Rainer Knapp, Kreiskämmerer

Hauptgebäude

Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kfz- und Führerscheinstelle

Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant

Erreichbarkeit ÖPNV

www.lra-gap.de/de/anf.html

Besuchszeiten

Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Kfz- und Führerscheinstelle

Mi. bis 17:00 Uhr durchgehend
(Annahmeschluss 30 Min. vor
Ende der Besuchszeit)

Bauamt

Do. bis 17:00 Uhr durchgehend

Telefon Vermittlung

+49 8821 751-1

Telefax

+49 8821 751-380

E-Mail

poststelle@lra-gap.de

Internet

www.lra-gap.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE87 7035 0000 0000 0280 01
BIC: BYLADEM1GAP

Bankverbindung Abfallwirtschaft

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE76 7035 0000 0000 0640 89
BIC: BYLADEM1GAP